



Plenarprotokoll

133. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 26. Januar 2005

Partnerschaftsverträge zur Entwicklungszusammenarbeit mit benachteiligten Regionen	10321	Anke Spoorendonk [SSW].....	10325
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW		Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	10326
Drucksache 15/3929		Beschluss: Annahme.....	10328
Lothar Hay [SPD]	10321	Aktuelle Stunde	10328
Martin Kayenburg [CDU]	10322	Ausweitung der DNA-Analyse	10328
Wolfgang Kubicki [FDP].....	10323	Antrag der Fraktion der CDU	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10324	Klaus Schlie [CDU]	10328, 10341
		Klaus-Peter Puls [SPD]	10329
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	10330

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10332, 10342	2. Verabschiedung des Gesetzesentwurfs der Fraktion der FDP in der Fassung der Drucksache 15/3877	
Silke Hinrichsen [SSW]	10333, 10340	3. Ablehnung des Antrages	
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	10334	Drucksache 15/3960	10355
Klaus Buß, Innenminister.....	10335		
Peter Lehnert [CDU].....	10336		
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	10337	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge sowie die dazugehörigen Verfahrensregelungen	10356
Ingrid Franzen [SPD]	10338		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10339		
Gemeinsame Beratung			
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur	10343	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3898	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3602		Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss	10356
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3876		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)	10356
b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften.....	10343	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3899	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/3470		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	10356
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3877		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise	10356
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3960			
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatteerin	10343	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW	
Klaus-Peter Puls [SPD]	10343	Drucksache 15/3945 (neu)	
Klaus Schlie [CDU]	10345		
Günther Hildebrand [FDP].....	10347	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	10356
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10349		
Silke Hinrichsen [SSW]	10351		
Klaus Buß, Innenminister.....	10353		
Günther Hildebrand [FDP], zur Geschäftsordnung	10355	Gemeinsame Beratung	
Silke Hinrichsen [SSW], zur Geschäftsordnung	10355	a) Perspektiven zur Förderung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein nach 2006	10356
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fassung der Drucksache 15/3876		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3936	

b) Perspektiven der Förderung des ländlichen Raumes nach 2006	10356	Ursula Sassen [CDU]	10377
Landtagsbeschluss vom 24. September 2004 Drucksache 15/3645		Günther Hildebrand [FDP]	10378
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3570		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10379
Klaus Buß, Innenminister	10356	Lars Harms [SSW]	10380
Lars Harms [SSW]	10358	Konrad Nabel [SPD]	10381
Maren Kruse [SPD]	10359	Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung, Drucksache 15/3885	
Jürgen Feddersen [CDU]	10360	2. Annahme des Antrages Drucksache 15/3956	10381
Günther Hildebrand [FDP]	10361	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten	10381
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10362, 10363	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/3852	
Peter Jensen-Nissen [CDU]	10363	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3895	
Beschluss: Antrag Drucksache 15/3936 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt	10363	Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	10382
Europapolitik - Ein Beitrag zur Zukunftssicherung des Landes	10363	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	10382
Europabericht 2003/2004		Astrid Höfs [SPD]	10382
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3847		Werner Kalinka [CDU]	10383
Heide Simonis, Ministerpräsidentin	10364	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10383
Uwe Greve [CDU]	10365, 10373	Silke Hinrichsen [SSW]	10384
Ulrike Rodust [SPD]	10366	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	10385
Joachim Behm [FDP]	10368	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/3852	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10369	2. Annahme der Nummer 2 der Drucksache 15/3895	10386
Anke Spoorendonk [SSW]	10370	Gemeinsame Beratung	
Dr. Gabriele Kötschau [SPD]	10371	a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz GefHG)	10386
Hermann Benker [SPD]	10371	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3471	
Manfred Ritzek [CDU]	10372	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3917	
Rolf Fischer [SPD]	10374	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3947	
Beschluss: Beratung abgeschlossen	10374		
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.	10374		
Landtagsbeschluss vom 24. September 2004 Drucksache 15/3638			
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3885			
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3956			
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	10374		
Helmut Jacobs [SPD]	10376		

b) Halten und Beaufsichtigen von Hunden	10386
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/456	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3926	
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	10386
Dr. Heiner Garg [FDP].....	10386
Klaus-Peter Puls [SPD].....	10388
Peter Lehnert [CDU].....	10388
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10389
Silke Hinrichsen [SSW].....	10390
Klaus Buß, Innenminister.....	10391
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3947	
2. Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Drucksache 15/3917	
3. Nummer 1 und 3 des Antrages Drucksache 15/456 für erledigt erklärt	
4. Annahme der Nummer 2 des Antrages Drucksache 15/456.....	10392

* * * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * * *

Beginn: 10:02 Uhr**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 49. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages und begrüße Sie alle sehr herzlich. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Zum Beginn der letzten Sitzung der 15. Legislaturperiode kann ich feststellen, dass niemand erkrankt oder beurlaubt ist, sodass das Haus vollzählig versammelt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Meine Damen und Herren, vor einem Monat, am 26. Dezember 2004, hat ein Seebeben vor der Küste Sumatras Flutwellen erzeugt, die Tod und Zerstörung in noch nicht gekanntem Ausmaß in Südasiens und Afrika nach sich gezogen haben. In den betroffenen Ländern sind insgesamt über 220.000 Tote zu beklagen und über eine halbe Millionen Verletzte zu versorgen. Millionen Menschen haben ihre Existenzgrundlage verloren.

Das Leid und die Not der Menschen in den von der Katastrophe betroffenen Ländern haben eine beispiellose Form der Hilfsbereitschaft weltweit zur Folge gehabt. Auch wenn die Anteilnahme das Geschehene nicht ungeschehen machen kann, hilft sie, Not zu lindern, Verletzungen zu heilen und den existenziellen Neubeginn, vor dem so viele Menschen jetzt stehen, zu erleichtern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag verneigt sich vor den Toten in den betroffenen Ländern - auch bei uns in Deutschland, in Schleswig-Holstein. Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen, unsere Genesungswünsche allen Verletzten.

Sie haben sich zum Gedenken erhoben; ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 6, 15 bis 18, 21 bis 23, 38, 41 und 42, 47, 50, 53 bis 56, 58 sowie 61 bis 63 ist eine Aussprache nicht geplant.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 2 und 3, Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur und Gesetz zur

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften; 8 und 9, Änderung des Landesplanungsgesetzes und Neufassung des Landesplanungsgesetzes, sowie 10 und 57, Gefährhundegesetz und Halten und Beaufsichtigen von Hunden. Weiter sollen die Punkte 20 und 48, Gesetz über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge und Bericht Zukunft Meer; 32 und 37, Perspektiven zur Förderung der ländlichen Räume, sowie 33 und 44, Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans, gemeinsam beraten werden. Ebenfalls für einen gemeinsamen Aufruf vorgesehen sind die Punkte 36 und 65, kommunale Einnahme- und Ausgabeentwicklung; 39, 60 und 64, Zur Bahnreform und zum Schienenpersonennahverkehr, Bahnverbindung Kiel-Hamburg und Finanzierung eines Ausbaus des Flugplatzes Kiel-Holtenau; die Punkte 43 und 66, Hochschulstudium im Bereich Elementarpädagogik und OECD-Länderbericht zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, sowie die Punkte 49 und 52, Fortführung der Pflegequalitätsoffensive und Stärkung der Pflegequalität.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 13 und 19 von der Tagung abzusetzen. Der Tagesordnungspunkt 12 wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 49. Tagung. Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, will ich Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Auszubildende der Polizeischule Eutin Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt zunächst den Tagesordnungspunkt 27 auf, daran wird sich die Aktuelle Stunde anschließen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Partnerschaftsverträge zur Entwicklungszusammenarbeit mit benachteiligten Regionen

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3929

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Menschen, die von der **Flutkatastrophe** unmittelbar betroffen sind, war es ein schrecklicher, ein traumatischer Jahreswechsel. Wir alle können uns bis heute nicht den Eindrücken und furchtbaren Bildern dieser Katastrophe vom zweiten Weihnachtstag entziehen. Unsere wunderbare Mutter Erde hat sich am 26. Dezember 2004 von ihrer furchtbaren Seite gezeigt. Die Flutkatastrophe im Indischen Ozean hat uns eindringlich klargemacht: In dieser **globalisierten Welt** sind wir alle Nachbarn. Wir mussten lernen: Trotz Traumstränden und möglichem Luxusurlaub, es gibt es nicht, das Paradies auf Erden.

Mit dieser Katastrophe ging eine noch nie da gewesene Form von internationaler Solidarität in der Welt einher. Vielleicht haben wir das erste Mal tatsächlich begriffen: Globalisierung bedeutet nicht nur Kapitalfluss über Ländergrenzen hinweg, sondern dies kann und muss ebenso Mitmenschlichkeit und Solidarität rund um die Erde heißen.

Angesichts der Hunderttausenden von Opfern verschwinden die Unterschiede. Es wird nicht mehr nach Ländern oder Rassen sortiert, nach Religion, Geschlecht oder Besitz, es muss gelten: Wir alle helfen allen ohne Unterschiede.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Die reichen Länder dieser Welt sind in der Verantwortung, den Ärmsten und den Armen von Srilanka bis Sumatra eine neue dauerhafte Lebensperspektive zu öffnen. Allerdings sollten wir - dies öffnet auch einen Blick in die Zukunft - nicht nur an die Opfer in Asien, sondern gleichzeitig auch an die aidskranken Kinder in Afrika oder die Opfer der Bürgerkriege in anderen Teilen unserer Erde denken.

Deutschland spielt in diesen Tagen eine wichtige Rolle in der Welt. Wir tragen Verantwortung weit über unsere Grenzen hinaus. Ich habe große Hochachtung vor der Bundesregierung, vor der Art, wie sie das Katastrophenmanagement bewältigt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Ich finde es richtig, dass 500 Millionen € über mehrere Jahre für den **Wiederaufbau** zur Verfügung ge-

(Lothar Hay)

stellt werden. Wir spielen eine positive Rolle im internationalen Konzert der Unterstützer.

Noch mehr beeindruckt als die Entscheidung der Bundesregierung haben mich aber die Solidarität und die Spendenbereitschaft in unserem Land. Ich persönlich kann mich nicht erinnern, dass irgendwann seit Ende des Zweiten Weltkrieges die Menschen in Deutschland in einem solchen Umfang Geld für die Unterstützung und den Wiederaufbau einer ganzen Region zur Verfügung gestellt haben. Dafür kann man nur allen danken und auffordern, auch - wo immer möglich - weitere Mittel für die Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

(Beifall)

Unsere Hochachtung sollte ebenso den Tausenden von Helferinnen und Helfern gelten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hilfsorganisationen und den vielen Freiwilligen vor Ort, die bis zur völligen Erschöpfung gearbeitet haben und zum Teil noch arbeiten.

(Beifall)

Nach meinem Eindruck ist die derzeitige globale Hilfsbereitschaft für Millionen Opfer nicht in falscher Sentimentalität begründet, sondern in einer die Kontinente übergreifenden solidarischen Mitmenschlichkeit. Einmal mehr beweisen die Deutschen in den letzten Tagen, dass ihre Solidarität und private Spendenbereitschaft zu den guten Traditionen unseres Landes zählt.

(Beifall)

Wir müssen gemeinsam darauf drängen, dass die Hilfe dauerhaft währt und nicht bereits mit dem Abziehen der internationalen Fernsehteams zum Erliegen kommt - eine Befürchtung, die Kofi Annan ganz ähnlich formuliert hat.

Die Flut hat uns allen vor Augen geführt: Trotz modernster Technik und Kommunikation können wir Menschen nicht alles auf dieser Welt beherrschen. Die Katastrophe beweist, dass die scheinbare Ordnung der Erde nur vorübergehend ist. Ein respektvoller Umgang mit der Natur ist das Mindeste, was wir uns abverlangen können, selbst wenn dies nicht garantiert, gegen furchtbare Katastrophen gewappnet zu sein.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Menschen in Schleswig-Holstein haben eine jahrhundertlange Erfahrung mit der Bedrohung durch das Meer - genauso wie wir auch die wunderbaren Seiten des Wassers und der Meere zu schätzen

wissen. Vielleicht berührt uns auch deshalb die Flutkatastrophe in besonderer Art und Weise. Wir fühlen alle mit den Angehörigen der aus Schleswig-Holstein vermissten und verstorbenen Menschen.

Um in den betroffenen Regionen auch langfristige Perspektiven für den **Wiederaufbau** zu entwickeln, ist der Vorschlag der Bundesregierung, in ganz Deutschland Partnerschaften mit betroffenen Menschen, Staaten und Regionen dauerhaft zu übernehmen, ein sinnvoller und hilfreicher Ansatz, der auch von uns allen unterstützt werden sollte; wir von der SPD-Fraktion unterstützten diesen Vorschlag sehr gerne.

(Beifall)

Bei uns in Deutschland gibt es sehr wohl Armut und individuelles Leid. Gleichzeitig führen uns die Bilder aus den Katastrophengebieten vor Augen, wie gering oft unsere Probleme gegenüber den Sorgen und Nöten der Menschen in anderen Teilen der Erde sind. Unsere Solidarität ist ihre Überlebenschance.

(Anhaltender Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein gutes Zeichen für unsere Demokratie, dass es uns gelungen ist, trotz heißer Wahlkampfphase, trotz mancher Entgleisungen und trotz mancher grenzwertigen Auseinandersetzung die Not von Menschen über unsere parteipolitischen Interessen zu stellen.

(Beifall)

Wichtig für mich ist auch, dass wir heute als Parlament handeln und nicht alles der Exekutive überlassen. Denn die Versuchung von Regierungen ist groß, mit der unbestreitbar gut gemeinten Hilfe auch Selbstdarstellung zu verbinden. Deswegen sollten wir uns als Landtag auch unmittelbar in das künftige Hilfesgeschehen mit einbinden.

Das schwere **Erdbeben im Indischen Ozean** hat am 26. Dezember zu Verlusten, Leiden und Tragödien geführt, die wir in ihrer ganzen Tragweite auch heute noch kaum erfassen können. Wir fühlen mit den Menschen, die von dieser furchtbaren **Naturkatastrophe** heimgesucht wurden und von ihren Folgen unmittelbar betroffen sind. Wir trauern um die Opfer, unter denen auch deutsche Landsleute sind, und ha-

(Martin Kayenburg)

ben die Zukunft all derer im Blick, die so schmerzliche Verluste hinnehmen mussten.

Die Menschen rund um den Globus haben die Herausforderung dieser großen Not der Betroffenen angenommen. Die **Spendenbereitschaft** ist weltweit einzigartig. Auch die Deutschen haben sich großzügig und angemessen beteiligt. Insgesamt spendeten unsere Mitbürger über 400 Millionen €. Dabei darf es überhaupt nicht wichtig sein - auch nicht für Regierungen -, oben auf der Hitliste der Spender zu stehen. Wichtig ist allein der Geist, die Gesinnung, aus der heraus geholfen wird.

(Beifall)

Feststellen dürfen wir auch, dass die eigene wirtschaftliche Situation bei der Spendenbereitschaft der Menschen in unserem Lande offenbar keine entscheidende Rolle gespielt hat. Mitgefühl und Spendenbereitschaft gerade derjenigen, die nur kleine Beträge abzugeben konnten, sind bewundernswürdig.

(Beifall)

Allen Spendern gebührt unser aufrichtiger Dank. Neben den zahlreichen Spendern gilt unser Dank besonders den freiwilligen, oft **ehrenamtlichen Helfern** auch vieler privater Organisationen sowie den **Mitarbeitern der staatlichen Stellen** - zum Beispiel der Bundeswehr und des BKA -, die den Menschen vor Ort zum Teil immer noch helfen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Flutkatastrophe in Asien ist zugleich eine Chance - nicht nur für uns Politiker, sondern für die Menschheit insgesamt -, unsere beziehungsweise ihre Verantwortung für die „eine Welt“ wieder zu erkennen und ihr auch nachzukommen. Sie zwingt uns Politiker geradezu, für die entwicklungspolitischen Zielsetzungen in einer **globalisierten Welt** neue Verpflichtungen zu definieren, uns den Problemen der Dritten Welt wieder neu zu stellen und uns damit intensiv auseinander zu setzen.

(Beifall)

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 hatten uns die grundlegende Veränderung der geopolitischen Situation mit aller Deutlichkeit ins Bewusstsein gebracht. Seitdem dient die Entwicklungspolitik in ganz besonderer Weise der Verfolgung unserer außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen und nicht so sehr einer eher ethischen Verpflichtung, die auf einem christlich geprägten Weltbild gründet.

Entwicklungspolitik muss vielfältig gestaltet werden. Sie ist und muss als ein Instrument zur Bewahrung und zum Transfer von Stabilität, zur langfristi-

gen Krisenprävention und Krisenbeilegung, zur Entwicklung der einzigartigen Potenziale junger und alter Kulturen und zur Eindämmung von Extremismus, Kriminalität und Terrorismus genutzt werden. Sie muss aber vor allem ein Instrument zur Gestaltung eines menschenwürdigen, selbst bestimmten Lebens in den Entwicklungsländern und der Dritten Welt sein, dessen faire und uneigennützte Anwendung wir gemeinsam zu verantworten haben.

(Beifall)

Seit der Flutkatastrophe im Indischen Ozean ist uns der humanitäre Grundgedanke der Entwicklungshilfe wieder bewusst geworden. Wir beklagen so oft den Werteverfall in unserer Gesellschaft. Und doch: Die Menschheit hat in dieser schwerwiegenden Krise gezeigt, dass sie sich den Grundwerten von Solidarität und Subsidiarität verpflichtet fühlt. Das gibt Hoffnung.

Ich denke, dass wir als Staat, als Länder und als Kommunen diese Entwicklungshilfe und diese Hilfe für die Zukunft weiterhin pflegen und weiterentwickeln müssen. Deswegen ist es für uns auch wichtig, das **Parlament** als Ganzes eingebunden zu sehen und wir sollten uns als Parlament neben den privaten Initiativen, neben der offiziellen Politik einbringen, um so den Menschen bewusst zu machen, dass es unsere Aufgabe ist, neben der materiellen Hilfe die Verantwortung für die „eine Welt“ wahrzunehmen.

(Beifall - Glocke des Präsidenten)

Wenn wir dies in den Mittelpunkt unserer Überlegungen und Entscheidungen stellen, dann sind wir auf einem guten Weg einer Politik, die für die ganze Welt von wesentlicher Entwicklungsbedeutung ist.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüße ich auf der Tribüne die ehemaligen Abgeordneten Jona und Wiebe. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von der Flutkatastrophe in Südostasien betroffenen Menschen bedürfen unserer Hilfe und Unterstützung. Die Größenordnung des Seebebens übersteigt jede menschliche Vorstellungskraft. Die Fernsehbilder, die wir alle gesehen haben, lassen allenfalls erahnen, was

(Wolfgang Kubicki)

sich am Tag der Flutwelle ereignet hat. Nach den jüngsten Schätzungen sind in den von der **Flutkatastrophe** verwüsteten Ländern mehr als 230.000 Todesopfer zu beklagen. Immer noch werden unter den Schutt- und Geröllmassen weitere Tote geborgen. Darüber hinaus werden weiterhin 581 Deutsche vermisst, die an den Stränden **Südostasiens** ihren Weihnachtsurlaub verbracht haben. 60 tote Bundesbürger wurden mittlerweile zweifelsfrei identifiziert, darunter auch Bürgerinnen und Bürger aus Schleswig-Holstein.

Angesichts dieser Katastrophe ist es geradezu überwältigend, wie schnell und spontan gerade auch die **Hilfsbereitschaft** nicht nur von Organisationen und Einrichtungen, sondern von den vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes erfolgt ist. Ich bin froh und ich bin stolz, das will ich sagen, dass sich Mitglieder des Landtages nicht an der unsäglichen Debatte beteiligt haben, wie denn die Hilfe der Bundesregierung finanziert werden soll und ob es gute und schlechte Spender gibt.

(Beifall)

Armutregionen wie Ahce sind binnen kurzem aus dem Nichts auf die persönliche Weltkarte vieler Deutscher gerückt. Der Indische Ozean ist, gemessen an der Bereitschaft zu Millionenspenden, den Bundesbürgern so nah geworden wie die unmittelbare Nachbarschaft. Die Welt ist wie im Schock nach dem Seebeben in Südostasien noch weiter zusammengedrückt. Auch dies ist eine Seite der Globalisierung. **Globalisierung** bedeutet eben auch, dass bürgerschaftliches Engagement nicht nur in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, sondern eben überall und weltweit gebraucht wird.

Uns allen wird hier drastisch und klar vor Augen geführt, dass globale Bedrohungen nicht an einem fernen Punkt der Erde stattfinden, die uns nichts angehen, sondern immer auch Rückwirkungen auf unser Leben haben. Deshalb dürfen wir bei diesem Ereignis auch nicht vergessen, dass es noch andere Regionen auf unserem Globus gibt, die ebenfalls unserer Hilfe bedürfen.

(Beifall)

Obwohl sich diese Regionen derzeit eher am Rande unseres Interesses und außerhalb des Brennpunktes medialen Interesses befinden, haben sich deren Probleme noch lange nicht erledigt, im Gegenteil, sie nehmen von Tag zu Tag zu. Dieses Ereignis zeigt uns deutlich, dass wir der Gefahr begegnen müssen, nur noch punktuell auf Krisen zu reagieren. Wer spricht angesichts dieser Naturkatastrophe heute noch von Gegenden wie dem Kongo oder der Provinz Darfur

im Sudan, wo jedes Jahr mindestens genauso viel Menschen am **Hungertod** sterben wie bei der Flutkatastrophe in Südostasien? Was können wir beitragen, um Staaten wie Angola, Guinea, Ghana, Mali, Mozambique, Sambia, um nur einige zu nennen, nachhaltig zu unterstützen, damit sie sich weiter stabilisieren? Wie kann im Rahmen von **Entwicklungszusammenarbeit** und **Wiederaufbau** auch diesen benachteiligten Regionen geholfen werden? Wir wollen deshalb den Vorschlag des Bundeskanzlers, Patenschaften mit auszuwählenden Flutopferregionen in Südostasien anzustreben, aufzugreifen, aber auch erweitern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu kann nicht nur ein kleines Bundesland wie Schleswig-Holstein beitragen. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, **nachhaltige Hilfe** durch partnerschaftliche Kontakte nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene zu leisten. Nach Auskunft der schon bestehenden Servicestelle „Kommunen in der einen Welt“ haben wir vor der Asienflut von den rund 6.500 **Patenschaften** deutscher Kommunen weltweit nur 635 mit Entwicklungsländern gehabt. Jetzt besteht die Riesenchance, eine uralte Idee der Entwicklungszusammenarbeit neu zu beleben und Partnerschaften weiter auszubauen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die schnelle und professionelle Hilfe der Bürgerinnen und Bürger und der gesamten Staatengemeinschaft hat gezeigt, dass wir bei solchen Ereignissen zusammenrücken müssen und zusammenrücken. Jetzt müssen wir noch beweisen, dass wir durch mittel- und langfristige Planungen in der Lage sind, die Probleme auch gemeinsam und partnerschaftlich zu bewältigen.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! 1883, schon lange vergessen, explodierte die Vulkaninsel Krakatau nördlich von Australien, und eine 30 m hohe Flutwelle verwüstete die Küsten der umliegenden Länder. Es wurde soviel Asche in die Atmosphäre geschleudert, dass sich mehrere Tage später der Himmel in Europa verdunkelte und tagelang grüne und violette Sonnenuntergänge beobachtet wurden. Die Wissenschaftler konnten sich das nicht

(Karl-Martin Hentschel)

erklären. Es dauerte Monate, bis der Zusammenhang mit dem Vulkanausbruch am anderen Ende der Welt begriffen wurde.

Ich glaube, der Vergleich mit der Wahrnehmung des schrecklichen **Tsunami** über Weihnachten vor Indonesien macht deutlich, wie sehr sich die Welt verändert hat. Innerhalb von Stunden waren die Nachrichten und die ersten Bilder bei uns im Fernsehen. **Hilfsaktionen** in der ganzen Welt wurden gestartet. Die Welt ist zusammengewachsen. Wir fühlen uns verantwortlich für das, was anderswo geschieht, und wir sind auch verantwortlich, und dies nicht nur, weil Tausende von Landesleuten von uns dort Urlaub machten und vermutlich Hunderte dort auch gestorben sind. Ich bedanke mich auch im Namen meiner Fraktion für die unzähligen Aktionen, das große Engagement und die Spendenbereitschaft von Zigtausenden und Hunderttausenden von Menschen in diesem Land, von Menschen, die einfach helfen wollten und die sicher in vielfacher Hinsicht auch geholfen haben.

(Beifall)

Natürlich handelte es sich diesmal um eine Naturkatastrophe, die nicht von Menschen hervorgerufen wurde. Aber macht es einen Unterschied, ob die Menschen durch einen Tsunami betroffen sind, oder ob es ein Taifun war, der möglicherweise durch Klimaerwärmung induziert wird? Natürlich macht es keinen Unterschied. Die Welt ist zu einer Welt geworden, und zwar schneller, als wir es realisiert haben. Wir bekommen mit, was am anderen Ende der Welt geschieht. Wir können helfen, und wir müssen helfen. **Hilfe** bedeutet nicht nur Hilfe bei Unglücken und Naturkatastrophen, Hilfe bedeutet Hilfe beim Wiederaufbau, Hilfe muss aber auch bedeuten, dass wir in Zukunft stärker als bisher Verantwortung übernehmen, damit die **Spaltung der Welt** in reiche und arme Länder überwunden wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es hat mich sehr gefreut, dass es möglich war, dass trotz des Wahlkampfes ein gemeinsamer Antrag in diesem Landtag zur Entwicklungspolitik von Schleswig-Holstein formuliert werden konnte.

(Beifall)

In diesem Antrag wird erstmalig formuliert, dass Schleswig-Holstein nicht nur Mitverantwortung für die betroffenen Regionen übernimmt, sondern sich auch für nachhaltige Hilfen im Rahmen der **Entwicklungszusammenarbeit** mit anderen besonders betroffenen Regionen einsetzen soll. Damit wird für die

Entwicklungspolitik des Landes eine langfristige Perspektive formuliert. Die Landesregierung soll mit einer auszuwählenden Region oder Regionen einen Partnervertrag abschließen. Partnerschaften von Gemeinden, Städten, Kreisen und dem Land werden begrüßt. Damit wird eine Richtung in der Entwicklungspolitik formuliert. Entwicklungspolitik von unten wird damit zum selbstverständlichen Teil von Landes- und Kommunalpolitik.

Das Modell, das in diesem Antrag formuliert wird, ist nicht neu. Es ist das Modell, das in Europa in den letzten 50 Jahren dazu geführt hat, dass die Völker zusammengewachsen sind, dass die armen Länder und Regionen erheblich aufholen konnten und dass aus ehemaligen Krisengebieten und Erzfeinden Freunde geworden sind. Auch in Europa hat dieser Weg mit zahlreichen bilateralen **Partnerschaften** von Gemeinden, Städten und Regionen begonnen, bis er heute zu einer gemeinsamen Verfassung geführt hat. Mit dem vorliegenden Antrag machen wir einen ersten Schritt, den Prozess auf die ganze Welt zu übertragen. Darüber freue ich mich. Wir wissen, dass es ein langer Weg zu einer gemeinsamen Welt ist, aber es ist ein Weg zu einer gemeinsamen, solidarischen und friedlichen Welt. Deshalb lohnt sich dieser Marsch. Ich bedanke mich bei allen, die mitgehen.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ausmaß der Naturkatastrophe in Südostasien vom 26. Dezember letzten Jahres hat auf der ganzen Welt Entsetzen ausgelöst. Nach den letzten Zahlen sind bisher fast 225.000 Menschen der Flutkatastrophe zum Opfer gefallen. Wie wir der Presse entnehmen können, steigen diese Zahlen auch heute noch. Millionen von Menschen sind obdachlos geworden, und nicht zuletzt sind viele Kinder von den Folgen dieser enormen Flutwelle betroffen. Wir haben die Bilder gesehen und nicht gewagt, darüber nachzudenken, was sie im Grunde genommen aussagen. Denn die Bilder dieser Menschen verschlingenden Welle haben uns bis ins Mark erschüttert. Angesichts des menschlichen Leids in vielen Staaten Asiens erscheinen unsere Probleme in einem ganz anderen Licht. Die Proportionen werden wieder zurechtgerückt. Uns wird

(Anke Spoorendonk)

bewusst, wie verschwindend gering unsere Probleme aus globaler Sicht sind.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur die Tatsache, dass so viele unschuldige Menschen durch die Launen der Natur sterben mussten, lässt uns mit einem Gefühl der Ohnmacht vor den Naturgewalten zurück. Uns macht auch die Sorge um die Zukunft der Überlebenden betroffen. Wenn man überhaupt von irgendeinem positiven Aspekt dieser ganzen Tragödie sprechen kann, dann davon, dass es eine weltweite spontane Hilfsbereitschaft und ein großes Engagement zugunsten der Betroffenen gegeben hat. Es ist sicherlich die gute Seite der **Globalisierung**, dass uns eine Naturkatastrophe, die sich viele Tausende von Kilometern entfernt ereignet, so berührt und aufwühlt. Das Schicksal dieser Menschen zeigt uns, dass wir in einer Welt leben und alle zusammengehören.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich hat die Tatsache, dass auch viele deutsche, skandinavische oder andere westliche Touristen - fast 50 schleswig-holsteinische Familien sind betroffen - in den paradisischen Ferienorten Thailands oder Sri Lankas Opfer der Flutkatastrophe wurden, dazu beigetragen, dass sich auch in Deutschland eine phantastische **Spendenbereitschaft** entwickelt hat. Bisher sind in der Bundesrepublik über 500 Millionen € an Spenden zusammengekommen. Das ist eine einmalige Summe. Daher gebührt allen Bürgerinnen und Bürgern, die gespendet haben, unser großer Dank.

(Beifall)

Auch die Bundesregierung hat sich zusammen mit der internationalen Staatengemeinschaft und vielen privaten Hilfsorganisationen um eine schnelle und effektive Hilfe bemüht. Der Bund will in den nächsten Jahren bis zu 500 Millionen € für die Katastrophengebiete bereitstellen. Dabei war die Diskussion um die Finanzierung dieser Hilfe sehr unerfreulich und am Ende auch völlig überflüssig.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorrangig muss es jetzt darum gehen, dass den Notleidenden Menschen in den vom Tsunami betroffenen Regionen das nackte Überleben gesichert wird. Sie brauchen Nahrung und reines Trinkwasser. Sie brauchen eine ausreichende medizinische Versorgung, damit Seuchen und andere Krankheiten bekämpft werden können. Dies alles wird in Südostasien unter

hohem Zeitdruck von vielen freiwilligen Helfern in die Wege geleitet. Auch ihnen gebührt unser Dank.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jenseits dieser Aktivitäten ist es aber wichtig, dass wir uns auch jetzt schon Gedanken um den Wiederaufbau der **Infrastruktur** und um die Sicherung der **wirtschaftlichen Existenzgrundlage** der betroffenen Regionen und ihrer Menschen machen. Die von Bundeskanzler Schröder vorgeschlagenen Partnerschaftsverträge zur Entwicklungszusammenarbeit sind schon in einigen Ländern, Städten und Kommunen in Gang gesetzt worden.

Auch das Land Schleswig-Holstein strebt eine Partnerschaft mit Nordsumatra, der am schwersten betroffenen Region, an. Das unterstützt und begrüßt selbstverständlich auch der SSW. Wir sind der Auffassung, dass es längerfristig um ganz konkrete Projekte Schleswig-Holsteins zum Wiederaufbau der Wirtschaftsstruktur gehen muss. Dabei schwebt mir zum Beispiel die Unterstützung der Fischerei vor. Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren besitzt gerade in diesem Bereich ein großes Knowhow. Auch zur Entwicklung eines Tsunami-Frühwarnsystems in den betroffenen Regionen könnte Schleswig-Holstein mit Know-how beitragen.

Dennoch ist es richtig und notwendig, dass wir mit unserem gemeinsamen Antrag auf unsere Verantwortung für alle **Krisenregionen** dieser Welt hinweisen. Wer weiß noch, was am 26. Dezember 2003 in der iranischen Stadt Bam geschah, in der über 20.000 Menschen starben? Wissen wir, ob Hilfe angekommen ist? Ich denke, die Nothilfeorganisationen verweisen zu Recht darauf, dass wir alle Krisenregionen dieser Erde unterstützen müssen. Zumindest müssen endlich alle Nationen ihre **Entwicklungshilfe** auf die von der UNO geforderten 0,7 % des Bruttonationalprodukts aufstocken. Das ist die Aufgabe, die wir als westliche Industrieländer in den nächsten Jahren zu bewältigen haben.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ungeheure **Katastrophe in Südostasien** und die unvorstellbar hohe Zahl der Opfer erschüttert die Menschen immer noch zutiefst. Angesichts der über 220.000 Toten verschwinden alle Unterschiede

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

und wir stehen vor der Aufgabe, allen von der Flut betroffenen Menschen zu helfen; den Kindern, die zu Waisen geworden sind, den Eltern, die ihre Kinder verloren haben, den vielen, die bei uns nicht wissen, wo ihre Angehörigen und Freunde ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, den BKA-Beamten und Polizisten, die sich freiwillig gemeldet haben und die vor der schrecklichen Aufgabe stehen, Menschen nach so langer Zeit identifizieren zu müssen.

Die Hilfsbereitschaft der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner angesichts dieser Katastrophe ist überwältigend. Das ist eigentlich wie immer. Die Schleswig-Holsteiner sind mit die großzügigsten Menschen. Danke Ihnen allen für Ihre große Anteilnahme und Ihre Solidarität, Ihre Besuche der Gottesdienste, anlässlich derer denen gedacht wurde, die zu Tode gekommen sind. Ich danke Ihnen, dass die Hilfe, die alle erreichen soll, unabhängig von der Nationalität, der Rasse, der Religion und des Geschlechts von Ihnen zur Verfügung gestellt wird. Nun kommt es darauf an, diese finanziellen Mittel für die **Soforthilfe** zu organisieren und so zu verteilen, dass alle etwas davon haben. Nach meinem vielleicht flüchtigen Eindruck sieht es so aus, als ob sehr viele Mittel wegen der Sprachbarrieren, die dort sehr viel niedriger sind als in Indonesien, nach Sri Lanka gehen. Vielleicht liegt das auch an der Gewöhnung der Menschen in Sri Lanka an europäische Werte, Standards und Verhaltensweisen. Jedenfalls bin ich auch allen Vorrednern sehr dankbar dafür, dass sie darauf verwiesen haben, dass auch der geschundene Kontinent Afrika nach wie vor unsere Hilfe braucht.

(Beifall)

Unser Problem ist, dass wir in den betroffenen Gebieten nur eine unzureichende Infrastruktur haben, die schon immer unzureichend war, jetzt aber noch katastrophaler geworden ist. Es kann also immer noch passieren, dass einige Regionen bis jetzt von Hilfsmannschaften noch nicht erreicht werden konnten. Notwendig ist aber offenbar, dass die vielfältige Hilfe, die aus allen möglichen Regionen, Töpfen, Motiven und Portemonnaies gespeist wird, koordiniert wird, sodass alle etwas davon haben. Das gilt insbesondere für den Wiederaufbau der betroffenen Regionen im Rahmen einer mittel- und langfristigen Hilfeleistung. Das ist nicht in wenigen Wochen oder Monaten zu bewältigen. So sehr ich auch die Ungeduld mancher verstehe, die sagen, sagt uns doch, wo wir helfen können, so ist es doch besser, wir lassen uns ein paar Wochen länger Zeit, sodass wir wissen, dass es klappen wird, dass es Struktur vor Ort gibt und dass man vor Ort jemanden ansprechen kann. Das ist

besser, als irgendwo anzufangen und dann feststellen zu müssen: Leider Gottes haben wir uns geirrt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Hilfemaßnahmen** sollen darüber hinaus national, europaweit und international koordiniert werden. Die Landesregierung hat deswegen einen interministeriellen Arbeitskreis unter der Federführung der Staatskanzlei geschaffen. Dieser Arbeitskreis wird am 27. Januar zur konstituierenden Sitzung zusammenkommen, nachdem bereits zwei Vorgespräche geführt worden sind. In dem Arbeitskreis sind alle Ressorts vertreten. Vordringliche Aufgabe dieses Arbeitskreises wird es sein, die Hilfeangebote aus Schleswig-Holstein zu bündeln, sie mit den Listen der gewünschten Hilfe abzugleichen und sie dann an den Bund weiterzuleiten, der sie wiederum weiterleiten wird.

Mit dieser Struktur wollen wir gewährleisten, dass im Rahmen übergeordneter humanitärer und entwicklungspolitischer Ziele das richtige Hilfeangebot mit dem richtigen Bedarf an der richtigen Stelle zusammenkommt. Vor Ort sollen das **Auswärtige Amt** und die Hilfsorganisationen klären, welche Angebote umgesetzt und welche Partnerschaften installiert werden. Die Bundesregierung hat vorgegeben, die deutsche Hilfe in Sri Lanka und in Indonesien zu konzentrieren. Wir hatten weit vor der Katastrophe eine Anfrage aus Nordsumatra, ob wir nicht zusammenarbeiten könnten. Deshalb glauben wir, dass es vernünftig ist, mit denen zusammenzuarbeiten, die uns bereits kennen und die sich bereits an uns gewandt haben.

(Beifall)

Alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmer, Kommunen, Vereine, Verbände und Organisationen wissen dann, wo ihre Region ist und was dort mit dem Geld gemacht wird. So können sie später sagen: Diese Häuser sind von meiner Spende mit aufgebaut worden. Die Menschen wollen gern konkret sehen, was gemacht wird.

Die Ansprechpartner sind die Vertreterinnen und Vertreter der **Hilfsorganisationen**, die bei einem Treffen am 20. Januar 2005 im Landeshaus sich und ihre Arbeit persönlich vorgestellt haben. Wir werden also jetzt, nachdem wir die Möglichkeiten der **Hilfeleistungen vor Ort** bekommen und uns mit allen besprochen haben, deutlich machen, dass wir dort, wo auch immer wir helfen werden, so helfen wollen, dass das, was gebraucht wird, auch kommt. Es geht um Entsalzungsanlagen, um das wieder befahrbar machen von Infrastrukturen und den Wiederaufbau von Schulen. In einem Bereich, den wir uns angeguckt haben,

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

sind etwa 1.500 Schulen zerstört worden. Im Übrigen sind leider Gottes Tausende von Lehrern umgekommen. Wir müssen also teilweise ganz von vorn anfangen.

(Glocke des Präsidenten)

Entschuldigen Sie bitte, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss.

Unter der Anleitung von Professor Herzig wurde am 13. Januar 2005 ein Konzept eines **Tsunami-Frühwarnsystems** vorgestellt, von dem ich hoffe, dass es schnell installiert werden kann. Das Konzept für die gesamte Region ist auf der zweiten World Conference on Disaster Reduction der Vereinten Nationen vom 18. bis 22. Januar in Kobe (Japan) vorgestellt worden. Die **Bundesregierung** hat dort angekündigt, dass sie unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen spezialisierte Folgeveranstaltungen organisieren wird.

Wir stellen uns vor, dass große Hilfe auch von unserer Seite an UNICEF mit den so genannten „Schulen in der Kiste“, Terre des Hommes oder SOS-Kinderdörfer geht, um mit den Infrastrukturmaßnahmen insbesondere den Kindern zu helfen.

Was andere machen, haben Sie in der Zeitung gelesen. Die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck sowie Kiel wollen sich um den Wiederaufbau von Häfen kümmern. Jeder von uns, der das Gefühl hat, dass er auf seine Weise an einer bestimmten Stelle etwas tun sollte, kann sich über Internet und überall erkundigen, ob die von ihm bevorzugte Hilfsorganisation dabei ist. Dennoch wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sich an der koordinierten Aktion Schleswig-Holsteins beteiligten.

(Anhaltender Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir stimmen in der Sache ab. Wer dem Antrag „Partnerschaftsverträge zur Entwicklungszusammenarbeit mit benachteiligten Regionen“ zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde**Ausweitung der DNA-Analyse**

Antrag der Fraktion der CDU

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

„Die DNA-Analyse muss wegen ihrer überzeugenden Bedeutung für die Kriminalitätsbekämpfung zur erkennungsdienstlichen Standardmaßnahme werden.“

Das hat der Innenminister von Schleswig-Holstein mehrmals der Öffentlichkeit kundgetan. Das ist richtig so. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Innenminister,

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

dass Sie seit der Diskussion im Schleswig-Holsteinischen Landtag vom 10. März 2004, wo Sie gesagt haben, es gebe noch eine Reihe von Überprüfungsnotwendigkeiten, bis heute zu dieser Erkenntnis gekommen sind. Diese Aktuelle Stunde machen wir auch deswegen, weil politischer Handlungsbedarf besteht.

Der Erfolg der DNA-Analyse-Methode ist unbestritten vorhanden. 340 Tötungsdelikte, 820 Sexualstraf-taten und über 21.000 Diebstahldelikte sind aufgeklärt worden, weil es diese Analysemethode gibt. Sie ist ein hervorragendes Mittel, um Kriminalität in diesem Land zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade weil oftmals - das ist wissenschaftlich nachgewiesen - **Sexualstraftäter** Folgedelikte auch im Bereich von Diebstahl und Unterschlagung begehen, ist es notwendig, dass wir darüber reden und jetzt handeln.

Werter Herr Kollege Kubicki, wir müssen die jetzigen Regelungen erweitern. Ich glaube, es ist nicht richtig und nicht gut für die Diskussion, die wir in der Öffentlichkeit notwendigerweise zu führen haben, hier die große Keule zu schwingen und zu sagen, wir schafften den „gläsernen Menschen“, wenn wir die weitere Möglichkeit nutzen, die die **DNA-Analyse** hergibt. Das Recht auf **informationelle Selbstbestimmung** wird durch die Erweiterung der DNA-Analyse-Möglichkeiten nicht eingeschränkt. Das wissen all diejenigen, die darüber reden, weil die DNA-Analyse ausschließlich der **Identitätsfeststellung** dient und wir uns dabei ausschließlich in dem nicht codierenden Teil bewegen. Wir haben in der Strafverfolgung also überhaupt keine Möglichkeiten des Zugriffs auf den codierenden Teil.

Viel problematischer ist - das wissen alle -, dass die Blutentnahmen, die wir heute beispielsweise bei al-

(Klaus Schlie)

koholisierten KFZ-Fahrern machen, viel weitergehende Möglichkeiten des Missbrauchs zulassen. Aber auch hier ist der Missbrauch überhaupt nicht an der Tagesordnung.

Gucken Sie sich einmal die jetzigen Regelungen an! Die sind von Bürokratie und Einengung bestimmt. Diejenigen, die in der **Strafverfolgung** die DNA-Analyse anwenden wollen, müssen, wenn der Tatverdächtige nicht freiwillig die Bereitschaft zur Entnahme einer Speichelprobe zulässt, um **richterliche Anordnungen** nachsuchen, und zwar in drei Bereichen. Einmal geht es um eine richterliche Anordnung, um eine Speichelprobe entnehmen zu können, dann um eine richterliche Anordnung, um eine Analyse durchführen zu können, und schließlich um eine richterliche Anordnung, um das Ergebnis in die DNA-Datei einspeichern zu können. Das ist ein unnötiger, langwieriger, bürokratischer Prozess, der nicht unserer Sicherheit im Land Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik insgesamt dient, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist also notwendig, die DNA-Analyse zu einer **Standardmaßnahme der erkennungsdienstlichen Behandlung** zu machen.

Sie wissen - gerade auch diejenigen, die sich gleich zu Wort melden werden und selber in Strafprozessen als Anwälte tätig sind -, dass schon die bestehenden erkennungsdienstlichen Maßnahmen natürlich der Regelung der **Strafprozessordnung** unterliegen und selbstverständlich den Grundsätzen der Erforderlichkeit und der **Verhältnismäßigkeit** entsprechen und von der Polizei nicht willkürlich angewendet werden.

Gerade ist von der GdP eine Pressemitteilung auf den Tisch gekommen, wonach zum Beispiel im Jahr 2003 in Schleswig-Holstein 87.000 Tatverdächtige ermittelt wurden und davon nicht einmal 7.000 erkennungsdienstlich behandelt wurden. Da sieht man, mit welcher Sorgfalt, mit welcher Zurückhaltung unsere Polizei in Schleswig-Holstein gerade in diesem Bereich vorgeht.

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere aus dieser Pressemitteilung mit Genehmigung des Präsidenten:

„Das bedeutet wiederum, dass nicht jeder Laden- oder Eierdieb in diese Datei aufgenommen wird. Vielmehr wird dadurch deutlich, dass die Polizei mit sehr viel Zurückhaltung und unter strengster Beachtung der Grundsätze von Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit vorgeht.“

Deswegen müssen wir die Chancen nutzen, um Kriminellen auf die Spur zu kommen, insbesondere denjenigen, die Sexualstraftaten und Kindesentführungen begehen. Zum Teil handelt es sich auch um **Prävention**.

Deswegen ist es völlig unverständlich, dass wir hier eine Landesregierung haben, in der man sich gegenseitig öffentlich auffordert, nun endlich zu handeln. Der Innenminister fordert auf der Basis dessen, was wir als richtig erkannt haben, die Justizministerin auf, in der Justizministerkonferenz nun endlich die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Polizei dieses vernünftige Mittel anwenden kann. Die grüne Justizministerin Lüttkes schrieb einen offenen Brief an den Innenminister, wonach er die zurzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen zur DNA-Analyse noch einschränken sollte. Nein, so geht es nicht weiter!

Aus all diesen Gründen muss hier endlich gehandelt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer Bauchthemen differenziert behandelt, verursacht am Stammtisch allenfalls ein Rülpsen. Ich will es trotzdem versuchen.

Erstens. Der Mord an dem Modeschöpfer Rudolph Moshammer kann unseres Erachtens nicht für die Forderung nach einer Ausweitung der DNA-Analyse genutzt werden, um nicht zu sagen: missbraucht werden. Denn bei der Aufklärung des Mordfalles Moshammer sind die nach geltendem Recht längst gegebenen Möglichkeiten der DNA-Analyse ja gerade konsequent und erfolgreich genutzt worden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der Täter ist mit vorhandenem DNA-Material aus einer vorangegangenen strafrechtlichen Ermittlung überführt worden.

Zweitens. Der Vorwurf, den die CDU-Fraktion in ihrer Presseerklärung zum Fall Moshammer öffentlich gemacht hat, Herr Kollege Schlie, Rot-Grün verzögere die konsequente Nutzung der DNA-Analyse, ist polemisch-populistischer Unsinn. Die **DNA-Analyse** wird selbstverständlich im Rahmen der zurzeit bestehenden **rechtlichen Möglichkeiten** auch in Schleswig-Holstein konsequent genutzt. Erweiterte Möglichkeiten ihrer Anwendung als **erkennungs-**

(Klaus-Peter Puls)

dienstliche Maßnahmen werden allerdings nur dann unsere Zustimmung finden, wenn die Missbrauchsvorsorge gesetzlich geregelt und die Einhaltung **rechtsstaatlicher Grenzen** in der Weise gesichert ist, wie es das Bundesverfassungsgericht fordert.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Zum Stichwort Missbrauch ist unsere These: Gentests dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Betroffenen wirksam einwilligen oder eine gerichtliche Anordnung auf der Basis einer **gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage** vorliegt. Wir können uns in diesem Zusammenhang ein allgemeines **Missbrauchsvorsorgegesetz**, ein Gendiagnostikgesetz vorstellen, wie es im Zusammenhang mit heimlichen Vaterschaftstests aktuell ja auch in Rede ist.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Wir wollen nicht nur Schwer- und Schwerst-, sondern auch Kleinkriminalität wirksam bekämpfen. Die Frage, ob bei leichten Straftaten DNA-Tests gemacht werden sollten, ist nun allerdings vom **Bundesverfassungsgericht** bereits verbindlich entschieden worden. Ein DNA-Test ist rechtlich unzulässig, wenn die Schwere der Tat in keinem **Verhältnis** zu dem damit verbundenen **Eingriff** steht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zudem muss die DNA-Maßnahme geeignet und erforderlich sein, um ihren Zweck, die aktuelle oder künftige **Identifizierung** eines Täters, erreichen zu können. Damit fällt eine Vielzahl von Delikten der so genannten Kleinkriminalität auch für erkennungsdienstliche Maßnahmen aus dem verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen heraus. Für „Eierdiebe“ darf der Gesetzgeber die DNA-Tests gar nicht zulassen. Wir sollten deshalb die „Eierdieb“-Diskussion im Zusammenhang mit DNA ein für alle Mal beenden.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein letztes Stichwort - fünftens -: erkennungsdienstliche Standardmaßnahme. Wenn es so ist, dass in der **polizeilichen Praxis** - Sie haben eben wieder darauf hingewiesen, Kollege Schlie - ohnehin nur bei 10 bis 15 % aller Straftaten erkennungsdienstliche Maßnahmen vorgenommen werden, dann kann doch eigentlich auch nichts dagegen sprechen, entsprechend der polizeilichen Praxis die gesetzlichen **Voraussetzungen für erkennungsdienstliche Maßnahmen** konkret zu formulieren und damit ausdrücklich und für jeden Polizisten nachvollziehbar zu definieren, bei welcher Straftat eine erkennungsdienstliche Behandlung möglich, zulässig und verhältnismäßig ist und bei welcher nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter diesen so konkretisierten und gesetzlich formulierten Voraussetzungen könnten wir auch der Aufnahme des Instruments DNA-Analyse in den Katalog erkennungsdienstlicher Standardmaßnahmen näher treten. Denn selbstverständlich wollen wir, dass unsere Polizei bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit für das Wohl und die Sicherheit von uns allen die wirksamsten Mittel an die Hand bekommt, die verfügbar sind.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Art und Weise, wie mit diesem wichtigen Thema insbesondere in den letzten Tagen, nach dem Verbrechen an dem prominenten Münchner Geschäftsmann Rudolph Moshhammer, umgegangen wurde, war und ist aus Sicht meiner Fraktion unangemessen und verfehlt, wie übrigens auch diese Aktuelle Stunde, Herr Kollege Schlie.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die DNA-Analyse als wichtiges Instrument zur Aufdeckung von Straftaten wurde und wird quasi als biblisches Heilmittel der Verbrechensbekämpfung dargestellt. Diejenigen, die vor juristischen Schnellschüssen warnten und auf das verfassungsmäßig garantierte Abwehr- und Freiheitsrecht des allgemeinen Persönlichkeitsrechts hinwiesen, wurden fast schon als Blockierer in die Ecke der Täter, also von Schwerverbrechern, gestellt.

Wir sollten uns davor hüten, mit dem Finger auf diejenigen zu zeigen, die darauf hinweisen, dass es so etwas wie **Grundrechte** und einen **Rechtsstaat** gibt, dessen Aufgabe es im Übrigen nicht nur ist, die Bevölkerung vor Straftätern zu schützen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger vor unbegründeten **Eingriffen durch Strafverfolgungsorgane**.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um was geht es bei der DNA-Analyse? - In jeder Zelle tragen wir unsere komplette Erbinformation, doch in circa 5 % der DNA steckt der gesamte Bauplan unseres Körpers. 95 % sind sozusagen „geneti-

(Wolfgang Kubicki)

scher Mörkel“, der **nicht codierende Bereich**, auf den es die Strafverfolgungsbehörden abgesehen haben. Aus diesem Mörkel sind nicht die Erbinformationen abrufbar, die im codierenden Bereich vorhanden sind, also in den 5 %. Dennoch reicht der nicht codierende Bereich, um die Identität einer Person mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit festzustellen, da die Längen der nicht codierenden Stränge von Mensch zu Mensch verschieden sind.

Mit dem **genetischen Fingerabdruck** haben die Strafverfolgungsbehörden seit Mitte der 80er-Jahre ein ausgesprochen wirksames Mittel zur eindeutigen Identifizierung einer Person in der Hand. Nur bei eineiigen Zwillingen scheidet das Verfahren wegen der identischen Erbanlagen.

Der genetische Fingerabdruck erlaubt eine Aussage über die **Identität** von Spurenverursachern und Tatverdächtigen. Man kann also mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit sagen, eine bestimmte Person hat eine am Tatort gefundene Spur verursacht.

Für den genetischen Fingerabdruck reichen Minispuren am Tatort aus, solange sie noch **Erbmaterial** enthalten, beispielsweise die Blutspur an einem Glasplitter, die Wurzel eines ausgefallenen Haares oder Speichel- und Zellreste an einer Zigarettenspitze.

Die DNA-Analyse ist bisher auf eine ausreichende rechtliche Grundlage gestellt. Sie hat sich aus polizeilicher Sicht in den letzten zwei Jahrzehnten sehr bewährt. Daran gibt es keinen Zweifel. So war es möglich, die beiden Mörder der Geschwister Sonja und Tom aus Eschweiler mithilfe der DNA-Analyse zu überführen. In Viersen wurde ein 15 Jahre zurückliegendes Vergewaltigungsdelikt mithilfe der DNA-Analyse aufgeklärt. Nicht zuletzt der Mord am Geschäftsmann Moshammer konnte schnell aufgeklärt werden, weil der Täter bereits in der DNA-Datei erfasst war.

Was zeigen uns diese Fälle? - Sie zeigen uns erstens, dass die DNA-Analyse ein wirksames Mittel bei der Verbrechensaufklärung ist, zweitens, dass die DNA-Analyse ihre Berechtigung hat, drittens, dass die Erfolge bei den genannten Delikten aufgrund der bereits heute geltenden Bestimmungen möglich waren und hierzu keine Erweiterung der **Eingriffsbefugnisse** notwendig ist, und sie zeigen uns viertens, dass trotz der bereits vorhandenen Speicherung einer DNA-Analyse eine Straftat nicht verhindert werden konnte.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und SPD)

Bei **Ersttaten** ist dies grundsätzlich nicht möglich. Jemand, der bis zum Zeitpunkt seiner Tat unbescholten gelebt hat, befindet sich in keiner Datei. Es wird

also auch bei der Sicherung und Auswertung einer entsprechenden Spur keinen Treffer ergeben. Die Speicherung in einer DNA-Datei führt nicht grundsätzlich zu dem präventiven Effekt, dass ein Täter von weiteren Verbrechen abgehalten würde.

So war es im Fall Moshammer. Die DNA-Analyse des Täters Herisch A. war bereits wegen eines Sexualdeliktes in der Gendatei eingestellt. Das hielt ihn nicht von dem Tötungsdelikt ab.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der **verfassungsrechtlichen Beurteilung** der Frage, ob wir die DNA-Analyse auf Bagatelldelikte ausweiten dürfen, weichen deren Befürworter schlicht und ergreifend aus. Herr Kollege Schlie, es gibt hierzu ein Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** aus dem Jahr 2000. Das sollten Sie vielleicht noch einmal lesen, wenn Sie es kennen. Denn wir sind ja dazu aufgerufen, die Verfassung zu schützen und sie nicht ständig weiter einzuschränken.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Urteil, das als Ausgangstat mindestens - mindestens! - eine **Straftat** im Bereich der **mittleren Kriminalität** vorsieht und die DNA-Analyse für Taten darunter von Verfassungen wegen ausdrücklich verbietet. Wir jedenfalls fühlen uns an diese Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts gebunden. Ich wäre froh, wenn auch die Vertreter der Polizei gelegentlich einmal sorgsam darauf achteten, dass sie etwas schützen sollen, was von Verfassungen wegen geboten ist,

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und nicht immer die Effizienzfrage stellen. Herr Kollege Schlie, was würde uns denn bei der Frage der Effizienz, einer schnellen Aufklärung von Straftaten daran hindern, von allen Bürgerinnen und Bürgern Genmaterial in einer Datei zu speichern? Dann hätten wir sofort nach jeder Tat immer die Identifizierung einer entsprechenden Person. Das ist ein Gemeinwesen, das wir als FDP und ich als Person nicht wollen und wofür wir nicht unsere Hand reichen werden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn es bei Ihnen nur um die Frage geht: „Wie klären wir schnell auf?“, gibt es keine logische Begründung dafür, warum sie nicht von allen Menschen unseres Landes eine entsprechende Genprobe nehmen und speichern. Dann hätten Sie nach jeder Tat eine schnelle Aufklärung. Das allein ist nicht das Kriterium; das wissen Sie genau. Deshalb halten wir uns mit völliger Hingabe an die Vorgaben des Bundesverfas-

(Wolfgang Kubicki)

sungsgerichts und wir werden sie mit Zähnen und Klauen auch Ihnen gegenüber verteidigen, Herr Kollege Schlie.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema DNA-Analyse hat den Landtag wiederholt beschäftigt, ohne jeweils besondere Erkenntnisse zutage zu bringen. Die Befassung im Rahmen einer Aktuellen Stunde ist allerdings neu. Es bleibt offen, was genau der Anlass für die Aktuelle Stunde ist.

In Bayern hat die Polizei vor knapp zwei Wochen ein Tötungsdelikt aufgeklärt unter Nutzung der derzeitigen gesetzlichen Ermächtigungen und der derzeit verfügbaren Technik. Kriminalistisch ein erfolgreicher Routinefall. Die Sache wurde bei uns überhaupt nur deshalb zur Nachricht, weil das beklagenswerte Opfer eine schillernde, prominente Figur war. Oder soll der vermeintlich aktuelle Anlass die derzeitige Diskussion sein?

Das Thema ist ein uralter Hut. Im Landtag haben wir uns - wie gesagt - in den letzten Jahren mit verschiedenen Anträgen der CDU zu diesem Thema ausführlich befasst. Das hat leider nicht dazu geführt, dass sich die CDU in dem Zusammenhang endlich einmal konstruktiv und kritisch mit dem Verfassungsgerichtsurteil in dieser Sache beschäftigt. Ich habe das auch eben in Ihrer Rede sehr vermisst, Herr Schlie. Wenn Sie in diesem Land tatsächlich Verantwortung übernehmen wollen - und das wollen Sie ja -, müssten Sie das Verfassungsgerichtsurteil zumindest in Ihre Debatte mit einbringen. Das haben Sie bisher versäumt.

Parallel haben sich die **Justizministerkonferenz** und die Innenministerkonferenz mit dem Thema auseinander gesetzt und Beschlüsse gefasst beziehungsweise sie arbeiten noch daran.

Die Aktualität dieses Themas ist also an den Haaren herbeigezogen. Die CDU wollte es lediglich besetzen, um einen prominenten Platz für die ewig gleiche und genauso ewig falsche Rechnung zu erlangen: Mehr Datenspeicherung führe zu mehr Sicherheit. Dann sollten Sie aber auch so ehrlich sein, den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern gleich zu sagen, was Sie sonst noch so vorhaben: Schleierfahndung, mehr Videoüberwachung und ein automati-

sches Scannen von Autokennzeichen, um zur Fahndung ausgeschriebene Fahrzeuge zu identifizieren.

Die **DNA-Analyse** - ich wiederhole es hier - ist ein hoch effizientes und sehr zuverlässiges **Ermittlungsinstrument**, das von hoher Bedeutung für die kriminalistische Arbeit ist und weiterhin sein wird. Die Feststellung und **Speicherung** von DNA-Daten ist aber auch ein schwerwiegender **Grundrechtseingriff**, der zur Konkretisierung des **Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes** dringend gesetzlich ausformulierte Beschränkungen benötigt. Diese müssen so ausgestattet sein, dass die DNA-Analyse auf besondere Fälle beschränkt wird. Diese Anforderungen stellt das Bundesverfassungsgericht. Wir alle sind daran gebunden. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehen daher keinen Grund, die derzeitigen Voraussetzungen für die Speicherung von DNA-Daten zu erweitern.

Rechtspolitisch ganz besonders unverständlich ist es vor diesem Hintergrund, die **DNA-Analyse** als **ererkennungsdienstliche Maßnahme** vorzuschlagen. Die erkennungsdienstlichen Maßnahmen sind von ihren gesetzlichen Voraussetzungen her aus unserer Sicht sehr weit gefasst und lassen einheitliche Lösungsregeln vermissen. Sie erfüllen also am allerwenigsten die Voraussetzungen, die das **Bundesverfassungsgericht** als Rahmen für DNA-Analysen vorgibt. Dies habe ich in meinem Schreiben an den Innenminister dieses Landes anlässlich der aufkommenden Debatte zum Ausdruck gebracht. Das haben Sie also nicht ganz korrekt wiedergegeben, Herr Schlie. Außerdem fallen diese Kriterien komplett in die Zuständigkeit des Justizressorts und aus gutem Grund nicht in das der Polizei. Dennoch sollten wir das Thema erkennungsdienstliche Maßnahmen anfangen, um die Regelungen für die Speicherung von **Fingerabdruck** und Foto endlich so zu gestalten, dass sie rechtsstaatlichen Anforderungen genügen.

Der **nicht codierende Teil der DNA** - das haben wir hier schon mehrmals gesagt, Herr Kubicki hat es auch nochmals erklärt - kann nach heutigem Stand der Wissenschaft keine Auskunft über individuelle Dispositionen geben. Er dient, so die Biologie, lediglich als nutzloses Füllmaterial, das im Laufe der Evolution übrig geblieben ist. Der nicht codierende Teil macht weit über 99 % des DNA-Strangs aus. Die einzigen interessanten Informationen, die man diesem Teil der DNA zurzeit entnehmen kann, sind die nach dem Geschlecht und gegebenenfalls eine statistische Wahrscheinlichkeit der Angehörigkeit einer bestimmten Ethnie.

Dies alles - ich wiederhole es - ist der heutige Stand der Wissenschaft, der sicherlich bald überholt sein wird. Die Sensibilität der in den Körperzellen gespei-

(Irene Fröhlich)

cherten Daten macht es unbedingt erforderlich, den Vorgang der Erfassung des Identifizierungsmusters gegen Fehler durch Qualitätsmängel in der Untersuchung und möglicherweise gegen **missbräuchliche Ausweitung** zu sichern. Eine wirksame staatliche Qualitäts- und Missbrauchskontrolle muss eingeführt werden. Das gilt umso mehr, wenn die staatliche DNA-Untersuchung wie in Schleswig-Holstein an private Labore vergeben wird. Diese stehen im Preiswettbewerb.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich dachte, ich hätte zehn Minuten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nein, fünf Minuten.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Diese privaten Labore nehmen gegebenenfalls für andere Auftraggeber auch weitergehende Untersuchungen an der DNA vor. Das gilt erst recht, wenn sich wie hier der wissenschaftliche Fortschritt und die Begehrlichkeiten verschiedenster Akteure hinsichtlich der Verwertung der Erbinformationen rasant weiterentwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind die spektakulären Fälle, die immer wieder diese Diskussion entflammen. Vor wenigen Monaten hat die Mehrheit in diesem Landtag eine Ausweitung der kriminalistischen DNA-Speicherung abgelehnt. Der Fall Moshammer hat dazu geführt, dass quer durch die Republik nach einer Ausweitung der DNA-Analyse geschrien wird. CDU und GdP wollen, dass die Entnahme einer DNA-Probe ebenso zum Standard wird wie bisher die Entnahme der Fingerabdrücke. Es wird gefordert, die DNA-Analyse auf weniger schwerwiegende Delikte auszuweiten. Auch wird gefordert, dass die Polizisten direkt eine DNA-Probe anordnen können.

Für uns aber, für den SSW, hat der Fall Moshammer gerade keine neuen Erkenntnisse gebracht, die unsere Meinung ändern könnten, im Gegenteil. Die derzeitige **Gesetzeslage** hat ausgereicht, um den Täter schnell zu fassen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb halten wir daran fest: Mit der Speicherung dieser Daten greift man in die **Persönlichkeitsrechte** von Tatverdächtigen ein. Deshalb muss der Anwendung dieses Instruments enge Grenzen gesetzt werden.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat bereits in zwei Entscheidungen dazu festgestellt, dass DNA-Analysen in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingreifen. Da hat das Bundesverfassungsgericht eine etwas andere Meinung als Herr Freiberg von der GdP.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb - so die Abwägung der Richter - hat jeweils ein Richter die Entscheidung zu treffen, wann ein solcher **Eingriff in die Grundrechte** im Interesse der öffentlichen Sicherheit angemessen ist. Hierzu muss auch noch eine Straftat von erheblicher Bedeutung vorliegen.

Der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein warnt zudem davor, dass bei einer Ausweitung der DNA-Analyse die Gefahr von Falschverdächtigungen steigen kann. Dieser Befürchtung können wir uns nur anschließen.

Der SSW lehnt nach wie vor die Anwendung von **DNA-Profilen** als erkennungsdienstliche Standardmaßnahme ab. Denn eine solche Erweiterung würde die Gen-Daten von Unschuldigen in die polizeilichen Register bringen. Erkennungsdienstliche Maßnahmen werden bei Tatverdächtigen durchgeführt. Die Frage ist, wie die Prüfung der Verhältnismäßigkeit durch die Polizei erfolgen soll, ob die Schwere der Tat ausreicht und - was hinzukommt - ob diese Person die Tat überhaupt begangen hat. Deshalb lehnen wir den Vorschlag ab, ohne richterlichen Beschluss bei erkennungsdienstlichen Maßnahmen standardmäßig ein DNA-Profil abnehmen zu können.

Uns ist klar, dass es noch die **Freiwilligkeitserklärung** gibt. Aber ich gehe von dem Regelversuch, wie er im Gesetz beschrieben ist, aus. Wer von der Polizei zu Unrecht verdächtigt wird, könnte ebenso erfasst werden wie ein Mörder. Schon heute ist die Möglichkeit von **DNA-Tests** bei Sexualstraftaten und anderen schweren Straftaten gegeben. Das reicht auch aus. Verbrechen, die besonders brutal sind oder in denen Kinder die Opfer sind, machen uns alle betroffen und ratlos. Bei allem Verständnis für Wut, Trauer und Betroffenheit dürfen diese Gefühle gerade nicht zum Leitfaden unserer Rechtspolitik werden. Es sind im-

(Silke Hinrichsen)

mer wieder die spektakulären Einzelfälle wie der Moshammer-Mord, die diese Diskussion entflammen. Taten wie diese sind aber gerade deshalb so spektakulär, weil sie besondere Einzelfälle sind. Deshalb können und dürfen sie nicht dafür entscheidend sein, wie wir mit Straftaten - weniger schwerwiegenden und schweren Straftaten - und Kleinkriminellen umgehen. Das ist unsere Meinung.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Lütkes das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie einigen Vorrednerinnen und Vorrednern erschließt sich mir nicht, warum das sehr wichtige Thema DNA eine Aktuelle Stunde erfordert. Herr Schlie, wenn ich das sagen darf: Die Strafprozessordnung, das Strafprozessrecht ist ein schwieriges Rechtsgebiet und ein sehr schwieriges tatsächliches Gebiet. Insofern - ich darf diesen alten Juristenspruch zitieren -: Ein Blick ins Gesetz eröffnet ungeahnte Perspektiven.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie können daraus sehr klar erkennen, dass die gegebene Rechtslage eindeutig ist und dass sich durch den tragischen Fall, den Mord an Herrn Moshammer, keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Im Gegenteil wird deutlich, dass mit dem geltenden Recht sehr schnell und sehr gut aufgeklärt worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Diskussion wurde dann aus anderen Gründen als einem rechtsstaatlichen Verfahren geschuldeten Erwägungen neu entfacht. Angesichts der Sensibilität des Themas muss allerdings die Debatte mit Augenmaß und unter Beachtung der wertschätzenden Bedeutung des **Rechts auf informationelle Selbstbestimmung** geführt werden. Die Nutzung des **genetischen Fingerabdrucks** ist unter Beachtung der strengen rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Grundsätze zur Aufklärung schwerer Straftaten notwendig und unverzichtbar und wird eingesetzt. Wer - vielleicht auch unterschwellig - unterstellen mag, ich persönlich, meine Fraktion oder meine Partei redeten einer Abschaffung das Wort, sollte auch hier sowohl ins Gesetz als auch in die einschlägigen Veröffentlichungen schauen. Niemand in der Bundesrepublik

stellt infrage, dass wir hier ein Instrument zur effektiven Verbrechensaufklärung zur Verfügung haben und es rechtsstaatlich genutzt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Aber jeder Mensch hat ein Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Rechtsstaatliche rechtliche **Kontrolle** ist notwendig und entspricht unserer Verfassung.

Ich bin mir mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein sehr einig, dass bei anonymen Tatortspuren auf die Einholung eines richterlichen Beschlusses verzichtet werden kann. Auch das könnte, wenn Sie hinschauen, Ihnen bekannt sein. Bei solchen **anonymen Proben** bedarf es nämlich keiner unabhängigen **Gefahrenprognose**. Darüber muss man nachdenken. Damit muss man differenziert umgehen. Anders ist es, wenn bei einem Beschuldigten ein Speicheltest genommen wird. Denn hier sind die rechtsstaatlichen Garantien für die betroffenen Menschen berührt. Hier bedarf es einer anderen Verfahrensregelung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über eine mögliche Beschleunigung und Entbürokratisierung - um einmal dieses Wort im Rahmen der Strafprozessordnung zu benutzen; ich weiß, dass auch das etwas schwierig ist - kann man sprechen. Aber es darf nicht zulasten der Rechtsstaatlichkeit gehen. Viele wissen und ich erkläre es hier erneut: Ich bin gerade aus strafprozessualen Gründen heraus bereit, über Struktur und Effektivität des Ermittlungsverfahrens und in diesem Kontext über den Richtervorbehalt zu diskutieren.

Der **Richtervorbehalt** ist ein hohes rechtsstaatliches Gut. Allerdings sagen die Untersuchungen, dass man mit Ruhe und insbesondere mit Sachverstand an dieses Instrument herangehen muss und es diskutieren kann. Wer das richterliche Anordnungsverfahren für zu schwerfällig erachtet, der muss ein anderes, aber eben effektiven Rechtsschutz garantierendes Verfahren vorlegen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Würden Sie sich einmal die Mühe machen, die Vorschläge aus dem Bundesjustizministerium näher anzuschauen, so würden Sie sehen, dass auch in diesen Vorschlägen den Rechten der Beschuldigten, den Rechten der Verteidigung und dem Recht der Öffentlichkeit auf Aufklärung durchaus Genüge getan ist.

Es liegen sehr gute Vorschläge auf dem Tisch. Ich unterstelle es niemandem, aber ich kann mich des

(Ministerin Anne Lütkes)

Anscheins nicht erwehren, dass aus populistischen Erwägungen vorschnell rechtsstaatliche Sicherungen abgebaut werden sollen. Das halte ich für unverantwortlich. - Aber, meine Damen und Herren, es interessiert Sie nicht so sehr, was ich dazu zu sagen habe. Vielleicht interessiert Sie dies: In Schleswig-Holstein machen Innen- und Justizministerium gemeinsam eine Rechts-, auch Polizei- und Verbrechensbekämpfungspolitik. Deshalb wird Ihnen jetzt der Innenminister nicht seinen, sondern unseren gemeinsamen Standpunkt noch einmal erläutern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur DNA-Problematik haben wir in diesem Haus sowohl im Plenum als auch im Innen- und Rechtsausschuss intensiv diskutiert. Ich war und bin dankbar, dass sich die Diskussion versachlicht hat. Für die nunmehr erneut vehement ausgebrochene Diskussion in Deutschland, in Medien und auch in Schleswig-Holstein habe ich wenig Verständnis. Seit unserer Diskussion hier haben sich weder in technisch-wissenschaftlicher noch in rechtlicher Hinsicht neue Gesichtspunkte ergeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Fall Moshammer ist überhaupt kein Anlass, erneut eine DNA-Diskussion zu beginnen.

Meine Position als Zielvorstellung zur Anwendung der DNA-Analyse ist bekannt. Daran hat sich nichts geändert. Nach der Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss haben wir uns darauf verständigt - jedenfalls habe ich das für mich so verstanden -, dass zunächst die Beschlüsse und begleitenden **Untersuchungen** der **Innenminister-** und der **Justizministerkonferenz** abgewartet werden. Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz, die Sie kennen, sind eindeutig. Als damaliger Vorsitzender habe ich diese der Justizministerkonferenz, einer der federführenden Fachministerkonferenzen zu diesem Thema, zugeleitet. Die Justizministerkonferenz wird sehr wahrscheinlich im April des Jahres 2005 weitere Beschlüsse zur Anwendung der DNA-Analyse fassen. Erst dann und nach Vorliegen konkreter Gesetzentwürfe sollte die DNA-Problematik erneut im Innen- und Rechtsausschuss erörtert werden. An diese Absprache fühle ich mich selbstverständlich gebunden.

Die Justizministerkonferenz hat auf ihrer Frühjahrskonferenz 2004 in Bremerhaven unter anderem beschlossen - ich zitiere -:

„Die Justizministerinnen und Justizminister sind darüber hinaus der Auffassung, dass zu prüfen ist, ob und gegebenenfalls in welchen verfassungsrechtlichen Grenzen die DNA-Analyse zum Zwecke der Identifizierung in künftigen Strafverfahren entsprechend der erkennungsdienstlichen Maßnahmen genutzt werden kann.“

Dieser Beschluss wurde mit überwältigender Mehrheit gefasst.

Der **Strafrechtsausschuss** der Justizministerkonferenz widmet sich zurzeit dem von mir zitierten Prüfungsauftrag. Ich habe - das ist möglicherweise in der aufgeregten Diskussion vergessen worden - zu beiden Beschlüssen der Innenministerkonferenz, sowohl auf der Sommer- als auch auf der Herbstkonferenz, Protokollnotizen abgegeben und dabei die Diskussionspunkte berücksichtigt, die im Land, im Innen- und Rechtsausschuss und im Plenum des Landtags, aufgetreten sind. Das, verehrte Frau Fröhlich, ist zugleich die Antwort auf Ihren offenen Brief an mich. Ich darf diese Protokollnotiz zitieren, der sich Rheinland-Pfalz angeschlossen hat. Sie lautet wie folgt:

„Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz begrüßen den Beschluss der Justizministerkonferenz vom 17./18.06.04 zu TOP 2.1.“

- Das habe ich soeben auszugsweise zitiert.

„Sie halten es für erforderlich, dass die Prüfungen des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz insbesondere auch darauf gerichtet werden sollten, ob bei rechtlicher Gleichstellung der DNA-Analyse mit den herkömmlichen erkennungsdienstlichen Maßnahmen

a) die Anordnung der molekulargenetischen Untersuchungen durch die Strafverfolgungsbehörde (Polizei, Staatsanwaltschaft) bei Wegfall der geltenden Richtervorbehalte einer nachträglichen richterlichen Bestätigung bedarf,

b) eine Schaffung von Löschfristen auch bei Lichtbild- und Fingerabdruckmaterial und Überarbeitung der Löschfrist bei DNA-Material vorgesehen werden soll,

c) eine Strafbewehrung gegen Missbrauch notwendig ist.“

(Minister Klaus Buß)

Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass sich der Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz entsprechende Gedanken macht, die dann in die Beschlüsse der Justizministerkonferenz einfließen werden.

Meine Damen und Herren, mehr ist aus meiner Sicht zurzeit nur DNA-Problematik nicht zu sagen. Alle **Bundesratsinitiativen** zum jetzigen Zeitpunkt und sonstige Schnellschüsse verbaler und schriftlicher Art werde ich nicht unterstützen, weil mir die rechtlich saubere Ausweitung der Anwendung der DNA-Analyse viel zu wichtig ist, um sie kurzfristigen Interessen zu opfern.

Ich bin ganz sicher, dass wir in Deutschland zu klugen und deutlich weiterführenden Entscheidungen kommen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, will ich zunächst Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler der Hauptschule in Nortorf mit ihren Lehrkräften Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst etwas Grundsätzliches sagen, weil einige Kolleginnen und Kollegen gefragt haben, warum wir eine Aktuelle Stunde durchführen. Ich bin dem Herrn Innenminister sehr dankbar, dass er einen der Gründe genannt hat, nämlich den offenen Brief von Frau Fröhlich. Es ist ja schon ein relativ einmaliger Vorgang, dass in diesem wichtigen Themenbereich der eine Koalitionspartner dem anderen öffentlich über eine Presseerklärung mitteilt, welche gegenätzliche Position er in einigen Punkten hat. Ich denke, das ist durchaus ein Grund, um eine Aussprache hier im Plenum zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will versuchen, mich den Positionen der Landesregierung zu nähern. Der Innenminister hat einige Ausführungen dazu gemacht.

Sie wissen, dass wir die ständigen Konferenzen der **Innenminister** mit besonderem Interesse verfolgen.

Sie haben einen Beschluss einer Konferenz erwähnt. Eine weitere **Konferenz** hat im November in **Lübeck** stattgefunden. Damals hat es auch einen Beschluss der Innenministerkonferenz gegeben. Ich will ihn einmal wörtlich zitieren:

„Sie spricht sich dafür aus, die DNA-Analyse vor dem Hintergrund der überraschenden Bedeutung im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung zukünftig zum Zwecke der Identifizierung in künftigen Strafverfahren entsprechend den erkennungsdienstlichen Maßnahmen zu nutzen.“

(Klaus Schlie [CDU]: Aha!)

Hierzu gab es eine Protokollnotiz von zwei Ländern. Sie hatten eine Protokollnotiz von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein von der Ministerkonferenz davor erwähnt. Zu dem Beschluss vom 19. November gibt es eine Protokollnotiz von **Berlin** und **Schleswig-Holstein**. Diese lautet:

„Berlin und Schleswig-Holstein sehen die Prüfungen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analyse als noch nicht abgeschlossen an.“

Das ist die Konferenz vom 19. November in Lübeck gewesen. Dann hat es den offenen Brief von Frau Fröhlich gegeben, in dem sie noch einmal darauf hinweist, dass sich der Innenminister in den letzten Tagen wiederholt zur Aufnahme der DNA-Analyse in den Katalog der erkennungsdienstlichen Maßnahmen geäußert hat. Sie macht deutlich, dass die Grünen dazu eine unterschiedliche Position haben, und schließt:

„Wir möchten Sie daher bitten, sich für eine Novellierung der bundesrechtlichen Vorschriften über die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen einzusetzen. Diese muss die gesetzlichen Voraussetzungen für erkennungsdienstliche Maßnahmen enger fassen und Lösungsregelungen beinhalten, die rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen.“

Das heißt, die Grünen wollen noch eine weitere Verengung. Kollege Schlie und auch die Zahlen der **GdP** haben deutlich gemacht, dass von 87.000 Tatverdächtigen in Schleswig-Holstein weniger als 7.000 überhaupt erkennungsdienstlich behandelt werden. Das sind weniger als 8 %. Dieser Kreis soll also nach der Forderung der Grünen noch weiter eingengt werden. Ich denke, das ist nicht zu vertreten.

Zum Wechsel bei der Innenministerkonferenz vor wenigen Tagen, am 20. Januar, hat der Innenminister

(Peter Lehnert)

noch einmal deutlich gemacht, dass er sich für diese erkennungsdienstliche Standardmaßnahme ausspricht und insofern die Polizei unterstützt. Er hat auch noch einmal ganz deutlich gemacht, dass wir mit der DNA-Analyse im nicht codierenden Bereich den Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts haben, dass der Beweiswert des **DNA-Materials** dem herkömmlichen Fingerabdruck und anderen Verfahren zur **Identifikation** weit überlegen ist, wegen ihrer überragenden Bedeutung für die Kriminalitätsbekämpfung sollte man daher die DNA-Analyse zur erkennungsdienstlichen Standardmaßnahme machen.

(Zuruf von der CDU: Recht hat er!)

Die **Polizei** benutzt bei der Standard-DNA-Analyse nur den **nicht codierenden Teil**; denn nur diese Merkmale sind von Person zu Person sehr unterschiedlich. Nur dadurch erhält sie überhaupt diese enorm hohe Treffsicherheit. Das ist im codierenden Bereich gar nicht möglich. Deswegen wird er auch nicht erfasst. Das ist ganz eindeutig geregelt. Der Innenminister hat das Gott sei Dank auch deutlich gemacht.

Ich sehe keine Missbrauchsgefahr, insbesondere nicht durch staatliche Behörden, vor allen Dingen nicht durch unsere Polizei. Ich will ganz deutlich sagen, dass dort mit hoher Fachkompetenz und hoher Sensibilität gearbeitet wird. Der Innen- und Rechtsausschuss hat das Landeskriminalamt besucht, hat sich vor Ort sachkundig gemacht. Der CDU-Fraktionsarbeitskreis Innen und Recht hat sich bereits vorher dort zu diesem Thema sachkundig gemacht. Einigen Kollegen in diesem Plenum würde es gut tun, das zu vertiefen.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger muss die Polizei schwere Verbrechen möglichst schnell aufklären, um weitere Verbrechen zu verhindern. Manche Mordermittlungen dauern Jahre mit erheblichem personellen und zeitlichen Aufwand. In dieser Zeit läuft ein potenzieller Mörder oder ein Sexualstraftäter, bei dem die Wiederholungsgefahr besonders hoch ist, frei herum.

Es besteht ein krasser Widerspruch zwischen dem Misstrauen gegenüber kontrollierten staatlichen Behörden und der Gefahr, dass Bürger persönlichste Daten in vielfältigster Form in den privaten Wirtschaftsbereich weitergeben. Ich glaube, dass der Gesetzgeber hier einen dringlicheren Handlungsbedarf hat.

Ich will zum Abschluss aus einer Analyse des Bundeskriminalamts zitieren. Inzwischen ist Herr Zierke Chef des Bundeskriminalamtes geworden. Das Bundeskriminalamt stellt fest:

„Bei der DNA-Analyse geht es nicht darum, Täter nach dem ersten Ladendiebstahl zu erfassen, sondern nach dem fünften oder nach dem zehnten Vergehen.“

Der durchschnittliche Sexualtäter hatte nach der BKA-Studie in fünf Deliktsbereichen 22 Vorstrafen.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen glaube ich, werden uns die Fachleute eindringlich darum bitten - Herr Präsident, ich komme zum Schluss -, diese Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, übrigens auch zum Schutz derjenigen, die unschuldig in Verdacht geraten, einzuführen. Wir sind dringend aufgefordert, hier schnell und entschlossen zu handeln.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während sich diese Koalition in offenen Briefen und Protokollnotizen verheddert, geht die bundesweite Diskussion längst sehr viel weiter. Herr Innenminister, Sie wissen das sehr gut - jedenfalls aus der Zeit, in der Sie den Vorsitz in der Innenministerkonferenz hatten, als wir hier in Schleswig-Holstein haben feststellen können, dass diese Koalition nicht handlungsfähig und handlungsbereit ist.

Heute kann man in der „Welt“ nachlesen, selbst die Sozialdemokraten in der benachbarten Hansestadt Hamburg sind den Vorstellungen der Union im Bereich der Ausweitung der DNA-Analysen sehr aufgeschlossen, wollen den unionsgeführten Hamburger Senat an dieser Stelle unterstützen. Bundesinnenminister Schily ist geradezu ein Vorkämpfer an dieser Stelle. Selbst Bundesjustizministerin Zypries hat erkennen lassen, dass sie für eine entsprechende Diskussion offen ist.

Wer heute dem Kollegen Puls zugehört hat und seine Kraftausdrücke - die ihm ohnehin nicht so liegen - beiseite rückt, stellt fest: Im Kern ist selbst der Kollege Puls der Auffassung, dass die Union hier richtig liegt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sollten Sie, Herr Kollege Puls, versuchen, sich innerhalb der SPD-Fraktion durchzusetzen. Ich hoffe, ich habe Ihnen mit dieser Bemerkung jetzt nicht allzu viel geschadet.

(Dr. Johann Wadephul)

Ich will an dieser Stelle noch einmal festhalten, um was es eigentlich geht. Deshalb sollten wir in der Argumentation sehr vorsichtig sein. Wir sollten - das ist von vielen Rednern hier betont worden - die **Rechtsstaatlichkeit** beachten, natürlich auch die Informationsrechte und das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger schützen und in keiner Weise missbrauchen. Nur, darum geht es überhaupt nicht. Wenn wir fordern, den genetischen Fingerabdruck den herkömmlichen erkennungsdienstlichen Maßnahmen, die aus dem vorletzten Jahrhundert stammen, gleichzustellen, sprechen datenschutzrechtliche Erwägungen überhaupt nicht dagegen. Vielmehr ist es so: Die **DNA-Analyse** betrifft den **nicht codierenden Teil** der DNA. Sie enthält zuverlässige Informationen, um einen Täter zu erkennen, aber sie gibt überhaupt keine Auskünfte, die in irgendeiner Weise das Informationsrecht oder das Selbstbestimmungsrecht des Täters betreffen könnten. Deswegen sind wir dafür, diese Möglichkeiten zu nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen schon darauf aufmerksam machen. Heute ist mit großer Verve von der Landesjustizministerin gesagt worden, die gesetzlichen Möglichkeiten reichten aus. Das ist nicht ganz der Fall. Wir haben in unserer **Strafprozessordnung** - § 81 f Abs. 1 Satz 2 StPO, Frau Kollegin - eine Vorschrift, die heute einen **Richtervorbehalt** für die Situation verlangt, dass eine molekular-genetische Untersuchung notwendig ist, wenn Spuren eines anonymen Täters am Opfer gefunden werden.

(Zuruf von Ministerin Anne Lütkes)

- Es ist sehr gut, wenn Sie hier und heute im Haus erklären, dass Sie dafür sind. Nur, Sie regieren hier in dieser Koalition und es gibt den offenen Brief der Kollegin Fröhlich. Das ist ein klarer Widerspruch. Öffnen Sie endlich die Möglichkeit, an dieser Stelle zu einer gesetzlichen Änderung zu kommen!

(Beifall bei der CDU)

Schließlich ist es immer noch so, dass Regierungen - Sie regieren hier in Schleswig-Holstein leider immer noch ein paar Tage und auf Bundesebene bis 2006 - an Ihren Taten gemessen werden. Das wollen wir auch machen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass sich alle Fachleute inklusive des von Ihnen, Herr Innenminister, sehr geschätzten Herrn Zierke, in dieser Frage völlig einig sind, dass der Richtervorbehalt bei diesen Spuren, bei anonymen Tätern, völliger Unsinn ist. Was soll der Richter an dieser Stelle eigentlich prüfen? Was soll er

eigentlich abwägen, wenn er überhaupt nicht weiß, wer der potenzielle Täter ist?

Das führt mich zu der Frage - darüber sollten wir etwas näher nachdenken -: Wer denkt an der Stelle eigentlich an die Daten des Opfers, die durch einen unnötigen Richtervorbehalt durch alle Akten geschleppt werden? Wer denkt eigentlich an Datenschutz zugunsten des Opfers? - Wir wollen an erster Stelle **Opferschutz** und nicht Täterschutz. Hier kann man handeln.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich an dieser Stelle auf die Grundrechte und ihren Schutzcharakter für die Freiheit der Menschen in Deutschland stützt - sie haben einen großen Wert für uns -, muss darüber nachdenken, um welche Frage es eigentlich geht, wie man die Freiheit der Menschen am besten schützen kann.

Wir haben gegenüber unseren Ermittlungsbehörden eine grundsätzliche andere Einstellung, als Rot-Grün sie offensichtlich hat, jedenfalls der grüne Teil. Den Herrn Innenminister möchte ich ausnehmen. Wir hegen gegenüber den Ermittlungsbehörden unseres Landes, gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, gegenüber den Staatsanwälten und Richtern, die damit befasst sind, keinen Generalverdacht, dass sie mit allen Daten irgendwelchen Unsinn anstellten, sondern wir gehen davon aus, dass sie diese **Daten** nutzen, um **Täter** zu erkennen, um Täter zu verfolgen und um potenzielle Täter von ihren Taten abzuhalten. Deswegen ist es richtig, ihnen diese Mittel in die Hand zu geben. Wir wollen unsere **Ermittlungsbehörden** nicht unter Generalverdacht stellen, sondern wir wollen ihnen die Werkzeuge geben, um unsere Bürger wirksam zu schützen. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es uns wie bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt gelingt. Da waren wir eigentlich vorbildlich und gut. Deswegen zwei Sätze, die wir alle als Überschrift haben könnten: Alle Demokraten - sowie so dieses Landtages - sind für **Opferschutz**. Alle Demokraten sind für optimale Aufklärung von Straftaten. - Mit dieser Überschrift müssten wir alle uns doch identifizieren können. Das kann doch nicht das Problem sein, auch wenn man sich über die Mittel

(Ingrid Franzen)

austauscht, die wir verwenden wollen, um dort hinzukommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Überschriften müssen da sein. Wenn das so ist, bin ich beruhigt. Trotzdem will ich Ihre Motivation für diese Diskussion aufgreifen.

Zu Ihnen, Herr Schlie: Sie sind aus meiner Sicht zweimal fachlich falsch eingestiegen. Ich sage das hier einmal so deutlich. Es ist immer eine relative Sache. Sie haben die Aufklärungsquote gelobt, die auch beachtlich ist - ich habe das mitgeschrieben -, aber Sie haben nicht gesagt: bei **bestehender Rechtslage**.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie könnte wesentlich besser werden!)

Das ist die Aufklärungsquote. Das ist doch wunderbar. Das muss man dazu sagen.

Sie haben den Fahndungserfolg bei Moshammer gelobt. Das ist schon tausendmal gesagt worden. Auch dies ist geschehen bei bestehender Rechtslage.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Einzige, das an der Gesamtdebatte in der Öffentlichkeit, in Fernsehdiskussionen bemerkenswert ist, ist, dass es den Fans der Erweiterung von DNA-Analysen gelungen ist, diesen Fall, der nicht für diese Diskussion taugte, für diese Diskussion zum Anlass zu nehmen. Das ist bemerkenswert, sonst gar nichts.

Warum ich nach vorn gegangen bin und was mich ärgert, insbesondere in öffentlichen Diskussionen auch im Fernsehen, die sonntags, auch noch schlecht geleitet, stattfinden, ist, wie mit der Auffassung des **Bundesverfassungsgerichts** umgegangen wird. Es stimmt nicht, wenn Sie sagen, dass die DNA-Analyse nach jetziger Gesetzeslage die **informationelle Selbstbestimmung** nicht einschränkt. Das stimmt nicht. Hier werden Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts verletzt. Ich muss sie nicht noch einmal zitieren. Das Bundesverfassungsgericht ist das höchste Organ in unserem Staat, der so genannten dritten Gewalt; es ist unabhängig; es gilt für alle, für alle Politiker, egal welcher Couleur, für alle Fachminister und auch für alle Verbände.

Ich finde es schrecklich, wenn es in einer öffentlichen Diskussion - ich meine jetzt nicht diese hier, sondern ich meine die Fernsehdiskussion vom Sonntag - fast nur noch einem Rechtsprofessor obliegt, dieses Verfassungsgericht mit seinen Leitsätzen zu verteidigen. Dann sind wir weit gekommen, meine Damen und

Herren. Das darf uns nicht passieren, hier schon gar nicht!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Strafprozessordnung ist eine Regelung des Staates für den Umgang mit Verdächtigen, Angeklagten, mit Straftätern, und zwar auf dem Wege zu einer rechtskräftigen Verurteilung. Wir als Parlament sollten auch nie vergessen: Rechtskräftig verurteilen nur unsere Gerichte und sonst niemand, nicht die „Bild“-Zeitung und auch keine anderen Medien. Und es ist eine Frage der Qualität von gelebter Demokratie, wie wir die Strafprozessordnung gestalten. Damit müssen wir sehr vorsichtig sein.

Wohin führen diese emotional geführten Debatten, wo der Verstand nicht ganz vorn mit dabei ist? - Sie verunsichern die Bevölkerung - das können Sie in allen Umfragen lesen -, sie bereiten den Boden für weitere Öffnungen, ohne dass man Gelegenheit hat, alle Dinge gründlich zu diskutieren. Schauen Sie doch nach England. Dort ist seit 1995 schon alles möglich. Und was fordern sie jetzt? - Die DNA von allen Menschen. Das ist nämlich die logische Konsequenz, wenn man alles öffnet.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich es sehr bemerkenswert gefunden habe, dass ein Brief die Aktuelle Stunde herbeigeführt haben soll. Das glauben Sie doch selber nicht! Bemerkenswert an dieser Aktuellen Stunde fand ich auch, dass sich noch einmal sehr deutlich der Unterschied zwischen CDU und FDP dargestellt hat. Herr Kubicki ist zwar nicht mehr da, aber er hat sein Statement hier abgegeben. Das einzig Beruhigende an diesem Thema hier heute in der Aktuellen Stunde ist: Sie werden keine Chance bekommen, meine Damen und Herren von der CDU, diesen Konflikt austragen zu lassen, Sie werden in der Opposition weitermachen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Frage der DNA-Analyse und der **Trennung** zwischen den **Aufgaben der Justiz** und der **Polizei** geht es nicht um Täterschutz, sondern es geht um den Schutz von Millionen Menschen in diesem

(Karl-Martin Hentschel)

Land, die unschuldig sind. Es ist ein historisch wertvolles Gut, dass wir diese Trennung haben. Von vielen Ländern der Welt und auch aus unserer Vergangenheit wissen wir, dass diese Trennung nicht immer funktioniert, funktioniert hat und dass es immer wieder vorgekommen ist und auch heute noch in vielen Ländern der Welt vorkommt, dass Unschuldige unter Verdacht geraten, dass Ermittlungen ohne rechtsstaatliche Kontrollen geführt werden und dass es keine rechtsstaatlichen prozessualen Richtlinien gibt, die gewährleisten, dass der Einzelne, das Individuum, vor **unbotmäßiger Verfolgung** geschützt ist. Deshalb ist es ein hohes Gut, das wir in diesem Land seit über 50 Jahren solche rechtsstaatlichen Prinzipien haben. Wir sind stolz darauf und sollten daran festhalten.

Ich glaube, die Debatte, ob man an dieser Stelle eine Öffnung herbeiführen sollte oder nicht, sollte sehr ernst genommen und nicht leichtfertig geführt werden. Ich bedauere, dass das hier vonseiten der CDU immer wieder versucht wird.

Gesetze sind nicht dazu da, den normalen, regelmäßigen Alltag zu regeln, sondern **Gesetze** sind für die Fälle erforderlich, in denen Missbrauch geschieht. Sie schützen immer vor dem Missbrauch in Krisen- und Konfliktsituationen, dann setzen Gesetze ein und regeln etwas. Deshalb ist natürlich ein Gesetz niemals ein Vorwurf gegen die Masse der Menschen, die sich rechtsstaatlich und anständig verhalten, sondern Gesetze sollen immer dem Missbrauch vorbeugen. Dazu sind sie da. Das sollten wir nicht vergessen.

Wir haben in Schleswig-Holstein die Situation, dass sich die Menschen sicher fühlen. Der Innenminister ist beliebt und die Justizministerin genießt große und breite Anerkennung gerade in der Justiz.

(Lachen bei der CDU)

In dieser Situation vertritt hier im Landtag eine Partei eine Position, die von niemand anderem geteilt wird. Auch das muss man festhalten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was die CDU hier vertritt, findet bei keiner anderen Partei in irgendeiner Weise Unterstützung. Selbst wenn die CDU an die Regierung kommen würde, hätte sie keine Chance, mit dieser Position irgendetwas auszurichten. Deshalb ist es eine Phantomdebatte, die wir hier führen. Sie wollen sie führen, weil Sie hoffen, im Landtagswahlkampf aus dem Fall Moshammer in Bayern vielleicht noch ein bisschen Kapital schlagen zu können. Ich finde das nicht in Ordnung.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das ist doch richtiger Quatsch! - Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

- Ich finde das nicht in Ordnung, dass Sie in dieser Art und Weise versuchen, hier das Thema zu diskutieren. Sie haben die Bildungsdebatte in Schleswig-Holstein losgetreten und die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger hat deutlich gemacht, dass sie Ihre Auffassung nicht teilt. Jetzt versuchen Sie, eine Aktuelle Stunde zu einem Thema, an dem nichts aktuell ist, vom Zaun zu brechen, und legen dem eine Zeitungsmeldung über einen Fall in Bayern zugrunde, aus dem sich in keiner Weise etwas Neues ergibt - nur, weil Sie glauben, Sie könnten daraus wahlkampfmäßig Kapital schlagen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Das ist nicht in Ordnung. Das sollten Sie sein lassen, meine Damen und Herren. So etwas geht nach hinten los.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Wadephul, mich hat etwas die Aussage gewundert, dass die Ausweitung der DNA-Analyse den Bürger wirksam vor Verbrechen schützen kann. Die DNA-Analyse ist nach meiner Ansicht ein Aufklärungsinstrument bei Verbrechen. Der Kollege Kubicki hat vorhin schon wunderbar ausgeführt, dass dadurch kein Verbrechen verhindert wird, sondern die DNA-Analyse lediglich bei der Aufklärung hilft, genauso wie die weiteren erkennungsdienstlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus möchte ich aus einer Pressemitteilung des Bundesvorstandes der GdP zitieren, in der Herr Freiberg ausdrücklich noch einmal gesagt hat - und das hat mich wirklich gewundert -, die Abnahme einer DNA-Probe sei kein schwerwiegenderer Eingriff in die Persönlichkeit als die bisherigen erkennungsdienstlichen Maßnahmen. Das wundert mich, weil ich denke, dass die Bundesverfassungsgerichtsurteile in dieser Sache auch dem Vorsitzenden der GdP bekannt sein dürften.

Er geht aber noch weiter und damit nehme ich auch das auf, was der Kollege Kubicki gesagt hat. Herr Freiberg sagte weiter:

(Silke Hinrichsen)

„Je mehr genetische Fingerabdrücke von mutmaßlichen Tätern registriert sind, umso mehr Verbrechen können aufgeklärt werden.“

Er sagte, das würde tatsächlich zu Effizienz führen. Das heißt, alle Bundesbürger sollten doch gern registriert werden, einschließlich der möglichen Einwanderer oder wer hier sonst über die Grenze wechselt.

(Widerspruch bei der CDU - Peter Lehnert [CDU]: Das stimmt doch nicht! Das hat er doch nicht gesagt!)

- Also, ein mutmaßlicher Täter ist doch - ehrlich gesagt - jeder. Das muss doch einmal gesagt werden.

Gleichzeitig sagt er auch - und das finde ich spannend -:

„... gleichzeitig schützt der genetische Fingerabdruck Unschuldige vor polizeilicher Verfolgung und sogar vor Justizirrtümern.“

Das ist nach meiner Ansicht nicht richtig. Denn auch DNA-Spuren können - wie viele andere Spuren - von jemand anders falsch gelegt werden. Deshalb halte ich gerade diese Schlussfolgerung für wirklich falsch.

Für uns bleibt es dabei, dass wir abwarten möchten, was die **Justizministerkonferenz** vom Strafrechtsausschuss zu hören bekommt, und es gibt noch viele weitere Dinge, die vom Strafrechtsausschuss geklärt werden sollten. Uns interessiert insbesondere die Überarbeitung der Vorschrift über die **Löschung der gespeicherten Daten**. Denn das ist zurzeit ein Problem, dass nämlich die Gen-Datei bei der Löschung nicht funktioniert. Die Klärung dieser Frage würde uns sehr freuen. Das sind weitere Probleme, die mit der Ausweitung der DNA-Analyse verbunden sind.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber ganz wichtig ist, noch einmal festzustellen: Es ist ein Irrtum, wenn man sagt, die Ausweitung der DNA-Analyse schützt vor einem Verbrechen in drei Tagen. Das ist leider nicht richtig. Die DNA-Analyse hilft bei der **Aufklärung**. Ich finde, das sollte man hier wiederholen, weil das anscheinend bei Ihnen nicht angekommen ist.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich hat die DNA-Analyse auch präventiven Charakter. Das wissen Sie doch, Frau Kollegin Hinrichsen, das ist doch gar keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich hat sie auch einen abschreckenden Charakter.

Die Zahl der bisher aufgeklärten Fälle, die mit der DNA-Analyse aufgeklärt wurden, sind ein Beweis dafür, wie wichtig sie ist. Diese Zahl kann natürlich gesteigert werden. Das ist doch das Entscheidende. Es geht nicht darum, auf dem jetzigen Stand zu verharren. Das ist ja auch in Ordnung.

Frau Ministerin Lütkes, ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass jetzt auch die Justizministerin eingesehen hat, dass es unsinnig ist, dass Spuren, die von einer Person am Tatort aufgenommen werden sollen, die anonym sind, dem Richtervorbehalt unterliegen sollen. Das ist doch schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Das steht aber genau dem entgegen, was die Landtagsfraktion der Grünen fordert, die darauf hinweist, dass die jetzigen erkennungsdienstlichen Maßnahmen - Fingerabdruck, Foto, Video - eben nicht den rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Das steht doch in ihrem offenen Brief:

„Die derzeitige Rechtslage bezüglich der Voraussetzungen zur Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen ist mangelhaft. Die Strafprozessordnung verlangt nur einen Anfangsverdacht ohne Qualifikation der Anlasstat. Weiterhin ist eine Löschung der Daten bisher nur bei festgestellter Unschuld vorgesehen. Dies ist nicht mit rechtsstaatlichen Grundsätzen zu vereinbaren.“

Es nützt nichts. Sie müssen schon ertragen, dass wir diesen Widerspruch deutlich machen. Es ist doch völlig klar: In **§ 81 b StPO** ist doch auch für die allgemeinen erkennungsdienstlichen Maßnahmen geregelt, wie mit ihnen sorgfältig umgegangen werden soll. Denn diese fließen in den Strafprozess ein. Die Anwälte werden dann darauf achten, dass kein **Missbrauch** geschieht.

Im Übrigen wissen Sie - da müssen Sie auch keinen Popanz an die Wand malen -: Schon die bisherigen Maßnahmen - also Fingerabdruck, Foto, Videoaufnahme mit Spracherkennung - sind Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Menschen.

(Beifall bei der CDU)

(Klaus Schlie)

Das wollen wir auch. Denn wir wollen dem Täter auf die Spur kommen.

Als die Kollegin Fröhlich gemeinsam mit dem Innen- und Rechtsausschuss das Landeskriminalamt besucht hat, war sie am Ende dieser Kette des Untersuchungsprozesses - und dieser ist durch alle Mechanismen abgesichert, die man sich nur vorstellen kann, um keinen Missbrauch herbeizuführen - völlig erstaunt über das Ergebnis am Computer. Sie sagte: Wenn Sie ganz zum Schluss die Probe, die Sie am Tatort genommen haben, mit der Probe, die ein Tatverdächtiger abgegeben hat, in Übereinstimmung bringen, wissen Sie doch auch seinen Namen. - Der LKA-Beamte sagte daraufhin: Ja, natürlich wollen wir seinen Namen wissen. Denn wir wollen ihn schließlich gefangen nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Problematik, um die es geht. Malen Sie keinen Popanz an die Wand.

Ich bin sehr wohl dafür, dass wir uns mit den rechtlichen Fragen sehr gewissenhaft und intensiv auseinander setzen. Aber ich bin dagegen, dass Sie hier so tun, als würde der „gläserne Mensch“ geschaffen, als würde hier von den **Strafverfolgungsbehörden** in einer Art und Weise - und diesen Eindruck haben eben Frau Hinrichsen und andere erweckt - der Versuch unternommen, vorsätzlich Missbrauch mit den DNA-Ergebnissen zu betreiben. Nein, diese unterliegen einem gesetzlichen Auftrag und an diesen gesetzlichen Auftrag haben sie sich zu halten. Es ist unsere Pflicht als Politik, ihnen die Chance zu geben, mit den besten technischen Möglichkeiten auf der Grundlage der StPO zu arbeiten. Dafür werden wir weiter eintreten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schlie, das, was Sie mir eben vorgelesen haben, ist nicht neu. Ich habe bei jeder Auseinandersetzung über die DNA-Analyse hier gesagt, dass wir Kritik an den normalen erkennungsdienstlichen Maßnahmen üben und dass wir eine Verbesserung fordern. Es ist überhaupt nicht aktuell, dies hier zu erwähnen, sondern das ist lediglich eine Wiederholung und In-Erinnerung-Rufung als Abgeordnete meinem Minister gegenüber und das darf ich auch

machen, ohne dass Sie gleich eine Koalitionskrise vermuten müssten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass ich im Landeskriminalamt auch neue Erkenntnisse gewonnen habe, ist gar keine Frage. Das hält mich aber nicht davon ab, weiter zu fragen und zu sagen: Wenn das Landeskriminalamt gar nicht alles selber macht, sondern zum Beispiel die Laboruntersuchungen in privatwirtschaftliche Hände gibt, dann frage ich erst recht weiter, wer diese Labore kontrolliert. - Ein Polizist ist auf die Verfassung eingeschworen.

Dass ich als eine für die justizielle Entsprechung aller Ermittlungsinstrumente Zuständige ein Misstrauen hege, wenn einfach gefordert wird, die Ermittlungsinstrumente auszuweiten, und dass ich „Vorsicht an der Bahnsteigkante“ sage, finde ich erst einmal legitim. Ich finde es aber wenig hilfreich, dass den Kritikern dieses Vorpreschens, die DNA-Analyse als normale erkennungsdienstliche Maßnahme einzuführen, vorgeworfen wird, wir wüssten nicht, wovon wir sprechen, weil wir keine Ahnung hätten, was in den Laboren tatsächlich passiert. Auch die Polizisten wissen es vielleicht nicht ganz so genau, wie wir es wissen möchten.

Wir möchten beispielsweise einen **Qualitätsstandard** auch in den **Laboren** gesichert wissen. Wir möchten zum Beispiel auch, dass geklärt ist, wie mit den Proben nach abgeschlossener Untersuchung und Ermittlung umgegangen wird.

Als Zweites haben mich die Äußerungen des Kollegen Wadephul hier ans Rednerpult gezwungen. Herr Kollege Wadephul, ich finde es bedenklich, wie Sie hier Täter- und Opferschutz gegeneinander ausgespielt haben. Der Täter ist während der Ermittlung zunächst einmal immer ein mutmaßlicher Täter. Deshalb ist es falsch, **Täter- und Opferschutz** gegeneinander auszuspielen. Auch der mutmaßliche **Täter** hat bis zu seiner möglichen Verurteilung alle Bürgerrechte - auch das der **informationellen Selbstbestimmung**. Opferschutz und Täterschutz gegeneinander zu stellen ist für die rechtsstaatliche Ordnung so gefährlich wie das Spiel mit dem Feuer.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie setzen den Täterschutz über den Opferschutz!)

Das habe ich gerade in der Frauenbewegung der 70er- und 80er-Jahre gelernt. Da ging es um Opferschutz. Da ging es um die Frage, wie diese Gesellschaft mit einem - damals noch - tabuisierten Verbrechen umging, nämlich der Vergewaltigung an Frauen. Damals

(Irene Fröhlich)

waren immer die Frauen die Opfer und ihnen selber wurden die Verbrechen zur Last gelegt.

Damals haben wir Frauen gelernt, dass es erstens wichtig ist, diese Opferrolle öffentlich zu thematisieren, und dass es sich zweitens - und das war eine wesentliche Lektion, die ich damals gelernt habe - gehört, dass auch der schlimmste Vergewaltiger vor ein ordentliches Gericht und in ein ordentliches rechtsstaatliches Verfahren gehört. Ich lasse mir nicht wieder wegnehmen, was ich damals gelernt habe.

Insofern ist es falsch, Täter- und Opferschutz so gegeneinander auszuspielen, wie Sie es hier getan haben, Herr Wadephul, und es ist das Spiel mit dem Feuer, was uns die CDU hier vorführt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Das war billig, Frau Kollegin!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 und 3 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3602

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3876

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3470

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3877

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3960

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur durch Plenarbeschluss vom 25. August 2004 an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen - zuletzt in seiner Sitzung am 12. Januar 2005 - mit der Vorlage befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Drucksache 15/3876 anzunehmen.

Zweitens. Der Landtag hat den Gesetzentwurf der FDP zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften durch Plenarbeschluss vom 17. Juni 2004 an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat sich auch hier in mehreren Sitzung - zuletzt in seiner Sitzung am 12. Januar 2005 - mit dem Gesetzentwurf befasst.

In alternativer Abstimmung bekam der Ursprungsgesetzentwurf die Zustimmung des Mitglieds der Fraktion der FDP und ein Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung der Mitglieder der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Annahme.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen zwei kommunalrechtliche Gesetzentwürfe zur Verabschiedung vor.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur dokumentieren wir einmal mehr unsere Grundposition. Aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion bedeutet Verwaltungsstrukturreform nicht Gebietsreform von oben, nicht Abschaffung der Kreise und nicht Zerschlagung der gewachsenen Ämterstruktur.

(Klaus-Peter Puls)

Wir stellen alles auf den Prüfstand. Wir kennen keine Tabus, aber wir wollen auch keine Panik in den betroffenen Ämtern, Kreisen und Gemeinden.

Wir unterstützen auch mit diesem Gesetz alle Anstrengungen zur freiwilligen Kooperation für größere Verwaltungseinheiten, für die Zusammenarbeit, wo dies vor Ort gewollt ist. Wir setzen auf **Freiwilligkeit**. Denn wir respektieren die verfassungsrechtliche Garantie kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Und ich füge hinzu, was ich an dieser Stelle immer sage: Wo sich Bürger selbst verwalten, hat der Staat sich herauszuhalten.

Schon durch die **Zusammenlegung** zweier kleiner Verwaltungen - so hat es der Landesrechnungshof in einem Bericht festgestellt - könnten mindestens durchschnittlich vier Planstellen eingespart werden, was längerfristig einer jährlichen Personalkostenreduzierung von rund 200.000 € entspräche. Auch der **Landesrechnungshof** befürwortet für Ämter und amtsfreie Städte und Gemeinden eine **Mindestgröße** und eine anzustrebende **Optimalgröße** zwischen 6.000 und 9.000 Einwohnern und weist ausdrücklich darauf hin, dass die jeweilige Mindest- und Optimalgröße auch durch die Zusammenlegungen hauptamtlicher Verwaltungen ohne Gebietsreform erreicht werden kann. Wir wollen mit unserem Gesetz für die vermehrte Zusammenlegung hauptamtlicher Verwaltungen die Voraussetzungen schaffen, ohne dass die Souveränität der zahlreichen kleineren politischen Gemeinden in Schleswig-Holstein angetastet wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht ein Vorschlag zur Änderung der **Amtsordnung**. Die Ämterverfassung als solche hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als Verwaltungsstruktur für die ländlichen Räume bewährt. Wir wollen sie erhalten und auch mit diesem Gesetz weiter stärken. Wir wollen insbesondere für die Intensivierung der **Zusammenarbeit bestehender Verwaltungseinheiten**, zum Beispiel mehrerer Ämter miteinander oder eines Amtes mit einer amtsfreien Stadt oder Gemeinde sorgen. Wir wollen die **Eingliederung** bislang amtsfreier Gemeinden in bestehende Ämter erleichtern. Nicht zuletzt soll der Gesetzentwurf auch verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für den Zusammenschluss mehrerer bisher amtsfreier Gemeinden zu einem neuen Amt schaffen.

Durch das Gesetz soll das Vorhaben der Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen speziell zur Fusion ihrer Verwaltungen auf der Basis der Amtsordnung ermöglicht werden. Das dortige Projekt ist beispielhaft für Schleswig-Holstein und wurde in allen Gremien der Gemeinden einstimmig beschlossen. Die durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen zeigen, dass auch in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz dafür vorhanden ist. Die Vorbereitungen sind in den Gemeinden im vollen Gange. Das Gesetz, das wir heute verabschieden, dient als Rechtsgrundlage dafür, dass in dem neu geschaffenen Amt auch eine hauptamtliche Verwaltungsleitung eingesetzt werden kann.

Wir haben im Entwurf noch eine Änderung vorgenommen. Die im Entwurf vorgesehene obligatorische **hauptamtliche Verwaltung** eines Amtes mit mehr als 15.000 Einwohnern mit der Möglichkeit einer Ausnahmeregelung durch das Innenministerium soll in der Weise geändert werden, dass generell die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Verwaltung von Ämtern bestehen bleibt und die Möglichkeit einer freiwilligen Regelung über die hauptamtliche Verwaltung bei Ämtern ab 8.000 Einwohnern geschaffen wird. Damit soll den Kommunen vor Ort die Möglichkeit gegeben werden, selbst über eine haupt- oder ehrenamtliche Verwaltungsstruktur entscheiden zu können, also auch hier Vorrang für das Prinzip der **Freiwilligkeit**.

Mit dem zweiten Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wollen wir die **Sitzverteilung** in kommunalen Ausschüssen regeln. Das ist erforderlich geworden nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das die spiegelbildliche Abbildung der Mehrheitsverhältnisse in Gemeindevertretungen und Kreistagen auch für kommunale Ausschüsse vorschreibt. Durch eine Neufassung der einschlägigen Vorschriften sollen Fraktionen, die nach dem Verteilungsverfahren d'Hondt nicht in einem Ausschuss vertreten sind, künftig in jedem Ausschuss ein **Grundmandat** mit beratender Stimme erhalten. Fraktionslose Gemeindevertreterinnen und -vertreter sollen ebenfalls das Recht erhalten, in einem Ausschuss ihrer Wahl Mitglied mit beratender Stimme zu werden. Durch diese Regelung wird die Position **kleiner Fraktionen** und **einzelner Gemeindevorteiler** und -vertreterinnen insoweit gestärkt, als diese in die Ausschussarbeit eingebunden werden und durch die Mitgliedschaft in den Fachausschüssen der Gemeindevertretung auch Zugriff auf alle Sitzungsvorlagen und sonstigen Informationen haben.

Wir wollen außerdem mit einer so genannten **Überproportionalitätsklausel** sicherstellen, dass tatsächlich die Mehrheitsverhältnisse der Vertretung in den

(Klaus-Peter Puls)

Ausschüssen abgebildet werden, dass nicht eine Fraktion, die nicht die absolute Mehrheit in der Vertretung hat, sie plötzlich durch das Verfahren d'Hondt in den Ausschüssen erhält. Dies wollen wir dadurch sicherstellen, dass wir in einem solchen Fall einen **Ausgleichssitz** der Fraktion mit der nächst höchsten d'Hondt-Zahl zukommen lassen. Damit wird die absolute Mehrheit in Ausschüssen für Fraktionen verhindert, die sie auch in der Vertretung nicht haben. Entsprechende Regelungen, in die Kreisordnung eingeführt, stärken auch in den Kreistagen die Position der kleinen Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten. Den wesentlichen Inhalt des zugrunde liegenden FDP-Antrages, das Grundmandat mit Stimmrecht, lehnen wir ab. Das halten wir für eine Verfälschung des demokratischen Wahlergebnisses.

Wir bitten, beiden Gesetzentwürfen entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur gliedert sich in zwei wesentliche Teilbereiche. Schon in der ersten Lesung am 25. August 2004 habe ich für die CDU-Landtagsfraktion deutlich gemacht, dass wir den Vorschlägen zur Änderung des Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit zustimmen, da durch die Neuregelung unter anderem die Möglichkeit eröffnet wird, **öffentlich-rechtliche Vereinbarungen** auch mit anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts abzuschließen. Dies ist ein Punkt, der in die richtige Richtung weist.

Das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit mit derzeit nur drei Formen interkommunaler Zusammenarbeit ist gerade für punktuelle Kooperationen, aber auch für die real längst existierenden und dringend erforderlichen **Kooperationen** von Verwaltungen mit Privaten zu unflexibel. Die unbefriedigende Folge besteht darin, dass ein Großteil der Zusammenarbeit auf der Grundlage leider intransparenter informeller Vereinbarungen oder in Formen des Privatrechts stattfindet. Das ist sicherlich so nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem zeigt sich, dass grundlegende organisationsrechtliche Fragen in das Kommunalabgaberecht verlagert und in Verwaltungsgerichtsverfahren über

Gebührenbescheide thematisiert werden. Längst wird die **Rechtsprechung** zum Kommunalabgabengesetz mit richterlichen Äußerungen zu organisationsrechtlichen Fragen überfrachtet und der Landesgesetzgeber aufgrund der fehlenden organisationsrechtlichen Vorgaben mit dauernden Wünschen nach Ergänzung des Kommunalabgabenrechts konfrontiert. Das hat uns ja nun wirklich die ganze Zeit begleitet, Herr Innenminister. An dieser Baustelle haben wir oft und lange gearbeitet.

Jedes neue Modell von Verwaltungskooperation wird auch weiterhin die skizzierten Probleme auslösen, solange nicht die bestehenden Defizite des Verwaltungsorganisations- und Verwaltungskooperationsrechts umfassend gelöst sind. Ich glaube, darin stimmen wir auch überein.

Wir werden deshalb in der nächsten Legislaturperiode ein derartiges **Privatisierungs- und Kooperationswertegesetz** vorlegen, in dem die äußeren Grenzen rechtlich zulässiger Privatisierungs- und Kooperationsmodelle geregelt werden und mit dem den verfassungsrechtlichen Anforderungen von Verwaltungskooperationen Rechnung getragen wird.

Wir halten deswegen auch eine Genehmigung der von den Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen geplanten Verwaltungsstrukturreform, die außerordentlich zu begrüßen ist und ein ganz wichtiger und wirklich auch zu lobender Schritt in die richtige Richtung ist, auf der Grundlage der **Experimentierklausel** des § 135a **Gemeindeordnung** beziehungsweise § 26a **Amtsordnung** für grundsätzlich richtig, um den Anliegen der Gemeinden unverzüglich zu entsprechen, bevor es zu einer umfassenden gesetzlichen Regelung kommt. Die muss kommen - das ist völlig klar - weil wir den Dauerzustand natürlich nicht auf der Grundlage der Experimentierklausel beibehalten können. Der Wissenschaftliche Dienst teilt übrigens unsere Auffassung in diesem Fall.

§ 135a der Gemeindeordnung erlaubt unter anderem zur Erprobung neuer Steuerungsmodelle und zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung auch in der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit, dass das Innenministerium im Einzelfall zeitlich begrenzte **Ausnahmen** von organisations- und gemeindegewirtschaftlich-rechtlichen Vorschriften der **Gemeindeordnung** erlässt. Diese Vorschriften sollen der Kommunalaufsichtsbehörde ermöglichen, durch gezielte, indessen zeitlich natürlich begrenzte Ausnahmeentscheidungen die Gemeinden in die Lage zu versetzen, neue **Steuerungsmodelle** ungehindert durch sonst entgegenstehende Vorschriften des Organisationsrechts, des Dienstrechts und der Gemeindeordnung zu erproben. Das ist auch notwendig, weil

(Klaus Schlie)

wir die Vielfalt auch gerade **neuer Verwaltungsoperationsmodelle** erproben müssen und erproben wollen, wenn wir uns tatsächlich ein Stückchen auch auf der Basis der von Ihnen, Herr Kollege Puls, noch einmal propagierten **Freiwilligkeit** bewegen wollen. Dann muss man nicht gleich an erster Stelle mit gesetzlichen Vorgaben drohen.

Die mit der heißen Nadel genähten Vorschläge zur Änderung der Amtsordnung, wie sie in diesem Gesetzentwurf dargelegt werden, sind daher für den Wunsch der oben genannten Gemeinden nicht notwendig. Sie erfüllen leider nicht die Anforderungen einer umfassenden **Reform der Amtsordnung**. Der Gemeindegtag vermisst in diesen Vorschlägen völlig zu Recht ein Gesamtkonzept und verweist auf seine eigenen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Amtsordnung, die aber natürlich auch noch zu überprüfen sind.

Wir kritisieren nach wie vor, dass mit dem vorliegenden, jetzt modifizierten Gesetzentwurf der Weg zu einer modernen Anforderungen entsprechenden Weiterentwicklung der Ämter nicht beschränkt wird. Es werden keine Wege aufgezeigt, wie Verwaltungen kooperieren und fusionieren können und welche langfristig wirkenden Anreizsysteme es gibt.

Die „Hochzeitsprämie“, die in den Raum gestellt wird, reicht sicherlich nicht. Der Gesetzentwurf berücksichtigt ebenfalls nicht, dass das **Amt** in seiner jetzigen Form nach allgemeiner Auffassung eben keine **Gebietskörperschaft** im Sinne des Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG ist und sich damit nicht auf die kommunale Selbstverwaltungsgarantie berufen kann. Gleichwohl soll der neu zu schaffende **Amtsleiter**, wie er jetzt heißt - im ersten Anlauf war es der Amtsbürgermeister -, ohne Gebietskörperschaft mit dem Bürgermeister einer Gemeinde oder einer Stadt vergleichbar sein. Das ist natürlich ein Bruch.

Die vorhandene Problematik der erforderlichen **demokratischen Legitimation** des Amtes aufgrund einer immer umfangreicher werdenden Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt ist durch die Wahl eines Amtsdirektors nicht gelöst. Das wissen auch alle. Die grundsätzliche Frage, die das Bundesverfassungsgericht in seiner letzten Entscheidung zu den Ämtern aufgeworfen hat - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Fahren Sie bitte fort!

Klaus Schlie [CDU]:

Ist meine Redezeit zu Ende?

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nein.

Klaus Schlie [CDU]:

Ich war etwas irritiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner letzten Entscheidung darauf hingewiesen, dass die Übertragung solcher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt eine umfassende Regelung notwendig macht. Sie müssen die Frage klären, ob das Amt letztlich eine Gebietskörperschaft sein soll. Wenn das so ist, dann müssen Sie allerdings auch die daraus folgenden Fragen klären, nämlich ob der Amtsausschuss eine andere Legitimität erhalten soll, wie mit der Wahl des Amtsdirektors zu verfahren ist, ob dies durch die Amtsversammlung geschehen soll oder ob er direkt gewählt wird. Ich will damit nicht die Zielrichtung andeuten.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Klatschen Sie nicht zu früh!

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege, Sie wissen es, ich habe es Ihnen bereits in der ersten Lesung gesagt: Wir hatten bei der Novellierung der Kommunalverfassung miteinander vereinbart, dass wir das umfangreich gemeinsam prüfen. Das, was Sie hier vorlegen, ist reines Stückwerk. Sie führen irgendwo den Amtsdirektor ein und sagen dann, das sei es gewesen. Das ist kein Schritt hin zur Verwaltungsmodernisierung. Sie tun einfach nur so, als würden Sie es machen.

(Beifall bei der CDU)

Nein, wir müssen uns den grundlegenden Fragen zuwenden. Wenn wir das Amt erhalten wollen, Herr Kollege Puls, - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, lassen Sie mich doch einmal ausreden! Ich gehe davon aus, dass Sie das Amt erhalten wollen. Das ist richtig; hier stimmen wir überein. Wenn das so ist, dann müssen wir uns diesen Fragen zuwenden, weil sie geklärt werden müssen. Das geht

(Klaus Schlie)

nicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, sondern das muss man grundlegend machen.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf schafft **Ämter unterschiedlicher rechtlicher Qualität**, weil es einerseits Ämter mit Amtsvorstehern und leitenden Verwaltungsbeamten auf der Grundlage der bisherigen Amtsordnung geben wird und andererseits solche mit hauptamtlichen Amtsdirektoren, in denen der Amtsvorsteher eher die Funktion eines Bürgervorstehers einnimmt. Hier ist die rechtliche Frage nicht geklärt, welche Stellung das Amt letztlich hat. Ist es eine Gebietskörperschaft oder ist es das nicht? Dies muss beantwortet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

- Ja, das ändert aber nichts daran, dass es in großen und kleinen Gemeinden auch so ist. Wir reden über die Frage der **Amtsangehörigkeit**. Herr Kollege Puls, hier ist die rechtliche Problematik eine andere, das wissen Sie auch. Wir reden auch darüber, dass wir in Schleswig-Holstein das Amt weiterhin brauchen. Dies ist ein klares Bekenntnis. Wir brauchen es als notwendige Verwaltungseinheit. Dem darf nicht entgegenstehen, dass wir auch Verwaltungskooperationsmöglichkeiten brauchen, die es auch weiterentwickeln. Das ist völlig klar. Bevor wir aber nicht die rechtlichen Grundsatzfragen geklärt haben, können wir nicht so einsteigen, wie Sie einsteigen. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

Ebenfalls nicht zustimmen werden wir dem Gesetzentwurf der FDP zur **Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**. Dieser Entwurf ist der wiederholt eingebrachte Versuch, der Entscheidung der Wählerinnen und Wähler über die Zusammensetzung kommunaler Selbstverwaltungsgremien dadurch ein anderes Bild zu verleihen, dass ein **Auszählverfahren** benutzt werden soll, das Parteien mit geringerem Wählerzuspruch bevorzugt und darüber hinaus noch ein so genanntes wahlgangsunabhängiges **Grundmandat** für die Fraktionen in den Ausschüssen vorsieht. Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht unser Verständnis davon, wie wir die demokratische Legitimation von Selbstverwaltungsgremien tatsächlich stärken wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen, dass es die Notwendigkeit gibt, dass diejenigen, die in eine kommunale Selbstverwaltungskörperschaft gewählt worden sind, aber keinen Fraktionsstatus haben, in den Ausschüssen mitarbeiten können. Das ist auch kommunale Praxis und über-

haupt keine Frage. Da bedarf es dieser für mich in ihrer Logik nicht voll zu durchblickenden Formulierung der Regierungsfractionen nicht. Mir scheint, dass Sie Ihrem grünen Koalitionspartner hier so viel Sand in die Augen gestreut haben, dass er jetzt wirklich glaubt, dies sei ein Grundmandat. Wir meinen, dass die jetzige Regelung ausreichend ist. Die Probleme, die das Urteil hervorgerufen hat, werden jedenfalls dadurch nicht gelöst, Herr Kollege Puls.

(Unruhe)

Das ist Ihrerseits ein geschickter Schachzug. Hin und wieder finde ich es gut, wie Sie mit den Grünen umgehen. Es ändert aber nichts, es löst das Grundsatzproblem nicht. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon erwähnt, beraten wir heute zwei Komplexe mit kommunaler Bedeutung. Erstens beraten wir über die Einführung einer Option für die Ämter, sich quasi einen eigenen Bürgermeister zu geben, und zweitens über die Frage, ob und wie künftig die Teilnahmerechte von Fraktionen und Mandatsträgern in kommunalen Vertretungen geregelt werden sollen.

Ich komme zum ersten Punkt, der Möglichkeit, eine **Amtsbürgermeisterin** oder einen Amtsbürgermeister zu bestellen. Wir werden dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen.

Zwar haben die rot-grünen Fraktionen ihren Ursprungsentwurf in vielen entscheidenden Punkten noch überarbeitet und dabei einige Schwachpunkte herausgenommen, aber insgesamt ist uns der Entwurf nicht konsequent genug. Der Ursprungsentwurf von SPD und Grünen zur Einrichtung der Position eines Amtsbürgermeisters sah vor, dass für Ämter ab einer **Größe von 8.000 Einwohnern** die Möglichkeit bestehen sollte, eine Amtsbürgermeisterin oder einen Amtsbürgermeister zu wählen. Ab einer Einwohnerstärke von 15.000 sollte diese Stelle hingegen zwingend vorgeschrieben werden. Diesen Zwang haben wir seinerzeit bei der ersten Lesung abgelehnt. Darauf haben die rot-grünen Fraktionen nun auch verzichtet und es bei der Möglichkeit belassen, ab 8.000 Einwohnern auf freiwilliger Basis die Stelle für eine

(Günther Hildebrand)

Amtsbürgermeisterin oder einen Amtsbürgermeister - nun allerdings mit der Bezeichnung **Amtsdirektorin** oder **Amtsdirektor** - zu schaffen.

Wir begrüßen die Wahlfreiheit für die entsprechenden Ämter, sich wie bisher zwischen dem Amtsvorsteher mit leitenden Verwaltungsbeamten und dem Amtsdirektor entscheiden zu können. Auf dem Ostufer der Kieler Förde besteht beispielsweise offensichtlich der Bedarf, verbunden mit dem ausdrücklichen Wunsch, einen eigenen Amtsdirektor wählen zu wollen. Das respektieren wir.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das **künftige Wahlverfahren** der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors findet aber nicht unsere Zustimmung. Kollege Schlie hat eben schon auf verfassungsrechtliche Bedenken hingewiesen. Die im Gesetz vorgeschlagene Regelung sieht vor, die neue Verwaltungsspitze der Ämter durch eine neue **Amtsversammlung** wählen zu lassen. Die Amtsversammlung besteht dabei aus sämtlichen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern der amtsangehörigen Gemeinden. Das ist eine Zwitterlösung zwischen dem bisherigen Amtsausschuss, den wir auch weiterhin haben werden, und der Direktwahl, die uns nicht zu Frieden stellt.

Nun muss man dazu wissen, dass künftig zu wählende Amtsdirektorinnen oder Amtsdirektoren **Kompetenzen** erhalten, die denen hauptamtlicher Bürgermeisterinnen oder hauptamtlicher Bürgermeister entsprechen. Die aber werden direkt gewählt. Für die Amtsdirektorin ist dies nicht vorgesehen.

Wir, die wir als FDP sogar für die Direktwahl der ehrenamtlichen Bürgermeister eintreten, werden nicht die Schaffung einer dem hauptamtlichen Bürgermeister entsprechenden Stelle mittragen, ohne dass eine vergleichbare demokratische Legitimation gegeben ist.

Apropos demokratische Legitimation: Anscheinend haben SPD und Grüne gesehen, dass es Probleme geben könnte, wenn lediglich der Amtsausschuss den neuen Amtsbürgermeister wählt. Deshalb haben sie die Lösung mit der Amtsversammlung geschaffen. Dies ist aber die schlechteste und inkonsequenteste aller Möglichkeiten. Das haben insbesondere die vielfältigen Stellungnahmen der verschiedenen Verbände gezeigt. Grundsätzlich besteht die Problematik: Wenn der Amtsdirektor direkt gewählt wird, dann wird das bei den Gemeinden entsprechend Kompetenzen schmälern, weil ein direkt gewählter Amtsdirektor auch gewisse zusätzliche Kompetenzen für sich in Anspruch nehmen wird.

Aus diesem Grund können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum zweiten Komplex der heutigen Debatte, zu der Frage der künftigen **Mitwirkungsmöglichkeiten** der Fraktionen und Mandatsträger in den Vertretungen und den Ausschüssen. Wir sind als SPD-Fraktion im Juni dieses Jahres in dieser Frage aktiv geworden und haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der die **Besetzung der Ausschüsse** in den kommunalen Vertretungen nach dem Zählverfahren Hare/Niemeyer vorsieht und jeder Partei ein Grundmandat in den Ausschüssen mit Stimmrecht einräumt. Damit werden die Interessen aller Wählerinnen und Wähler auch in der Ausschussarbeit vertreten und nicht nur diejenigen entsprechend großer Fraktionen.

In der Geschäftsordnung unseres Landtags ist das Grundmandat im Übrigen in § 13 Abs. 3 abgesichert. Sie können es dort einmal nachlesen. Da steht eindeutig, dass jede Fraktion einen Sitz in den Ausschüssen unseres Landtags erhält. Warum soll das, was im Landtag gilt, nicht gleichzeitig auch in den Kommunen möglich sein.

Dabei käme das so genannte Grundmandat in den meisten Fällen sowieso nicht zum Tragen, da allein die Ausschussbesetzung nach **Hare/Niemeyer** den meisten Fraktionen und auch Einzelkämpfern einen **Ausschusssitz** zuteilen würde. Dies wollen SPD und Grüne offensichtlich nicht, obwohl Hare/Niemeyer im Gegensatz zu dem jetzigen Verfahren d'Hondt das mathematisch korrekte Zählverfahren ist. Hare/Niemeyer bevorzugt nicht die kleinen Fraktionen, sondern führt zu einer Gleichbehandlung, während das Zählverfahren d'Hondt kleinere Fraktionen eindeutig benachteiligt.

Was hier von SPD und Grünen als großer Durchbruch dargestellt wird, ist nichts anderes als die Verhinderung der gleichberechtigten Teilnahme aller Mandatsträger an der kommunalen Ausschussarbeit. Es ist zwar ein Fortschritt, dass jede Fraktion zumindest ein beratendes Grundmandat in jedem Ausschuss erhalten soll und auch Einzelkämpfer in den Genuss eines Ausschusssitzes ihrer Wahl kommen sollen, wenn sie nicht bereits in irgendeinem anderen Ausschuss stimmberechtigtes Mitglied sind. Dennoch ist dies nicht einmal ein halber Schritt nach vorn. In **kleinen Gemeinden** mit bis zu 750 Einwohnern werden zum Beispiel nach dem jetzigen Gemeinde- und Kreiswahlgesetz über 11 % der Stimmen benötigt, um überhaupt einen Sitz in der Gemeindevertretung zu erhalten. Fraktionsstatus erlangt man aber erst, wenn man ein Wahlergebnis von 15 % und mehr erhält.

(Günther Hildebrand)

Andernfalls sind die Wähler in der entsprechenden Ausschussarbeit nicht mehr repräsentiert. Das kann doch nicht sein. Ich mag eigentlich auch nicht glauben, dass das der Wille dieses Hauses ist.

Dazu passt auch der nächste Punkt. Mitglieder und **stellvertretende Mitglieder** eines **Ausschusses** haben bisher in jedem anderen Ausschuss Rede- und Antragsrecht. Das ist insbesondere für kleinere Parteien und Wählergruppen im geltenden Recht eine gute und sinnvolle Lösung. Wir haben sie erst in dieser Legislaturperiode geschaffen. Hat nämlich ein Einzelkämpfer durch Verhandlungen erreicht, dass auf seinem Ticket ein oder mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder gewählt werden, dann ist er nicht mehr gezwungen, durch jeden Ausschuss zu tingeln und an jeder Ausschussberatung teilzunehmen, sondern kann die Stellvertreter in die Ausschüsse schicken. Die können dann Anträge stellen und in dem jeweiligen Ausschuss begründen. Nach dem Gesetzentwurf wäre dies aber nicht mehr möglich. Nach unserem Gesetzentwurf wäre die Abschaffung dieser Regelung in der Tat überlegenswert, weil bei uns das Grundmandat für Einzelkämpfer eine Vertretung auch durch **bürgerliche Mitglieder** in jedem Ausschuss sicherstellt.

Nach dem Vorschlag von Rot-Grün wird die Beteiligung in jedem Ausschuss, wenn auch nur beratend und nur für Fraktionen - es sind mindestens zwei Gemeindevertreter -, sichergestellt. Das greift zu kurz. Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir jetzt als Änderungsantrag eingebracht haben, liegt dem Parlament eine deutlich bessere Alternative vor.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich auf die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe zur Kommunalverfassung geeinigt. Aus der Sicht der SPD ging es darum, einem Wunsch der Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen entgegenzukommen, die ein gemeinsames Amt bilden wollen. In Zukunft können diese Gemeinden einen hauptamtlichen Amtsdirektor wählen, wenn sie es wollen.

Wir haben im Gegenzug verhandelt, dass in den **Amtsausschüssen** in Zukunft auch die Mitarbeit der **kleinen Fraktionen**, die nach d'Hondt nicht im Ausschuss vertreten sind, gewährleistet ist. Diese erhalten in Zukunft ein stimmloses Grundmandat in den Amtsausschüssen.

Damit haben wir einen ersten Schritt getan. Aber das ist noch keine Lösung für die bisherigen undemokratischen Strukturen in den Ämtern. Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung, die Ämter in Amtsgemeinden mit einer direkt gewählten Gemeindevertretung und einem direkt gewählten Bürgermeister umzuwandeln. Wir werden dieses Thema nach dem 20. Februar erneut auf die Tagesordnung bringen.

Zu beachten ist, dass die Auffassungen der Opposition an dieser Stelle diametral auseinander gehen. Während die CDU möchte, dass alles so bleibt, wie es ist, und jeden konkreten Schritt in Richtung einer Veränderung bisher abgelehnt hat,

(Widerspruch bei der CDU)

hat die FDP wie wir gefordert, Schritte nach vorn zu tun. Dies begrüße ich. Ich begrüße auch, dass die FDP an dieser Stelle sagt: Okay, dann enthalten wir uns in dieser Frage.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Haltung anders, als vorhin dargestellt worden ist, in Heikendorf keineswegs einheitlich ist. Einheitlich ist die Meinung, dass sich die Gemeinden am Kieler Ostufer zusammenschließen werden. Nicht einheitlich ist die Meinung, welches Modell dabei angestrebt wird. Das Modell, das die SPD vorgeschlagen hat, ist zwar das Mehrheitsmodell, das auch von der SPD in Heikendorf und dem dortigen Bürgermeister vertreten wird, aber es ist nicht das Modell aller Gemeindevertreter von Heikendorf. Ich weise darauf hin, dass die Wählergemeinschaft angekündigt hat, ein Bürgerbegehren zu dem Thema zu starten. Wir sind in diesem Punkt noch lange nicht am Ende der Diskussion. Daher ist es gut, dass wir nach dem 20. Februar die Möglichkeit haben, in den Koalitionsverhandlungen über diese Fragen noch einmal gründlich zu reden.

Der zweite Gesetzentwurf befasst sich mit der **Besetzung der Ausschüsse** in den Gemeinden und Kreisen. Hier wurden auf Wunsch der Grünen ebenfalls einige Änderungen vorgenommen. Hätten wir allein bestimmen können, dann hätten wir mit Sicherheit das d'Hondt-Verfahren, das die großen Parteien bevorteilt und die kleinen benachteiligt, durch das gerechte **Saint-Lague-Verfahren** ersetzt. Das ist das Verfahren, das im **Deutschen Bundestag** angewandt wird; das sage ich zur Information derjenigen, die das noch nicht wissen. Es hat das Hare/Niemeyer-

(Karl-Martin Hentschel)

Verfahren ersetzt. Einige scheinen sich in diesen Dingen noch nicht auszukennen. Die sollten sich deswegen informieren, bevor sie grinsen.

Das Saint-Lague-Verfahren und ein Grundmandat in den Ausschüssen einzuführen, dazu war unser Koalitionspartner nicht zu bewegen. Aber immerhin bekommen jetzt Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, ein stimmloses Grundmandat und haben die Möglichkeit, regelmäßig mitzuarbeiten. Sie bekommen alle Ausschussunterlagen und werden wie Ausschussmitglieder behandelt, was unter der bisherigen Regelung nicht der Fall war. Es gibt also einen wichtigen Fortschritt.

Außerdem können alle diese Sitze durch bürgerliche Vertreter besetzt werden, und zwar unabhängig von der Anzahl. Dadurch wird die Möglichkeit der Mitarbeiter der kleinen Fraktionen erheblich ausgeweitet. Wir schätzen, dass wir von unserer Partei in Zukunft etwa doppelt so viele Mitarbeiter in den kommunalen Ausschüssen heranziehen können. Das verbessert die Möglichkeiten der kleinen Parteien, qualifiziert mitzuarbeiten, erheblich.

Außerdem können **fraktionslose Mitglieder** in einem Ausschuss ihrer Wahl mitarbeiten und sich einen Vertreter bestellen. Auch das ist neu und ein Fortschritt. Dadurch erhalten auch fraktionslose Mitglieder, also Einzelmitglieder die Möglichkeit zur Mitarbeit. Herr Hildebrand hat davon gesprochen, dass gerade kleine Parteien in kleinen Gemeinden durch Einzelmitglieder vertreten sind. So kommt es also zu besseren Möglichkeiten der Mitarbeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte zuletzt auf einen Punkt hinweisen, der nicht in den Gesetzentwürfen steht, aber eine erhebliche Bedeutung hat und in der letzten Zeit ziemlich viel Unruhe verursacht hat. Es geht um das Bundesverwaltungsgerichtsurteil, wonach **Zählgemeinschaften** nicht mehr zulässig sind. Dadurch entstanden erhebliche Unsicherheiten bei der Benennung von Ausschussmitgliedern und auch bei der Anwendung der Verfahren. Der Innenminister hat da Gemeinden teilweise ermahnt.

Die beiden Regierungsfractionen haben sich jetzt auf eine Interpretation des bestehenden Gesetzes geeinigt. Die beinhaltet, dass Zählgemeinschaften zwar nicht zulässig sind, dass es aber zulässig ist, **Listen** von anderen Fraktionen zu unterstützen und zu wählen, und dass diese Listen auch Mitglieder anderer Fraktionen enthalten können. Zu Deutsch: Wenn zum Beispiel eine Wählergemeinschaft und eine andere Partei - ich nehme einmal die FDP - gemeinsam Ausschusssitze besetzen wollen, kann es so sein, dass für zwei Ausschüsse die FDP eine Liste aufstellt und für

die beiden anderen Ausschüsse die Wählergemeinschaft eine Liste aufstellt. Beide Parteien wählen jeweils die andere Liste. Dadurch wird praktisch das erreicht, was durch die Zählgemeinschaften verboten worden ist.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist ja eine tolle Interpretation! - Weitere Zurufe von der CDU)

Diese Regelung wird bereits praktiziert, diese Regelung ist zulässig, sie entspricht nach unserer Auffassung der geltenden Gesetzeslage und auch dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und bildet damit eine klare Grundlage für die Wahl von Ausschussmitgliedern in Schleswig-Holstein in der Zukunft.

(Werner Kalinka [CDU]: Phänomenal!)

Ein letzter Punkt: Wir haben in den Ausschüssen ein **Ausgleichsmandat** eingeführt. Dieses Ausgleichsmandat bekommt dann eine Bedeutung, wenn eine Partei die absolute Mehrheit in den **Ausschüssen** bekommt, obwohl sie in der Ratsversammlung keine absolute Mehrheit hat. Beispiel: Eine Gemeindevertretung hat 21 Mitglieder. Die stärkste Fraktion, meinetwegen die CDU, stellt zehn Mitglieder in der Gemeindevertretung. Im Ausschuss hat sie aber durch das d'Hondt-Verfahren die absolute Mehrheit, was häufig vorkommt. Das bedeutet, dass es in diesem Fall im Ausschuss eine Mehrheit gibt, die es im Rat nicht gibt.

Um das zu vermeiden, bekommt in Zukunft die Partei, die nach dem d'Hondtschen Zählverfahren an der nächsten Stelle ist, ein zusätzliches Ausschussmitglied, sodass im Ausschuss zumindest eine Parität hergestellt wird und nicht die Mehrheitspartei Beschlüsse allein durchsetzen kann.

Auch das ist ein sinnvolles Verfahren, um die Arbeit in den Gemeindevertretungen demokratischer zu gestalten und die unsinnige Situation zu vermeiden, dass in Ausschüssen Beschlüsse gefasst werden, die in der Gemeindevertretung überhaupt keine Mehrheit finden.

Ich glaube, dass wir mit unseren Änderungen eine ganze Reihe von Korrekturen beschlossen haben, die der Klarstellung dienen, die aber auch die Möglichkeiten der Mitarbeit von kleinen Fraktionen erheblich verbessern.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Karl-Martin Hentschel)

Ich bedanke mich bei unserem Koalitionspartner dafür, dass das möglich war.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin in diesem Zusammenhang über den Beitrag der CDU ziemlich erschrocken, der deutlich gemacht hat, dass das Verständnis von Demokratie sehr begrenzt ist.

(Widerspruch bei der CDU)

- Herr Schlie, Sie behaupten, dass die Mitarbeit von kleinen Fraktionen ausreichend geregelt sei, dass man das bloß nicht machen sollte und dass es eine faire Verteilung sei, auch für kleine Fraktionen, die sowieso weniger Mitglieder im Ausschuss haben und sowieso mehr Stimmen brauchten, um überhaupt ein Ratsmitglied zu bekommen. Wir brauchen erheblich mehr Stimmen, um ein einziges Ratsmitglied zu bekommen, als Sie von der CDU als große Partei!

(Beifall)

Denn das ist in der Gemeindevertretung das Gleiche: Wir brauchen in der Gemeindevertretung erheblich mehr Mitglieder, um ein Ausschussmitglied zu bekommen, als Sie, obwohl Sie ja die größere Partei sind. Wenn Sie eine Änderung an dieser Stelle ablehnen, ist das für mich ein typisches Zeichen für Ihren Charakter.

(Widerspruch bei der CDU)

- Das ist Ihre Grundeinstellung, Herr Schlie; sie ist nun einmal so.

(Wortmeldung des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Nein, Herr Kalinka, Sie brauchen sich nicht um eine Zwischenfrage zu bemühen; denn ich habe nur noch 30 Sekunden Redezeit. Es tut mir Leid.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Hildebrand, was die FDP, also die andere Oppositionspartei, vertreten hat, ist genau das Gegenteil von dem, was die CDU vertritt. Die FDP fordert nämlich mehr Demokratie in den Gemeindevertretungen. Das unterstützen wir. Wenn wir beide die Mehrheit hätten, würden wir sicher zu einem gemeinsamen Antrag kommen, der das umsetzen würde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP - Joachim Behm [FDP]: Sehr gut!)

Ich gehe davon aus, dass wir auch den SSW auf unserer Seite hätten.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wir sehen das ein bisschen anders!)

Da das aber nicht so ist, denke ich, dass wir hier einen wichtigen Schritt vorangekommen sind. Ich bedanke mich bei unserem Koalitionspartner, dass wir das mehrheitlich verabschieden können. Ich freue mich, dass wir in den Gemeinden in Zukunft einen kleinen Schritt weitergekommen sind hin zu mehr Demokratie.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der SSW wird keinem der hier zur Diskussion stehenden Gesetze seine Zustimmung geben können. Ich will das gern im Einzelnen erläutern.

Auch den geänderten Gesetzentwurf zur Verbesserung - ich lege Wert auf das Wort „Verbesserung“ - der kommunalen Verwaltungsstrukturen wird der SSW ablehnen. Wir bleiben dabei, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen und der Landesregierung zur Änderung der **Amtsordnung** und zur Einführung eines **hauptamtlichen Amtsdirektors** nicht nur enttäuschend ist, sondern auch viel zu kurz greift angesichts der kommunalen Ausgangslage in Schleswig-Holstein.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Jetzt sollen es zwar keine Amtsbürgermeister sein - sodass es zumindest keine Verwechslung mit dem Amtsborgmester in Dänemark geben kann -, sondern Amtsdirektoren werden. Wie man nun das Kind nennt, ist egal, denn die Konstruktion bleibt die gleiche.

Wir haben mit immer noch über 1.100 Kommunen eine äußerst **kleinteilige kommunale Struktur**, die sich in den letzten 30 Jahren durch das Prinzip der Freiwilligkeit fast überhaupt nicht verändert hat. Es muss nach unserer Ansicht darum gehen, dass die kommunalen Verwaltungen den komplexen Anforderungen und den berechtigten Ansprüchen der Einwohnerinnen und Einwohner gerecht werden. Wir brauchen zukunftsfähige Kommunen mit effektiven und transparenten **Verwaltungen**. Mit den Vorschlägen in diesem Gesetzentwurf wird aber kaum eines

(Silke Hinrichsen)

der Probleme gelöst, die der Landesrechnungshof mit seinem Bericht angesprochen hat.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

In § 15 a der **Amtsordnung** wird klargestellt, dass nun Ämter mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern durch die Hauptsatzung bestimmen können, dass sie zukünftig eine Amtsdirektorin oder einen Amtsdirektor als **hauptamtlichen Verwaltungsleiter** erhalten. Bereits aus der ersten Lesung dieses Gesetzes ging klar hervor, dass es sich um ein Gesetz handelt, welches den Gemeinden Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg helfen soll, ihren Zusammenschluss zu unterstützen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, aber dies ist nicht der richtige Weg.

Die Verbesserung der **kommunalen Verwaltungsstrukturen** in Schleswig-Holstein wird nicht dadurch eingeleitet, indem man eine neue Position schafft, die gar nicht zu einer Verbesserung der Strukturen beiträgt. Der Landesrechnungshof hat in seiner Analyse der derzeitigen Verwaltungsstrukturen im kreisangehörigen Raum gefordert, dass alle - und zwar wirklich alle - ihre Anstrengungen für Verwaltungszusammenschlüsse deutlich zu verstärken haben, um die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltungen zu steigern. Dies ist aber durch den hier vorliegenden Antrag nicht erkennbar, sondern gibt - wie gesagt - nur denjenigen, die sich zusammenschließen, die Möglichkeit, einen hauptamtlichen Amtsdirektor zu erhalten. Natürlich ist es richtig, dass die Eingliederung amtsfreier Gemeinden in bestehende Ämter erleichtert und eine intensivere Zusammenarbeit mit größeren Städten, Gemeinden und Ämtern untereinander finanziell gefördert werden soll. Nun wissen wir doch alle, dass gerade diese freiwillige Zusammenarbeit, die ja schon 30 Jahre lang gelaufen ist, an ihre Grenzen gestoßen ist, wenn es um die Interessen der eigenen Kommunen geht. Es hilft alles nichts: Die großen Parteien des Landes müssen endlich den Mut aufbringen, eine grundlegende Gebiets- und Verwaltungsreform in Angriff zu nehmen.

Für den SSW bleibt es die entscheidende Frage, ob sich Schleswig-Holstein im 21. Jahrhundert weiterhin eine kommunale Struktur aus dem 19. Jahrhundert leisten soll. Wir meinen nein und haben mit unserem kommunalen Eckpunktepapier klare Prioritäten gesetzt. Wir wollen endlich leistungsstarke Kommunen. Die bisherige Struktur mit einer Verstärkung der Ämter als Schreibstuben der Gemeinden muss durchbrochen werden, damit die Gemeinden ihre Selbstverwaltung zurückbekommen.

(Beifall beim SSW)

Deshalb fordern wir die Abschaffung der Ämter und wir wollen, dass alle bestehenden Ämter in Kommunen umgewandelt werden und eine Mindestgröße von 8.000 Einwohnern haben. Unser Vorschlag beinhaltet eine dreistufige Verwaltungsstruktur mit weniger Kommunen und einer transparenten und effizienten Verwaltung. In unserem Modell können wir mehr Aufgaben an die dann leistungsstarken Gemeinden geben. Damit erhalten die Kommunalpolitiker und -politikerinnen vor Ort den Vorteil, wieder etwas zu entscheiden, und nicht nur weiter zu delegieren. So definieren wir im Übrigen auch eine bürgernahe und moderne Verwaltung.

(Beifall beim SSW)

Nur mit finanziellen Anreizen - die auch wir befürworten - und Freiwilligkeit wird man eine wirkliche Änderung der kommunalen Struktur nicht erreichen können. Daher muss auch nach unserer Vorstellung der Gesetzgeber spätestens 2007 eine **Gebietsreform** einleiten. Wir werden sehen, ob es nicht nach der Landtagswahl andere Parteien gibt, die das genauso sehen.

Beim ursprünglichen Gesetzentwurf der FDP zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften konnten wir die Forderung nach einer Anwendung von Hare/Niemeyer statt des üblichen d'Hondt-Zählverfahrens bei der Verteilung von kommunalen Mandaten grundsätzlich unterstützen, weil es gerechter für die kleineren Parteien ist. Aber das auch im Gesetz beinhaltete **Grundmandat** für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in den Ausschüssen der Kommunen lehnen wir ab. Auf den ersten Blick wirkt die Idee eines Grundmandats auch für uns verlockend.

Wir vertreten aber die Auffassung, dass es durch die Formulierung von § 46 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung zu einem Ausschuss kommen kann, der aus der gesamten Gemeindevertretung besteht. Jede Fraktion erhält einen Sitz, fraktionslose Gemeindevertreter erhalten für die von ihnen gewählten Ausschüsse ein Grundmandat und dann muss die Anzahl der weiteren Vertreter im Ausschuss so erhöht werden, dass sich wiederum die **Mehrheitsverhältnisse** aus den Gemeindevertretungen widerspiegeln. Das kann eigentlich nicht sein.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass durch die Änderung der Kommunalverfassung aus dem Jahre 2001 jede Kommunalpolitikerin und jeder Kommunalpolitiker an jeder Ausschusssitzung teilnehmen kann und auch antragsberechtigt ist, obwohl sie oder er nicht Mitglied im Ausschuss ist. Damit ist

(Silke Hinrichsen)

nach unserer Ansicht die Forderung nach einem Grundmandat überflüssig. Dies haben wir bereits in der ersten Lesung deutlich gemacht. Heute liegt der Gesetzentwurf der FDP etwas modifiziert vor. Aus der genannten Erwägung lehnen wir ihn ebenfalls ab, das Wahlverfahren natürlich nicht.

SPD und Grüne haben nun den FDP-Antrag zum Anlass genommen, eine weitere Änderung einzubringen. Diese schlägt aber plötzlich in eine ganz andere Richtung. Denn nun liegt uns ein Gesetzentwurf zur Abstimmung vor, der eine Änderung der letzten Reform der Gemeindeordnung vorsieht. Bei der damaligen Beratung zur Gemeindeordnung, 2001, war immer die Rede von der Stärkung des gewählten Ehrenamtes. Wir, der SSW, hatten bereits damals kritisiert, dass nicht nur die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, sondern auch die bürgerschaftlichen Mitglieder und die Beiräte ähnliche Rechte erhielten. Sie erhielten damals Rede- und Antragsrechte in allen Sitzungen aller Ausschüsse. Dies fanden wir nicht ganz richtig. Anscheinend gibt es in den Gemeinden erhebliche Probleme, wie uns im Ausschuss versichert wurde.

Aber durch den hier vorliegenden Gesetzesvorschlag wird diese Änderung eindeutig zu weit zurückgedreht. Denn gewählte Gemeindevertreter sollen jetzt kein Antrags- und Rederecht mehr erhalten, wenn sie im Ausschuss bereits durch andere Fraktionsmitglieder vertreten sind.

Die Überlegungen, dass zumindest **bürgerschaftliche Mitglieder** gegebenenfalls Aufgaben in Ausschüssen übernehmen könnten, deren Positionen bei Nichtfraktionen oder sehr kleinen Fraktionen schwer zu besetzen sind, sind damit künftig ausgeschlossen. Dies sind Überlegungen, die angesichts der nach unserer Ansicht nicht ausreichenden Beratung im Ausschuss hätten weiter diskutiert werden müssen. Dies führt dazu, dass wir heute diesen Antrag ablehnen werden.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf zunächst weitere Gäste begrüßen, und zwar Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus Kuddewörde. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall im ganzen Haus)

Nun erteile ich Herrn Innenminister Buß für die Landesregierung das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur wird der Landtag - so hoffe ich - ein Gesetz beschließen, das den Kommunen Schleswig-Holsteins verbesserte Rahmenbedingungen für die kommunale Zusammenarbeit bringen wird. Über die allgemeine Notwendigkeit, die **kommunale Zusammenarbeit** zu intensivieren und insbesondere im ländlichen Raum zu einer stärkeren Bündelung der Verwaltungskräfte zu gelangen, besteht nach meinem Eindruck und der Wertung der Debatte mittlerweile fraktionsübergreifend Konsens. Auch die vom Innen- und Rechtsausschuss durchgeführte Anhörung hat gezeigt, dass die Zielsetzungen und im Wesentlichen auch die Inhalte des Gesetzentwurfs von den Verbänden mitgetragen werden. Dass zu manchen Detailfragen unterschiedliche Lösungsansätze offeriert werden, liegt in der Natur der Sache. Es gibt auch im kommunalen Verfassungsrecht keinen Königsweg. Insbesondere der mit dem Gesetzentwurf angestrebten Fortentwicklung der Amtsordnung muss aus meiner Sicht hohe Priorität eingeräumt werden. Es gibt konkreten Bedarf für die vorgesehenen hauptamtlichen Ämterstrukturen.

In diesem Zusammenhang wurde in der Öffentlichkeit wiederholt der Eindruck erweckt, die Änderung der Amtsordnung stelle eine **Lex Ostufer** dar. Das stimmt so natürlich nicht. Zwar ist richtig, dass die Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen die Bildung eines Amtes mit hauptamtlicher Leitung beabsichtigen. Es gibt aber zum Glück zahlreiche weitere **Kooperationen**, für die eine hauptamtliche Verwaltungsleitung entweder bereits konkret vorgesehen ist oder bei denen sich die **Hauptamtlichkeit** geradezu aufdrängt. So gibt es beispielsweise in den Ämtern Segeberg Land und Wensin sowie Heide Land und Weddingstedt bereits sehr konkrete Fusionsplanungen. Hier werden Ämter mit einer Größe von 20.000 beziehungsweise 16.000 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Es liegt auf der Hand, meine Damen und Herren, dass diese neuen Ämter die Option auf eine hauptamtliche Verwaltungsleitung erhalten müssen.

Diese und weitere Zusammenarbeitsprojekte stehen an. Das Land steht gegenüber den betroffenen Kommunen in der Pflicht, geeignete Strukturen für die beabsichtigten Kooperationen bereitzustellen. Ich weise nochmals ausdrücklich darauf hin, dass niemand gedrängt wird, die **Ehrenamtlichkeit** aufzugeben. Aber wir wollen den Kommunen eine geeignete Verwaltungsform anbieten, die ihre Kräfte

(Minister Klaus Buß)

bündeln wollen und dabei erkennen, dass mit einer ausschließlich ehrenamtlich geführten Verwaltung die neuen und größeren Aufgaben nicht mehr erledigt werden können.

Der von der Opposition auch heute wieder vorgetragene Hinweis, man könne die anstehenden Kooperationsprojekte auch auf der Grundlage der **kommunalverfassungsrechtlichen Experimentierklausel** ermöglichen, ist insoweit aus meiner Sicht wenig hilfreich, Herr Schlie. Ein solches befristetes Provisorium würde weder der Bedeutung der Zusammenschlüsse noch ihrer angestrebten Dauerhaftigkeit auch nur annähernd gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hinzufügen, dass ein solches Vorgehen nach meinem Verständnis wenig professionell wäre. Stattdessen sind die erforderlichen Änderungen der Amtsordnung zeitnah zu beschließen. Denn der Prozess der **Verwaltungsstrukturreform** gewinnt zunehmend an Dynamik. Der erwähnte Zusammenschluss der Ämter Segeberg Land und Wensin wird, wenn die gegenwärtigen Planungen Bestand haben, bereits zum 1. Januar 2006 erfolgen. Mit Recht erwarten die Ämter und Gemeinden in Schleswig-Holstein Planungssicherheit und eine klare und belastbare Basis für die laufenden oder anstehenden Kooperationsgespräche. Ich freue mich deshalb, dass eine Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs noch in dieser Legislaturperiode offensichtlich möglich ist.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zu dem Gesetzentwurf der FDP über die **Besetzung der kommunalen Ausschüsse** einen inhaltlich veränderten Formulierungsvorschlag vorgelegt. Die Regelungen des Alternativentwurfs sind aus fachlicher Sicht zu begrüßen. Die Rückführung der zurzeit sehr weitgehenden Rechte zur Teilnahme an Ausschusssitzungen auf ein fachlich gebotenes Maß wird die Effizienz der Ausschussarbeit weiter verbessern. Durch die gleichzeitige Einführung einer **Grundmandatsregelung** bleiben die Mitwirkungsrechte auch der kleineren Fraktionen und der Fraktionslosen ungeschmälert erhalten. Auch die Teilnahme an vertraulichen Ausschusssitzungen wird mit der Neuregelung auf eine klare Grundlage gestellt. Hier hat die zurzeit geltende Regelung zuletzt für erhebliche Verunsicherung gesorgt. Für die Ausgestaltung eines Grundmandats wird der rechtliche Status der beratenden Ausschussmitglieder künftig eindeutig geregelt sein. Als originäre Ausschussmitglieder werden sie selbstverständlich auch an allen Ausschusssitzungen teilnehmen dürfen.

Für das im vergangenen Jahr nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts akut gewordene Problem der so genannten **Zählgemeinschaften** bietet der Entwurf leider keine Lösung an. Ich bin aber zuversichtlich, dass in der ganz überwiegenden Zahl der Kommunen die politischen Kräfte bei der Wahl der Ausschussmitglieder verantwortlich und fair miteinander umgehen. Auch in den übrigen Kommunen wird sich letztendlich die Einsicht durchsetzen, dass eine von einem breiten Konsens getragene Ausschussbesetzung noch immer die beste Voraussetzung für eine dauerhaft gute Arbeit der Selbstverwaltungsgremien ist.

Lassen Sie mich abschließend aus fachlicher Sicht feststellen, dass die vom Innen- und Rechtsausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Entwürfe das Kommunalverfassungsrecht erneut ein gutes Stück voranbringen werden. Sie greifen aktuelle Problemstellungen der **kommunalen Selbstverwaltung** auf und bieten hierfür geeignete, zukunftsorientierte Lösungen an. Bereits heute zur Beschlussfassung anstehende Gesetze werden deshalb nach meiner Überzeugung weitere wichtige Bausteine auf dem Weg zu einer leistungsstarken Verwaltung in Schleswig-Holstein sein. Aber sie werden natürlich nicht - das haben alle Redner betont - das Ende eines Weges sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein, zunächst in die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 15/3876, abstimmen. Wer so beschließen will und damit der Ausschussempfehlung folgen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und SSW bei Enthaltung der Abgeordneten der FDP angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 3.

(Günther Hildebrand [FDP]: Können wir alternativ abstimmen?)

- Wenn Sie etwas beantragen wollen, müssen Sie das auch tun. Gehen Sie bitte zum Mikrofon und erklären

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Sie die Abstimmungsgrundlage aus Sicht der FDP-Fraktion.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident, wir haben heute einen Änderungsantrag zu der vom Ausschuss empfohlenen Fassung gestellt. Es stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, dass man, ähnlich wie im Ausschuss auch, alternativ abstimmt. Dazu würde ich jetzt einen Antrag stellen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wollten Sie den Antrag stellen, mich zu fragen, ob ich es sinnvoll finde,

(Heiterkeit)

oder wollten Sie für die Fraktion der FDP den Antrag stellen, den Änderungsantrag nicht als Änderungsantrag zu begreifen, sondern als eigenständigen Antrag, und diesen wiederum alternativ gegen die Ausschussempfehlung zur Abstimmung stellen?

(Zurufe)

Nur für alle zum Verständnis: Bisher war die Geschäftsgrundlage so, dass der Antrag der FDP als Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des Ausschusses aufzufassen war, mit der Konsequenz, dass wir zunächst über den Änderungsantrag und dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses entschieden hätten. Kollege Hildebrand hat jetzt für die Fraktion der FDP den Vorschlag unterbreitet und diesen auch zum Antrag erhoben, dass der Änderungsantrag kein Antrag im Sinne eines Änderungsantrages zur Beschlussempfehlung sein soll, sondern ein eigenständiger Antrag, der neben der Beschlussempfehlung zu stehen hat und damit alternativ abgestimmt werden würde. - Damit ist die Geschäftsgrundlage klar.

(Wortmeldung der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

- Ist das ein freundliches Wedeln oder eine Wortmeldung?

(Silke Hinrichsen [SSW]: Eine freundliche Wortmeldung!)

- Eine freundliche Wortmeldung. Die lasse ich gern zu. - Zur Geschäftsordnung, nicht inhaltlich!

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident, ich möchte gern wissen, ob jetzt alternativ abgestimmt wird, und dann möchte ich hierzu Folgendes erklären: Wie angekündigt, haben wir

gesagt, dass wir keinem dieser Gesetzentwürfe zustimmen können. Wenn alternativ abgestimmt wird, dann gibt es die Frage hierzu nicht. Deshalb wollte ich das gern noch einmal zu Protokoll erklären.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Frage, ob wir alternativ abstimmen, gibt das Präsidium jetzt gerne an das Haus zurück. Wer auf den soeben beschriebenen Grundlagen dem Antrag der FDP auf alternative Abstimmung folgen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Wer möchte das nicht? - Wer enthält sich? - Das war ein überzeugendes Bild.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP einerseits und die Beschlussempfehlung des Ausschusses andererseits in alternativer Abstimmung zu behandeln, mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mit Stimmen der FDP gegen die Stimmen des SSW und des Abgeordneten Lehnert bei Enthaltung der übrigen Abgeordneten der CDU die notwendige Mehrheit gefunden hat. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stimmen wir jetzt alternativ ab.

Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion der FDP auf. - Frau Kollegin Hinrichsen, habe ich Ihre Erklärung im Vorfeld dahin gehend richtig verstanden, dass Sie sich in der alternativen Abstimmung keinem der beiden Anträge zuwenden wollen?

(Silke Hinrichsen [SSW]: Genauso ist es!)

Gilt das noch für weitere Fraktionen?

(Heiterkeit)

- Ich frage ja nur. Das eine oder andere hört man ja zurufweise. Deswegen wollte ich das nur klären.

Wir haben in alternativer Abstimmung zunächst den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3960, zu behandeln. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Eine Gegenprobe gibt es nicht. Der Antrag hat die Zustimmung der Abgeordneten der FDP gefunden.

(Zurufe: Von Teilen!)

Jetzt komme ich zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 15/3877. Ich darf fragen, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will. - Dieser Antrag hat die Zustimmung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 15/3877,

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

die notwendige Mehrheit des Hauses gefunden hat und damit angenommen ist.

(Holger Astrup [SPD]: Leider hatte die CDU keine Meinung zu dem Thema!)

- Herr Kollege Astrup, bei alternativen Abstimmungen gibt es kein Für und Wider.

Ich rufe nun noch drei Tagesordnungspunkte auf, die ohne Aussprache behandelt werden sollen.

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge sowie die dazugehörigen Verfahrensregelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3898

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3898 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so entscheiden will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3899

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3945 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem zu-

ständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig vom Haus so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen jetzt eine gute Mittagspause. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:48 bis 15:00 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Bevor wir wieder in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Mitglieder der Frauen-Union Kreisverband Rendsburg-Eckernförde sowie Mitglieder des Haddebyer Wirtschaftskreises Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 32 und 37 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Perspektiven zur Förderung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein nach 2006

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3936

b) Perspektiven der Förderung des ländlichen Raumes nach 2006

Landtagsbeschluss vom 24. September 2004
Drucksache 15/3645
Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3570

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Damit dem Antrag zu a) ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten worden ist, wollen wir auch ordnungsgemäß über diesen Berichtsantrag abstimmen. Wer diesem Berichtsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Das ist die qualifizierte Mehrheit. - Zur Sicherheit: Gegenstimmen? - Diese gibt es nicht. - Enthaltungen gibt es auch nicht.

Somit werden wir zunächst den Bericht der Landesregierung hören. Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zu Beginn sagen, dass die ländlichen

(Minister Klaus Buß)

Räume deutlich mehr besiedelt sind als dieser Saal zurzeit.

(Heiterkeit)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, kann am Ende der Legislaturperiode auf diesem Politikfeld eine sehr positive Bilanz vorweisen. Das Programm „Zukunft auf dem Land“ - „ZAL“ -, das noch bis Ende 2006 laufen wird, hat wesentlich dazu beitragen. Der inhaltliche und finanzielle Schwerpunkt von „ZAL“ liegt deutlich im Bereich der ländlichen Entwicklung und hier insbesondere bei den investiven Maßnahmen.

Die Ausrichtung hat sich bewährt. Um ein Beispiel zu nennen: Mit den ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen - LSE - haben wir eine Erfolgsstory angeschoben, und zwar flächendeckend.

Bei der kommenden Förderperiode ab 2007 sollten wir auf den Erfahrungen der laufenden Förderperiode aufbauen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es sind viele innovative Projekte und Ideen entwickelt und zum Teil auch schon realisiert worden. Das hat auch positive Impulse auf dem Arbeitsmarkt ausgelöst. Nach einer Studie des Geografischen Instituts der Universität Kiel wurden rund 2.900 Arbeitsplätze pro Jahr neu geschaffen oder erhalten.

Die **EU-Kommission** hat ihre inhaltlichen **Vorstellungen** im Entwurf der so genannten ELER-Verordnung vom Juli 2004 vorgelegt. Vor der Beschlussfassung über die Ratsverordnung und weitere Durchführungsbestimmungen bleiben aber noch viele Details offen. Das gilt in besonderem Maße für die zentrale Frage nach den Finanzmitteln der EU, die für die zweite Säule ab 2007 zur Verfügung stehen werden. Und sie wird wegen des bekannten Konflikts zwischen der Kommission und den Nettozahlern der EU wohl auch erst kurz vor Toresschluss - also möglicherweise erst 2006 - entschieden werden. Deshalb bitte ich die Kolleginnen und Kollegen vom SSW um Verständnis, dass wir die von Ihnen gestellten, uns alle interessierenden Fragen zurzeit nicht präzise beantworten können. Realistischerweise müssen wir davon ausgehen, dass die Suppe auf jeden Fall erheblich dünner wird.

Folgende Eckpunkte sind mir bei der Gestaltung eines „ZAL“-Folgeprogramms wichtig:

Erstens. **Investition vor Konsumption**. Priorität für investive Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, zur Sicherung und Verbesserung

der Grundversorgung und zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums.

Zweitens. **Verstetigung** der flächendeckend angestoßenen **Bottom-up-Prozesse**. Die in den Regionen initiierten Aktivitäten - also LSE und LEADER+ - dürfen nicht versanden. Wir müssen die ländlichen Gemeinden weiter zur Kooperation in Bereichen wie Verwaltung, Planung, Grundversorgung, wirtschaftliche und soziale Entwicklung animieren und die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement fördern. Das heute bereits vorhandene Instrumentarium muss hierfür genutzt und weiterentwickelt werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Drittens. Was brauchen wir? - Wir brauchen, meine Damen und Herren, **Investitionen in neue Arbeitsplätze** und zur Sicherung von Arbeitsplätzen vor allem im außerlandwirtschaftlichen Bereich.

(Beifall bei der SPD - Veronika Kolb [FDP]: Das sind ja ganz neue Erkenntnisse!)

Dabei werden wir mit den neuen Instrumenten helfen können. Im Zuge des Strukturwandels werden weitere landwirtschaftliche Gebäude aus der Nutzung fallen. Wenn wir sie neuen Nutzungen zuführen, bewahren wir unsere touristisch wichtigen Ortsbilder und wirken dem Flächenverbrauch entgegen.

Wir brauchen im ländlichen Raum eine leistungsfähige Grundversorgung, die an die spezifischen Bedingungen und Probleme angepasst ist. Mit dem bundesweit beachteten MarktTreff-Modell zeigen wir, dass solche spezifischen Entwicklungen möglich sind. Künftig werden wir Modelle entwickeln müssen, die auch Antworten auf die demographische Entwicklung geben; das reicht, meine Damen und Herren, von Angeboten für Senioren bis hin zur Kinderbetreuung.

Wir können die touristische Entwicklung insbesondere auch im Binnenland vorantreiben sowie im Rahmen der LSE am Nord-Ostsee-Kanal, in denen zurzeit ein 400 km langes Radwegenetz entsteht und vermarktet wird. Im touristischen Bereich werden wir gerade im Binnenland einen Schwerpunkt auf die Entwicklung des Tagestourismus legen müssen.

Mit jedem Projekt, meine Damen und Herren, das zur Verbesserung der **Lebensqualität im ländlichen Raum** beiträgt, verbessern wir die **Standortqualität** in Schleswig-Holstein insgesamt und das nutzt dem ganzen Land.

Wir stehen mit den Planungen für die Zeit nach 2007 noch am Anfang. Wir werden sie jetzt schrittweise konkretisieren und die Wirtschafts- und Sozialpartner in den Prozess einbeziehen. Ich bin sicher, dass wir

(Minister Klaus Buß)

auch nach 2006 die Erfolgsstory, die wir im ländlichen Raum geschrieben haben, fortsetzen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Veronika Kolb [FDP]: Auch auf Eiderstedt?)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. - Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich: Da wird in unserem Antrag vom September nach dem derzeitigen **Stand** hinsichtlich der **EU-Förderung des ländlichen Raumes** gefragt und dabei ausdrücklich auch noch nachgefragt, welche Initiativen von der Landesregierung ausgegangen und welche Planungen für die Zeit nach 2006 bisher durchgeführt worden sind und am Ende erhält man einen dünnen, vierseitigen Bericht, der nahezu keine konkreten Aussagen enthält.

Normalerweise lässt sich eine Landesregierung die Chance nicht nehmen, um breit über ihre Tätigkeiten in einem für das Land so wichtigen Bereich zu berichten. Aber anscheinend gab es nicht so viel zu berichten. Es ist bezeichnend, dass die Mehrheitsfraktionen beispringen müssen und, um die Situation zu retten, noch einmal den gleichen Antrag stellen, auf den dann mündlich berichtet werden soll.

(Beifall beim SSW)

Dabei hätte es viel zu berichten gegeben - über „ZAL“ und über LEADER+, aber auch über die neue „ziel“-Förderung und über die Fragen, ob eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wie wir sie aus INTERREG kennen, noch erhalten werden kann und was aus unserem Regionalprogramm wird. All dies sind wichtige Programme für den ländlichen Raum.

Der Landtag hat bereits Ende 2003 einstimmig die Landesregierung aufgefordert, sich bei der EU-Kommission für eine Fortsetzung der bisherigen INTERREG-Förderung nach Auslauf der bisherigen Förderperiode Ende 2006 einzusetzen. Presseberichten zufolge hat sich die Bundesregierung jetzt aber für eine Begrenzung der **grenzüberschreitenden Förderung** auf Grenzregionen in und zu den neuen EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Damit würde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark in Zukunft nicht mehr gefördert werden. Hinzu kommt, dass zwar grundsätzlich die grenzüberschreitende Förderung im Rah-

men der neuen „ziel“-Förderung bei Projekten zwischen zwei Staaten bestehen bleibt, aber neuerdings mindestens drei Regionen beteiligt sein müssen. Wenn die EU die deutschen Bundesländer als regionale Einheiten betrachtet, haben wir ein Problem, weil wir dann immer einen dritten Partner brauchen werden, was bisher nicht nötig war.

Die bisherigen INTERREG-III-Programme sind äußerst erfolgreich und müssen deshalb in angemessenem Rahmen nach 2006 weitergeführt werden, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet weiter zu intensivieren. Sowohl das Drei-Regionen-Modell als auch die Haltung der Bundesregierung zu unserer Grenzregion als Förderregion sind hierbei kontraproduktiv. Daher muss die Landesregierung, bevor die zuständigen Gremien in der EU in diesem Jahr eine endgültige Entscheidung hierüber treffen, die Bundesregierung deutlich auffordern, ihre Position in der Frage der zukünftigen EU-Förderung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu ändern. Im Bericht ist über eine solche Initiative vonseiten der Landesregierung aber nichts zu lesen.

Auch in der **Umsetzung des Regionalprogramms** wird es erhebliche Veränderungen geben. Positiv wird sein, dass in Zukunft bei allen Förderungen der Fördersatz auf 75 % erhöht werden kann. So werden die Kommunen in die Lage versetzt, mit geringeren Eigenmitteln trotzdem zukunftsweisende Projekte anzugehen. Allerdings haben wir das Problem, dass die Gesamtfördersumme für uns durch den Beitritt der neuen EU-Staaten erheblich verkleinert wird und auch die Ausrichtung des Programms anders sein wird. Es wird nicht mehr auf den Ausgleich von Strukturschwächen ausgerichtet sein, sondern sich auf die Zukunftsfähigkeit der Projekte beziehen. Das heißt, Innovation und Wirtschaftlichkeit werden eine viel größere Rolle spielen. Damit sind durchaus auch Chancen verbunden. Doch wie diese Chancen genutzt werden sollen, darüber schweigt sich der Bericht aus, obwohl der Landesregierung diese Änderungen durchaus gut bekannt sind.

Zu guter Letzt möchte ich Ihr Augenmerk auf Seite 3 des Berichts lenken. Dort steht, dass nach bisherigen Erkenntnissen der **Hochwasser- und Küstenschutz** und der Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft in Zukunft nicht mehr gefördert werden sollen. Dann wird angefügt, es sei darauf hinzuwirken, dass diese Bereiche auch zukünftig förderfähig bleiben. Aber was hat die Landesregierung hierfür getan? Das war die Frage unseres Berichtsantrags. Anscheinend ist nichts geschehen. Sonst hätte man es sich vonseiten der Landesregie-

(Lars Harms)

rung sicherlich nicht nehmen lassen, hier eine ausführliche Antwort zu geben.

Im Rahmen der Landesplanung diskutieren wir den zukünftigen Hochwasserschutz und Hochwasserschutzgebiete und ihre Auswirkungen auf die Finanzierung der Maßnahmen. Für das Land ist der Küstenschutz eine herausragende Aufgabe. Den Schutz von Umwelt und Natur im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft hat sich gerade auch die Landesregierung mit Recht auf ihre Fahnen geschrieben. Aber was haben Sie getan, um hier die Finanzmittel im Vorwege zu sichern? Was hat die Bundesregierung getan, um sich hier für unsere Interessen einzusetzen?

Auf diese Fragen hätten wir gern eine ausführliche schriftliche Antwort erhalten. Oder ist da wirklich nichts geschehen? Ich hoffe doch.

(Beifall bei SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Maren Kruse.

Maren Kruse [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Lars Harms, wir haben gehört, was alles nicht passiert ist. Du weißt offensichtlich sehr gut, was passiert ist. Das hättest du uns auch einmal in Form eines Berichts zukommen lassen können.

Meine Damen und Herren, die **ländlichen Räume** in Schleswig-Holstein sind nicht die armen Geschwister der großen Städte oder deren Schlafräume, sie sind eigenständige Räume mit Wachstumspotenzialen, die gezielt und spezifisch gefördert werden müssen. Wir werden sie mit den Programmen „ZAL“ und LEADER+ bis Ende 2006 mit über 250 Millionen € gefördert haben. Konkrete Zahlen zu den zukünftigen EU-Fördermitteln - das haben wir schon gehört - sind erst nach der Grundsatzentscheidung über die Finanzausstattung im Frühsommer zu erwarten.

Es ist jedoch absehbar, dass in der zukünftigen gemeinsamen Finanzquelle, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, **ab 2007** weniger Mittel als bisher zur Verfügung stehen werden. Daher müssen wir in Zukunft noch sorgsamer prüfen, wofür wir das knapper werdende Geld einsetzen können und wollen.

Schwerpunkte sollten aus unserer Sicht in den Bereichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Landmanagement sowie Verbesserung der Lebensqualität und

Diversifizierung in den ländlichen Räumen gesetzt werden.

Die Landwirtschaft in den ländlichen Räumen muss als Kernfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung erhalten bleiben. Dabei müssen allerdings weitere Bereiche wie erneuerbare Energien und Tourismus ausgebaut und in eine intakte Natur und Umwelt eingebettet werden.

Angesichts der demographischen Entwicklung besteht in den ländlichen Räumen die Gefahr, dass Grundfunktionen vor Ort wie Kindergarten, Grundschule, Post, Sparkasse, Lebensmittelladen und das Vereinsleben bedroht werden. In regionalen Konzepten müssen wir noch mehr als bisher helfen, diese Grundfunktionen zu erhalten und dauerhaft zu sichern.

Um hier erfolgreich zu sein, brauchen wir die Kreativität der Menschen vor Ort, die in einem Bottom-up-Prozess, wie im LSE-Prozess angedacht, ihre eigenen Vorstellungen einbringen und gemeinsam mit Beratern und der Landesregierung umsetzen. Wir dürfen dabei aber nicht die Ziele Schaffung von Arbeitsplätzen und Sicherung von Investitionen aus den Augen verlieren und müssen auch den Mut haben, Maßnahmen abzulehnen, wenn sie auf unsicheren Grundlagen basieren.

Ich möchte an dieser Stelle das in Schleswig-Holstein entwickelte, bundesweit beachtete Projekt der MarktTreffs zur Sicherung der Grundversorgung in kleinen Gemeinden erwähnen. Ich war vor kurzem in Witzworth im Kreis Nordfriesland und habe mir dort selber ein Bild von den drei tragenden Säulen gemacht. An einem Lebensmittelladen als Kerngeschäft werden Zusatzleistungen wie Lotto und Toto angeboten. Angegliedert ist ein Veranstaltungsraum als Treffpunkt, in dem sich Vereine und Verbände und - in Witzworth als Sahnehäubchen - der sh:z-Verlag mit einem funktionsfähigen Redaktionsarbeitsplatz präsentieren können.

Die Idee der MarktTreffs hat Zukunft. Große Handelsketten haben ihr Interesse als Projektpartner bewiesen. Die Verknüpfung unternehmerischen Handelns, kommunaler Mitverantwortung und bürgerlichen Engagements bestätigt die MarktTreffs mit ihrer Dienstleistungs- und Treffpunktfunktion. Ich würde mir allerdings wünschen, dass sich insbesondere Post und Sparkassen hier sehr viel stärker engagieren können.

(Beifall bei SPD und SSW)

Zurzeit bestehen 15 MarktTreffs. Weitere Standorte sind in Planung. Ich bin zuversichtlich, dass bis Ende 2006 der 50. MarktTreff eingeweiht werden kann.

(Maren Kruse)

Die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein haben Zukunft. Aber ländliche Entwicklung ist auch ein Lernprozess. Fortschritte in der ländlichen Entwicklungspolitik brauchen eine ständige Rückkopplung. Nur so lassen sich Ziele erreichen und Entwicklungsfortschritte erkennen und als Grundlage für Verbesserungen nutzbar machen.

Die ländlichen Räume müssen auch weiterhin mit staatlichen Mitteln angemessen gefördert werden. Wir, die SPD-Fraktion, werden uns dafür einsetzen, dass dies auch nach dem Jahr 2006 in Schleswig-Holstein möglich sein wird.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Abgeordneten Jürgen Feddersen das Wort.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift des Berichts der Landesregierung zu den Perspektiven der **Förderung des ländlichen Raums nach 2006** - das war hier die Frage, Herr Kollege Lars Harms - müsste eigentlich lauten: Nichts Genaues weiß man nicht; oder: Eigentlich wissen wir gar nichts. Auf dieser Grundlage soll unser Land die Zukunft planen?

„Schleswig-Holstein hat einen überproportional hohen Schuldenstand, eine unterdurchschnittliche Finanzkraft, rückläufige Investitionen, eine fast vollständige Versteinerung der Ausgaben. Die Möglichkeit, Vermögensgegenstände zu veräußern, ist weitgehend erschöpft.“

Dies sind nicht meine Hirngespinnste, sondern ist Zitat des Finanzministers Stegner vom 14. Dezember 2004, nachzulesen in den „Lübecker Nachrichten“.

Wenn ich richtig informiert bin, werden wir künftig nur noch etwa die Hälfte der **EU-Mittel** zur Verfügung haben. Davon sind erhebliche Mittel vertraglich gebunden. Für die vielen wünschenswerten Projekte bleibt nicht viel, möglicherweise gar nichts übrig. Vor allen Dingen denke ich daran: Durch die schreckliche Finanzpolitik des Bundes und des Landes sind viele unserer Gemeinden Bedarfsgemeinden geworden. Wie sollen diese Gemeinden noch ihre Eigenmittelanteile aufbringen? Hinzu kommt, dass sie keine Kredite aufnehmen können. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Der vorliegende Bericht ist so knapp ausgefallen - Kollege Harms hat es gesagt; es sind übrigens nicht vier, sondern nur drei Seiten, weil die erste Seite das Deckblatt ist -, weil derzeit keine tief schürfenden Erkenntnisse vorliegen. Es stellt sich allerdings die Frage, wie es in Schleswig-Holstein für den Fall weitergehen soll, dass wir künftig erheblich weniger Mittel zur Verfügung haben.

Auf diese Frage gibt der Bericht keine Antwort. Wo werden bei deutlich weniger EU-Mitteln die **Schwerpunkte** liegen? Fehlanzeige. Wie sieht gegebenenfalls die Vorsorge aus? Ebenfalls Fehlanzeige. Der Bericht enthält keine Hinweise auf Fördermaßnahmen, die bei eingeschränktem Mittelvolumen fortgeführt werden sollen. Eine vorausschauende Politik ist nicht erkennbar. Insofern ist der Bericht durchaus aussagekräftig, allerdings negativ.

Wenn 2005 die EU-Zahlen vorliegen, vielleicht auch erst 2006, werden wir über die Folgezeit vielleicht diskutieren können. Erst dann wissen wir, woran wir sind. Heute wissen wir nichts und die Landesregierung noch weniger. Zukunftsplanungen bestehen nicht, Vorsorge wurde nicht getroffen, Prioritäten gibt es auch nicht. Wir hätten diese Zeit besser nutzen können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der geforderte mündliche Bericht der Landesregierung zum selben Thema macht nur Sinn, wenn man davon ausgehen kann, dass der Bericht nicht genug hergibt und dass man noch etwas ergänzen kann. Ich habe aber aus Ihrem Bericht nichts erfahren können, Herr Minister.

Ich habe natürlich Verständnis dafür, wenn die Landesregierung kurz vor Toresschluss ihre angeblichen Verdienste bei der Förderung der ländlichen Räume herausstellt. Allerdings wissen wir alle, dass diese Mittel von der EU kommen. Angesichts der desolaten Finanzlage des Landes sind in nächster Zeit keine Änderungen zu erwarten.

Nach einer Medieninformation des Finanzministers dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass 25 Millionen € für Investitionen an Private nicht in Anspruch genommen wurden. Wenn Programme einen Sinn machen sollen, muss hier angesetzt werden. Es ist nicht hilfreich, wenn auf der einen Seite der Erfolg von Programmen bejubelt wird und auf der anderen Seite Investitionsmittel in Millionenhöhe überhaupt nicht ausgenutzt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Insgesamt betrachtet komme ich zu dem Schluss, dass hier von der Landesregierung weitgehend Kaffeesatz-

(Jürgen Feddersen)

leserei betrieben wird und Investitionsmittel in Millionenhöhe liegen bleiben. Der Zustand unseres Landes mit der Rekordarbeitslosigkeit ist kein Zufall, sondern hat auch etwas mit Unfähigkeit zu tun. Unser Land hat wahrlich eine bessere Politik verdient.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die FDP erteile ich dem Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Meine Vorredner haben im Wesentlichen auf die verschiedenen Schwachstellen dieses Berichtes, so man ihn überhaupt Bericht nennen kann, hingewiesen. Wenn man diese drei DIN-A-4-Seiten zusammenfasst, kann man überhaupt nicht erkennen, ob bei der Landesregierung Vorstellungen für die **Weiterentwicklung des ländlichen Raumes** für die Zeit **nach 2006** bestehen. Insofern könnte man sagen, hat die Landesregierung das Thema schlicht verfehlt. Es ist bedauerlich, dass diese Botschaft an die Bevölkerung, an die Bewohnerinnen und Bewohner im ländlichen Raum auf diese Art und Weise hinausgeht. Da haben die gleich den richtigen Eindruck, wie die Landesregierung in Kiel den ländlichen Raum letztlich beurteilt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Traurig, traurig, traurig!)

- Ja, es ist leider traurig, das muss man dazu sagen. Die Strukturen des ländlichen Raumes müssen erhalten bleiben. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bevölkerung im ländlichen Raum die entsprechende berufliche Perspektive hat, die schulische Perspektive für die Kinder, und es müssen letztlich im ländlichen Raum auch dafür die Arbeitsplätze geschaffen werden. Die kann ich bei diesem Bericht überhaupt nicht erkennen. Das ist meines Erachtens sehr bedauerlich.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Traurig, traurig, traurig, der arme ländliche Raum verhungert völlig!)

- Herr Kollege Matthiessen, bevor Sie hier solche Zwischenrufe tätigen, sollten Sie uns überhaupt erst einmal erklären - -

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf darum bitten, dass der Redner seine Rede zu Ende führen kann. Falls Zwischenfragen gewünscht sind, steht dies jedem Abgeordneten nach Geschäftsordnungsrecht zur Verfügung, Herr Kollege Matthies-

sen. Zwischenrufe, die in Dialoge ausarten, sind nicht Stil des Hauses.

Günther Hildebrand [FDP]:

Im Übrigen, sehr geehrter Herr Kollege Matthiessen, sollten wir erst einmal feststellen, ob Sie denn hier fiktiv im Raum anwesend sind oder ob Sie eine entsprechende Person sind,

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

die tatsächlich auch als Person anwesend ist. Ihre Identifikation könnte ja erst einmal vorgenommen werden, damit wir auch wissen, ob Sie tatsächlich hier an der richtigen Stelle sind, bevor Sie solche Sprüche loslassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Matthiessen?

Günther Hildebrand [FDP]:

Nein, erlaube ich nicht. Er hat möglicherweise selbst noch Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Wie ich also schon sagte, wir brauchen für den ländlichen Raum die entsprechenden Möglichkeiten, dass dort Entwicklungen vorgenommen werden können. Er ist für uns wichtig und wir können es uns nicht erlauben, dass der ländliche Raum, dass die ländlichen Gegenden ausbluten. Bei der Finanzierung ist es eben sehr traurig, dass das Land Schleswig-Holstein nicht in der Lage ist, eine Kofinanzierung der EUMittel zu leisten. Die vorhandenen Mittel können letztlich nicht in Anspruch genommen werden, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Für mich ist dieser Bericht der Landesregierung eine Erklärung, dass sie selbst in diesem Bereich konzeptionslos ist. Ich wünsche mir, dass für den ländlichen Raum am 20. Februar die Weichen gestellt werden, damit hier die richtigen Entscheidungen getroffen werden können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Hier stehe ich realiter.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die CDU stellt Behauptungen auf, ohne Belege liefern zu können. Zahlen spielen offensichtlich bei Ihnen keine Rolle, wenn man den designierten Schattenminister der ländlichen Räume durchs Land ziehen sieht. Der vertut sich mal um ein paar Millionen hier, ein paar tausend Personalstellen an anderer Stelle. Was Sie hier entfalten, ist in Ihrer inhaltlichen Notlage Polemik. Die FDP hält eine reine Trauerrede. Ich kann mich sehr wohl erinnern, dies ist nicht die erste Debatte zum ländlichen Raum hier im Landtag.

Als wir vom Wahltermin wesentlich weiter weg waren, haben Sie die Politik der Landesregierung für den ländlichen Raum sehr gelobt. Offensichtlich ist es dem 20. Februar geschuldet, dass Sie dazu heute nicht mehr in der Lage sind.

(Zuruf von der CDU: Kommen Sie mal zur Sache!)

Noch zwei Jahre, dann werden die neuen EU-Länder in die **gemeinsame europäische Agrarpolitik** voll integriert sein. Dann beginnt eine **neue Förderperiode**, die den erheblichen strukturellen Unterschieden zwischen Ost und West Rechnung tragen wird. Daher wird auch nach Schleswig-Holstein weniger an Finanzmitteln fließen. Wie die Karten dann gemischt werden, wissen wir heute noch nicht. Dennoch, Schleswig-Holstein ist darauf vorbereitet, weil wir ein gutes Grundkonzept haben, das wir in jeder finanziellen Ausstattung so weiterfahren können und weiterfahren werden.

Schon lange vor anderen Bundesländern haben wir einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der ländlichen Räume gesetzt, denn wir haben früher erkannt als andere: Der ländliche Raum ist nur dann zukunftsfähig, wenn auch andere Erwerbsquellen über die Land- und Ernährungswirtschaft hinaus gefördert werden. Das Ergebnis war und ist das von der Europäischen Union zertifizierte Programm „Zukunft auf dem Lande“. Das in Schleswig-Holstein entwickelte Konzept der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen LSE hat sich als so erfolgreich erwiesen, dass dieses Instrument jetzt von anderen Bundesländern übernommen wird. Es ist sehr demokratisch, bezieht die Bevölkerung in der ländlichen Region ein in die Zukunftsarbeit, und zwar vollständig, ob es Gemeinderäte oder Amtsverwaltungen sind, ob es Vereine, Verbände, Wirtschaftsakteure oder einzelne Bürger sind. Keine Impulse und Anregungen werden unter den Teppich gekehrt. Das bedeutet, Förderprojekte werden nicht von oben angeordnet, sondern alle

Bürger, Initiativen und Vereine entwickeln zusammen mit der Verwaltung und externem Sachverstand ihr Projekt vor Ort.

Quasi kostenlos gibt es dazu im Zusammenhang mit **LSE** in den ländlichen Räumen ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl, eine echte Aufbruchstimmung bei den beteiligten Gemeinden. Es hat sich gezeigt, dass die LSE fast flächendeckend in Anspruch genommen wird. Zahllose Beispiele belegen den Erfolg dieser Politik, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Viele Projekte der Dorfentwicklung wurden entdeckt und umgesetzt und die **Tourismus- und Kulturförderung** in den ländlichen Kommunen hat neue Impulse bekommen. Zusätzliche Einkommen werden in den Bereichen der Energiewirtschaft, der nachwachsenden Rohstoffe, des Tourismus und der Natur- und Landschaftspflege erwirtschaftet. Der ländliche Wirtschaftswegebau wurde für den Fahrradverkehr entdeckt. Inzwischen gibt es eine hervorragende Ausschilderung dieser Wege, kombiniert mit touristischen Fahrradrouten. Der Minister hat es ausgeführt. Beispiele sind Wege entlang des Nord-Ostsee-Kanals oder der Ochsenweg in der Mitte unseres Landes. Dies leistet einen hervorragenden Beitrag zur Erschließung unseres Hinterlandes.

Damit verbunden haben wir gastronomische Spitzenbetriebe, und zwar nicht nur in den touristischen Ballungslagen, sondern auch zum Beispiel rund um die Eckernförder Bucht. Davon profitiert auch das Zentrum. Weiter zu nennen ist das so genannte Gülleprojekt, bei dem nicht mehr benutzte landwirtschaftliche Güllebehälter beispielsweise in Wohnungen, künstlerische Ausstellungsräume oder Pferdeställe umgewandelt werden. Dieses Projekt ist bundesweit noch einmalig. In der Presse wurde darüber rauf und runter berichtet.

Ich wünsche mir für die Zukunft eine stärkere Fokussierung auf Projekte im Bereich der **Ernährungswirtschaft**. Hier hat die Evaluierung Defizite aufgezeigt. Spezial- und Regionalprodukte der Land- und Ernährungswirtschaft müssen noch intensiver entwickelt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kolb?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin nu mit de Tied ganz to End. Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, ich habe keine Zeit mehr. - Wir brauchen Regional- und Spezialprodukte in der Ernährungswirtschaft und in der Landwirtschaft, um die Wertschöpfung in unserem ländlichen Raum zu verbessern. „Zukunft auf dem Lande“, da ist der Name Programm und ein wichtiger Grund dafür, dass sich der ländliche Raum in Schleswig-Holstein weiter positiv entwickelt. Da werden wir mit dem „ZAL“-Folgeprogramm weitermachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Peter Jensen-Nissen das Wort.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich recht herzlich für die große Unterstützung bedanken, die ich bekommen habe. Letztes Jahr im Winter hatte ich einen Schlaganfall. Ihre vielen Bekundungen haben mir gut getan. Sie haben dafür gesorgt, dass ich heute hier wieder stehen kann und sprechen kann.

(Beifall)

Recht herzlichen Dank dafür. Es bleibt mir aber nichts anderes übrig, als zu dieser Debatte noch etwas zu sagen. Der Bundeskanzler hat in der öffentlichen Debatte gesagt, er will den EU-Beitrag auf 1 % des Bruttosozialprodukts festschreiben. Ich finde, das ist keine gute Idee für die europäische Wirtschaft und für die ländlichen Räume in den 25 Staaten. Ich hoffe, dieser Vorschlag findet nicht die Mehrheit der Staaten.

Ich will danke sagen. Ich scheidet nach 14 Jahren aus. Sie wissen, ich habe hier immer mit harten Worten gern gestritten. Lassen Sie mich noch einmal sagen: Es war mir eine Freude, hier zu sein. Vielen Dank!

(Anhaltender Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter Jensen-Nissen, der Beifall hat deutlich gemacht, wie sehr Ihnen das Haus für Ihren stets engagierten und fairen Einsatz in Ihrer Funktion als Abgeordneter dankt und Ihnen für die Zukunft vor allem persönliches Wohlergehen wünscht.

(Beifall)

Weitere Wortmeldungen sehe ich in der Form einer Meldung des Abgeordneten Matthiessen. Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Matthiessen das Wort.

(Unruhe)

- Entschuldigen Sie, das ist ein Recht nach der Geschäftsordnung, das dem Abgeordneten zusteht. Wenn er davon Gebrauch machen will, dann hat er das Wort. Herr Abgeordneter Matthiessen, Sie haben das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Peter, ich habe mich oft über dich geärgert, besonders in der letzten Legislaturperiode. Du hast hier immer wieder argumentiert, wir stellen die Kofinanzierung für die ländliche Raumentwicklung auch im landwirtschaftlichen Bereich nicht zur Verfügung. Hier warst du der Stachel in meinem Fleisch. Ich bin sehr froh, dass wir uns im Landeshaushalt jetzt fiskalisch so weit entwickelt haben, dass wir fast alle Angebote des Bundes und der EU einwerben können. Ich glaube, es ist auch ein Erfolg deiner Politik, dass wir im ländlichen Raum die Förderung jetzt voll durchfinanzieren können. Danke für die Zusammenarbeit mit dir!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, zu Tagesordnungspunkt 32, Perspektiven zur Förderung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein nach 2006, einen mündlichen Bericht durch die Landesregierung geben zu lassen. Durch den gegebenen Bericht ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Weiter liegt uns der Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3750, vor. Soll dieser Tagesordnungspunkt durch den Bericht seine Erledigung gefunden haben? - Ich stelle fest, dass die Tagesordnungspunkte 32 und 37 damit erledigt sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Europapolitik - Ein Beitrag zur Zukunftssicherung des Landes

Europabericht 2003/2004

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3847

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich erteile zunächst Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! So viel Verständliches über Europa wie in der letzten Zeit hat es selten gegeben. Es ging darum, ob das Parlament seine Macht ausnutzen konnte, zu entscheiden, welche Regierungen sich der **Präsident** aussuchen würde und was die Kriterien sein sollten. Das klang richtig nach Parlamentarismus und nach Abstimmung. Ich fand es gut, dass in Europa nicht nur von Abkürzungen, Geld und anderen Dingen gesprochen wurde, die man sowieso nicht versteht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die beiden Anläufe, die Herr Barroso brauchte, um seine Kommission zusammenzubekommen, haben verdeutlicht: Das war keine Krise, sondern das Parlament hat sehr selbstbewusst seine Rechte in die Hand genommen.

Die Diskussion über die **Europäische Verfassung** ist nun ein zweiter Punkt, mit dem wir uns zu beschäftigen haben. Welches Europa wollen wir haben? Wie transportieren wir die kulturellen, religiösen und humanistischen Traditionen in eine moderne, offene und liberale Gesellschaft, die sich aus vielen kulturellen Quellen speist? Wollen wir die Türken dazu einladen, mit uns zusammen zu beweisen, dass sich auch muslimische Länder demokratischen und weltoffenen Formeln öffnen oder haben wir Angst davor? Das werden die Diskussionen der Zukunft sein.

Dies alles wird auch dazu beitragen, dass Europapolitik nicht nur ein Thema für Experten bleibt, sondern zu einer breiten politischen Diskussion einlädt. Das birgt allerdings auch die Gefahren, dass sich auch der Stammtisch eingeladen fühlt, an diesen Themen zum Teil mitzuschreiben. Deshalb müssen wir uns davor hüten, populistisch zu werden oder schnelle Antworten zu finden, die wir so schnell gar nicht finden können.

Die Verfassung ist nicht die Geißel innenpolitischer Auseinandersetzung und eigener Machtinteressen, sondern sie soll die Basis dafür bieten, dass alle Menschen in Europa das Gefühl haben, sie werden nach dem gleichen Recht behandelt, regiert und dass Richtlinien nach dem gleichen Recht erlassen werden. Europapolitik ist ein fester Bestandteil der Landespolitik. Es gibt kaum einen Bereich, der nicht von Europa berührt wird, von den Saatkrähen über die Kormorane, über Vogelschutz, über FFH, über Borstgrasra-

sen und so weiter. Es ist immer auch das Land betroffen.

Viele sehen das nicht ein, einige ärgern sich darüber. Aber was nützt es? Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Richtlinie ist nichts, wonach man sich richten kann, sondern sie ist ein Gesetz, nach dem man sich zu richten hat.

Was allerdings passieren muss, ist der Bürokratieabbau, der stärker als Idee nach Brüssel getragen werden muss, sonst besteht die Gefahr, dass wir mit jedem Mitglied, das hinzukommt, den Durchblick vollkommen verlieren. Der Verfassungsentwurf hat dort eine gute Dynamik entwickelt. Deswegen schauen wir vor allem nach vorne und wollen die Entwicklung als Chance nutzen, um auch unsere Landesinteressen bei der Diskussion um die Verfassung mit zu verwirklichen.

Die Schwerpunkte der Landespolitik sind - zufällig, Gott sei Dank, glücklicherweise - auch die Schwerpunkte unserer Europapolitik. Die **Initiative „Zukunft Meer“** ist hierfür ein gutes Beispiel. Unsere erfolgreiche Initiative für eine koordinierte europäische Meerespolitik zeigt, dass es auch für ein Land wie Schleswig-Holstein möglich ist, auf EU-Ebene etwas mitzubewegen, wenn man gute Ideen hat, in Brüssel Präsenz zeigt und die richtigen Leute kennt.

(Beifall bei der SPD)

Arbeit und Wirtschaft werden Nutzer europäischer Entwicklungen, um die Modernisierung in unserem Land zu unterstützen. Mit der Landesinitiative „ziel“ fördern wir die Wirtschaftscluster, die für uns von strategischem Interesse sind: Gesundheitswirtschaft, Mikrotechnologie, Informationstechnik, Ernährungswirtschaft, „Zukunft Meer“ und so weiter. Hier wollen wir, weil wir besonders gut sind, auch in Europa eine herausragende Alleinstellung haben, mit der wir im Wettbewerb positiv bestehen können.

Umwelt und Landwirtschaft: Zukunftsgerechtes Wirtschaften und lebenswerte Umwelt bedingen einander. Es hat sich gelohnt, dass wir seit 1988 für den systematischen Aufbau von alternativen Energien, unter anderem auch Windenergie, gesorgt haben. Hier sind wir in der Zwischenzeit als Europäer Weltmarktführer und hier tut sich auch noch eine ganze Menge an Märkten auf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft** wollen wir im siebten Forschungsrahmenprogramm einen eigenen Schwerpunkt für Meereswirtschaft setzen. Es war wirklich beruhigend zu sehen, mit welchem Wissen,

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Können und mit welchen Beziehungen der Koordinator für dieses Feld in Schleswig-Holstein, Professor Dr. Herzig, an die Arbeit herangegangen ist und Kollegen aus Paris, London und aus anderen Ländern eingeladen hat, um eine europäische Initiative für ein Tsunami-Frühwarnsystem aufbauen zu können.

Wir werden den **Fremdsprachenunterricht** an Schulen ausbauen. Die 26 Europaschulen helfen, die europäische Ausbildung unserer Kinder weiterzuentwickeln. Wir wollen die Europafähigkeit unseres Landes ausbauen. Hier haben wir große Möglichkeiten, Wirtschaft und Wissenschaft, Institutionen, Verbände und Kommunen an einen Tisch zu setzen.

Wir haben einen neuen **Arbeitsschwerpunkt „Europafähigkeit“** entwickelt. Dazu gehören, um in Europa wahrgenommen zu werden, gute Beratungsstrukturen, enge Zusammenarbeit der Akteure, gute Weiterbildungsangebote und - was wir zusammen mit den kommunalen Landesverbänden zu besprechen haben - konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Europafähigkeit unserer Kommunen. Sie werden bald merken, wie schwierig es ist, im Europa der 25 als klitzekleine Einheit mit zwei bis 500 Einwohnern in Brüssel machtvoll aufzutreten. Da werden wir noch ein bisschen zu tun haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden dem Landtag zu Beginn der nächsten Legislaturperiode einen eigenen Bericht zur Europafähigkeit der Landesverwaltung vorlegen. Auch hier haben wir uns - wie selbstverständlich anderswo auch - anzupassen.

Meine Damen und Herren, Europa, das ist nicht Brüssel irgendwo, sondern es ist das, was wir bei uns aus dem machen, was uns Brüssel bietet. In Schleswig-Holstein ist Europapolitik - Gott sei Dank auch in diesem Hause - ein integraler Bestandteil der Landespolitik geworden. Über alle Parteigrenzen hinweg interessieren sich Abgeordnete dafür und arbeiten sehr interessiert und auch mit großen Fähigkeiten uns anzuregen, mit. Nutzen wir also alle zusammen - Sie als Parlamentarier und wir als Regierung - unsere Chancen, die wir in Brüssel und in Europa für unser Land haben! Ich hoffe, dass das auch in den nächsten Legislaturperioden so bleiben wird, denn Europa wird mehr und mehr zusammenwachsen, es wird größer werden und es wird, wenn es endlich flügge geworden ist, seine Kräfte mit denen von Amerika oder Asien messen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Uwe Greve.

Uwe Greve [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Gestaltung der **praktischen schleswig-holsteinischen Europapolitik** angeht, gibt es wenig Unterschiede zwischen den Parteien. Auch die CDU sieht die europäische Komponente der schleswig-holsteinischen Politik insbesondere in der Erweiterung der Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten der Ostsee. Auch wir sind der Überzeugung, dass der maritimen Wirtschaft und Forschung Vorrangigkeit eingeräumt werden muss, dass Meeresschutz und Sicherheit der Seewege auf der Ostsee für uns Schleswig-Holsteiner von lebenswichtiger Bedeutung sind, dass die Verkehrswege im Ostseeraum verbessert werden müssen. Ebenso halten wir die Nutzung des europäischen Forschungsnetzwerkes in vielen Sektoren für äußerst sinnvoll. Da gibt es in diesem Haus wohl keinen Dissens.

Dass die Landesregierung diesem Bericht Volumen gegeben hat durch eine Reihe von Aussagen, die nur wenig mit konkreter Europapolitik zu tun haben, wie zum Beispiel die Propagierung ihrer Vorstellung von Steuerpolitik, die von der Bundes-SPD vehement abgelehnt wird, ist in Wahlkampfzeiten zu verzeihen. Unverständlich ist mir aber, dass dieser Europabericht nirgends einen kritischen Ansatz zur **Brüsseler Europapolitik** enthält. Die Europapolitik ist für die Landesregierung in ihrem Kern nichts anderes als Vollzug von Brüsseler Vorgaben. Wenn Landespolitik in den nächsten zehn bis 20 Jahren überhaupt noch Sinn haben soll, dann müssen auch aus unserem Parlament eigene Impulse und wirkliche Subsidiarität wachsen und nicht alle Vorstellungen aus Brüssel einfach kritiklos übernommen werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist nach wie vor nicht hinzunehmen, dass Deutsch nicht die dritte **Amtssprache** der Europäischen Union ist. Überaus wichtige Papiere, wie gerade jetzt wieder das Kommissionspapier zur Wirtschaftsmigration, liegen viele Tage, manchmal erst Wochen später, in deutscher Fassung vor. Die am meisten gesprochene Sprache Europas ist Deutsch. Deutschland ist der größte Nettozahler der EU und hat schon deshalb ein Recht auf die dritte Amtssprache. Ich verstehe nicht, dass wir nicht den Mut haben, ein solches Thema auch einmal im Landtag aufzugreifen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

(Uwe Greve)

Ebenso kritisiert werden muss die Tendenz der Kommission zur **Vereinheitlichung** immer neuer **Politikbereiche**. Europas Aufstieg über Jahrhunderte sog seine Impulse gerade aus unterschiedlichen Strukturen, aus der Möglichkeit des Vergleichs, welche Organisationsform, aber auch welche Ideen, welche Triebkräfte den besten Fortschritt garantieren. Vereinheitlichung ist Stillstand. Wettbewerb von Ideen und Strukturen allein garantiert eine bessere Zukunft Deutschlands und Europas. Was da in Brüssel zum Beispiel über Arbeitsmarktpolitik oder Tourismus in Hunderten von Seiten zusammengeschrieben wird, ist zumeist für die lokale und regionale Politik in diesen Sektoren eine Sammlung von Binsenwahrheiten oder theoretischem Palaver. So etwas muss subsidiär, also unten entschieden werden.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, die Überdehnung Europas kann das Ende einer vernunftgetragenen europäischen Politik bedeuten. Ich sage das jetzt in hoher Eindringlichkeit, Ruhe und Sachlichkeit, was ich über eine mögliche **Mitgliedschaft** der **Türkei** zu sagen habe. Wer Chauvinismus und eine Rückkehr des Chauvinismus in Europa verhindern will, der muss aufpassen, dass gerade eine Überdehnung Europas und die damit verbundenen Probleme diesen Chauvinismus nicht neu hervorrufen. Wer der Türkei auf dem Wege helfen will, Demokratie und Islam zu vereinbaren, und glaubt, dass dies möglich ist, der kann diese Hilfe vielfältig anders gestalten als durch eine Mitgliedschaft in der EU. Die Sicherheitspartnerschaft mit der EU funktioniert seit Jahrzehnten. Wie sagte doch der heutige Ministerpräsident der Türkei, Erdogan, als er Bürgermeister von Istanbul war:

„Mit der Demokratie ist es wie mit einem Omnibus. Wenn man sein Ziel erreicht hat, steigt man aus.“

Ich weiß, dass eine Reihe von Abgeordneten von Rot/Grün - lange nicht alle - die kulturellen Unterschiede als hochwirksame historische und politische Kräfte nicht anerkennen. Die politische Wirklichkeit der nächsten Jahrzehnte wird Ihnen eine fatale Lehrstunde sein.

Die **Triebkräfte von Religion und Kultur** sind von höchster politischer Wirkung, wie die Geschichte beweist. Das Nebeneinander von gegensätzlichen - ich betone: von gegensätzlichen, nicht von gleichgerichteten - Kulturen führt zur Befruchtung, das Durcheinander zu Dauerkonflikten. Oberschichten empfinden das Leben in einer fremden Kultur als Bereicherung, Unterschichten empfinden das Leben in einer fremden Kultur als Bedrohung.

Die aus der Türkei zu erwartenden zusätzlichen Migrationsbewegungen, besonders in Richtung Deutschland, werden nach der Prognose aller seriösen Forscher weitere Glieder der Unterschichten nach Deutschland bringen. Noch stärkere Separation statt Integration wird die Folge sein. Wer Integration wirklich will, darf aus dieser Richtung keine weitere starke Zuwanderung wollen.

Auch sollten Zwischentöne türkischer Äußerungen bei uns nicht überhört werden. So sagte Vural Öger, größter türkischer Reiseunternehmer in Deutschland - mit deutschem Pass und auch als Europapolitiker uns nicht unbekannt - laut „FAZ“ vom 25. Mai 2004:

„Was Sultan Suleiman nicht geschafft hat, schaffen heute unsere geburtenfreudigen Türcinnen in der Bundesrepublik.“

Wer solche Töne überhört, liegt daneben.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Wie undurchdacht die Vorstellung ist, die Türkei zum Vollmitglied der Europäischen Union zu machen, zeigt das Schlussbeispiel. Die EU fordert von der Türkei

(Glocke des Präsidenten)

- ich bin sofort fertig -, die überragende Stellung des Militäroberbefehlshabers abzubauen, der sogar Ministerpräsidenten absetzen kann und abgesetzt hat. Gerade das Militär ist es jedoch,

(Glocke des Präsidenten)

das mehrmals die Rückkehr der Türkei in einen politischen Islamismus verhindert hat.

Ich bitte, diese Gedanken, in aller Ruhe hier ausgesprochen, nochmals zu durchdenken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Ulrike Rodust.

Ich weise darauf hin, dass aufgrund der Redezeitüberschreitung der Landesregierung grundsätzlich eine Minute mehr zur Verfügung steht. Ansonsten bitte ich, die Glocke des Präsidenten durchaus als Zeichen zur Beendigung der Rede zu verstehen.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Greve, die Betroffenheit, die Sie in diesem Hause ausgelöst haben, spricht für sich. Darum will ich darauf nicht weiter eingehen.

(Ulrike Rodust)

Auch wir, die SPD-Fraktion, sagen vielen Dank für den Bericht. Jeder Punkt darin hätte es verdient, intensiv behandelt zu werden. Dies ist in der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht, nicht möglich. Deshalb werde ich mich auf einige wenige Punkte beschränken. Ich will einen Grundsatz voranstellen: Wir als Landesparlament haben nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht, uns immer wieder in Europa einzumischen, wie zum Beispiel bei der **Europäischen Verfassung**. Für die Bürger wird diese nach der Ratifizierung mehr Klarheit und Rechtssicherheit bringen.

Es wird dabei unter anderem drei wichtige Änderungen geben: Die Grundrechte-Charta erlangt Rechtsverbindlichkeit. Grundwerte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat, Achtung der Menschenwürde und Schutz der Minderheiten sind dann dauerhaft Grundlage von Staat und Gesellschaft. Es wird zu einer klaren Zuordnung zwischen den verschiedenen politischen Ebenen führen und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wird in der Verfassung verankert sein.

Die Regionen und Kommunen erhalten über den Ausschuss der Regionen die Möglichkeit, vor dem EuGH zu klagen, wenn das Subsidiaritätsprinzip verletzt wird.

Meine Damen und Herren, Europapolitik hat für das Land Schleswig-Holstein also nicht nur aufgrund seiner geographischen Lage einen hohen Stellenwert, sondern wir müssen ein vitales Interesse daran haben, die umfassende Europäisierung in **Wirtschaft und Gesellschaft** aktiv zu begleiten und mitzugestalten.

Seit dem 1. Mai 2004 ist die größte Erweiterung der Europäischen Union in ihrer Geschichte vollzogen. Sie bietet einen einheitlichen Wirtschafts- und Rechtsraum für 460 Millionen Menschen. Mit dem größten Binnenmarkt der Welt hat die europäische Wirtschaft beste Chancen, ihre Stellung im globalen Wettbewerb zu festigen und auszubauen.

Unsere relative Nähe zu den Märkten der neuen Mitgliedstaaten bringt unser Land in eine gute Ausgangsposition, um auch in Zukunft vom Wachstum in diesen Ländern zu profitieren. Dies wollen wir zusammen mit der Wirtschaft weiterentwickeln.

Ein wichtiges Instrument in der Europapolitik sind die Strukturfonds. In der laufenden Förderperiode haben wir allein hier in Schleswig Holstein 660 Millionen € erhalten. Dieses Geld hat uns bei der Weiterentwicklung unseres Landes maßgeblich geholfen. Wir müssen weiter dafür kämpfen, dass wir auch für die Förderperiode 2006 bis 2013 entspre-

chend bedacht werden. Sie finden alles dazu in den strategischen Schwerpunkten des Berichtes.

Ein solcher Schwerpunkt der Landesregierung ist die **Initiative „Zukunft Meer“**. Die europäische Kommission und der Ausschuss der Regionen haben dies aufgegriffen und interessieren sich brennend für die Vorschläge aus unserem Land.

Damit hat die Ministerpräsidentin einen Volltreffer gelandet. Gratulation!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Am vergangenen Freitag habe ich den Auftrag erhalten, für den Ausschuss der Regionen eine entsprechende Initiativstellungnahme zu erarbeiten. Für Ihre Unterstützung wäre ich sehr dankbar. Ein Drittel der 460 Millionen Menschen der Europäischen Union lebt an oder nahe der Küstenlinie, Tendenz steigend. 90 % des Welthandels werden über Schiffsverkehr abgewickelt. Im Schiffbau sind allein 110.000 Personen direkt beschäftigt, in den verwandten Industrien und Dienstleistungen sind es 2,5 Millionen. Zig Millionen aus aller Welt verbringen Jahr für Jahr an den europäischen Küsten ihren Urlaub. Wer immer noch nicht von der Wichtigkeit dieses Themas überzeugt ist: 70 % des Sauerstoffs, den wir zum Atmen brauchen, wird von maritimer Flora produziert. Wer, wenn nicht wir Schleswig-Holsteiner zwischen zwei Meeren, hat so viel Kompetenz, dieses Thema federführend zu bearbeiten?

Zum Schluss möchte ich noch auf ein wichtiges europäisches Zukunftsthema eingehen, das auch uns Schleswig-Holsteiner angeht, die **Beitrittsverhandlungen mit der Türkei**. Ich danke der Landesregierung für ihre positive Haltung. Fakt ist, dass die Türkei seit 1963 auf die Beitrittsverhandlungen wartet. Dieses war damals dem Land an der Peripherie Europas bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zugesagt worden.

Die Akzeptanz von Werten wie Demokratie, Menschenrechten, Minderheitenschutz und Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen in der Türkei wird auch dadurch bestimmt, ob sich Europa selber gegenüber der Türkei diesen Werten entsprechend verhält.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weist die EU die Türkei ab, würde in der islamischen Welt das Modell Türkei deutlich an Attraktivität verlieren und die Fundamentalisten stärken. Europa hat die Verpflichtung gegenüber diesem Land, das ver-

(Ulrike Rodust)

sucht, Islam und Demokratie miteinander zu vereinbaren, Wort zu halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach einer erfolgreichen Wirtschafts- und Währungsunion müssen wir gemeinsam auf allen Ebenen dafür sorgen, dass wir zukünftig auch eine Sozial-, Bildungs- und Kulturunion werden. Nur so ist Frieden für uns alle garantiert.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Eine Landesregierung mit Heide Simonis an der Spitze wird ihren Teil dazu beitragen. Das hat der Europabericht für mich deutlich gemacht. Davon bin ich also fest überzeugt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Behm.

Joachim Behm [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die mir zustehenden fünf Minuten nutze ich für das Thema **Schleswig-Holstein in Europa**.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt zu viele Möglichkeiten, sich auch auf andere Felder zu begeben. Aber das würde die Möglichkeiten, die man von diesem Rednerpult aus hat, vielfach überspannen.

Die Landesregierung betont in dem jetzt vorgelegten Bericht, dass Europapolitik ein Arbeitsschwerpunkt für sie sei. Das freut mich natürlich zu hören; denn Europa beeinflusst mittlerweile einen Großteil unserer gesetzlichen Regelungen und die Politik in Deutschland bis in das kleinste Detail. Nicht nur durch Richtlinien und Verordnungen, sondern auch über Förderprogramme und Beschlüsse der Europäischen Kommission wird immer stärker und kleinteiliger auf Schleswig-Holstein eingewirkt. Die **Zukunftschancen Schleswig-Holsteins** werden deshalb davon abhängen, wie wir die künftige Entwicklung unserer **Region** gestalten und die Chancen für unser Land wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Denn Schleswig-Holstein entwickelt sich immer stärker zur Handels- und Wissensdrehscheibe für das

nördliche Europa. Die immer intensiver werdenden Beziehungen zu den Ostseeanrainern, neben den neuen Beitrittsländern Polen und den baltischen Staaten auch zu Russland, steigern auch die Bedeutung unseres Landes als Schnittstelle zwischen dem Ostseeraum und der übrigen Welt.

Meine Damen, meine Herren, liest man den vorgelegten Bericht genauer, so fragt man sich allerdings, welchen Beitrag der von der Landesregierung verkündete Arbeitsschwerpunkt zur Zukunftssicherung unseres Landes bisher geleistet hat.

(Beifall bei der FDP)

Wie stellt sich unser Land diesen Herausforderungen? Welche Chancen wurden bisher genutzt?

Geht man der Frage nach, was eigentlich genau getan wurde, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes in Europa in den letzten zwei Jahren zu verbessern, findet man zu wenig Konkretes. Da wird der wohlwollende Leser des Berichts darauf vorbereitet, dass mit dem Anlaufen der Förderperiode der **Strukturfondsmittel** nach 2006 weniger Geld für uns zu erwarten ist. Gleichzeitig wird angekündigt, dass so genannte Clusterinitiativen weiter vorangebracht werden sollen. Wenig wird darüber gesagt, ob die rund 660 Millionen € an Strukturfondsmitteln tatsächlich so angelegt worden sind, dass unser Land im Wettbewerb mit den anderen Regionen künftig besser aufgestellt ist. Denn unter dem Stichwort „Wettbewerb“ finde ich lediglich die Warnung vor einem unfairen Steuerwettbewerb und die Werbung für das Steuerkonzept der Landesregierung, das weder der Bundeskanzler noch sonst jemand haben will.

Auch werden wir künftig unseren Beitrag zur Erhaltung der europäischen Stabilitätskriterien leisten müssen. Das ist eine Herkulesaufgabe für den kommenden Landtag und auch die neue Landesregierung.

Meine Damen, meine Herren, Europapolitik muss deshalb ein Schwerpunkt in Schleswig-Holstein sein, um unser Land für den Wettbewerb besser aufzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Nur dann haben wir die Chance, davon zu profitieren, und brauchen auch keine Angst mehr vor mehr Wettbewerb oder weniger Strukturmitteln zu haben. Deshalb sollten wir in der Europapolitik handfeste Interessen verfolgen.

Dabei ist es auch völlig gleich, ob diese Interessen „Kompetenzcluster in strategischen Bereichen“ oder „Verbesserung des Know-how-Transfers“ heißen.

(Joachim Behm)

Dazu gehört für mich, Schleswig-Holstein zum Dienstleister des Nordens aufzubauen.

Um das aber zu erreichen, sollten wir so konkrete Projekte wie den Ausbau der **A 20** und den Ausbau zum **Wissenschaftsstandort** vorantreiben. Leider steht sich die Landesregierung gerade bei den Verkehrsprojekten häufig selber im Weg, sei es beim Ausbau der Autobahn oder beim Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung. Der grüne Koalitionspartner organisiert auf Landes- wie auf Bundesebene, aber auch im regionalen Bereich Widerstand gegen jede Möglichkeit, Schleswig-Holstein auch ökonomisch weiterzubringen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ohne eine solche Basis wird Schleswig-Holstein aber nicht wettbewerbsfähig.

Meine Damen, meine Herren, der Bericht macht deshalb eines deutlich: Bisher sind nur kleine Schritte getan worden. Das müssen wir ändern. Schleswig-Holstein muss sich selber aktiv als Scharnier für den Norden und den Osten in die Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraumes einbringen, sodass wir alle davon profitieren.

Europapolitik ist auch Standortpolitik und auch in der vor uns liegenden Wahlperiode eine große Herausforderung. Das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, wenn wir uns dem Wettbewerb stellen und bestehen wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiche aufgrund der Beiträge seitens der CDU, auf die ich im Gegensatz zu Ulrike Rodust, die sie ignorieren wollte, doch eingehen möchte, fundamental von meinem Redemanuskript ab. Zudem sind wir uns in der Europapolitik hier im Hause auch immer recht einig.

Herr Kollege Greve, man kann Europapolitik unter verschiedensten Gesichtspunkten kritisieren und kann natürlich auch den **Türkeibeitritt** kritisch betrachten. Zum Beispiel ist er ja objektiv keine leichte ökonomische Aufgabe für die EU. Ich mag es auch, wenn Menschen einen eigenen Kopf haben und hier eigene Gedanken äußern, was wir von Ihnen kennen, und ich schätze das auch. Wenn Sie dann aber zitieren und

von „geburtensfreudigen Türkinnen“ sprechen, rückt das gedanklich in einen Bereich, in dem wir von dem Weltbild der Furcht vor völkischer Überfremdung nicht mehr weit entfernt sind.

In einer Zeit, in der Herr Kauder bei seiner Antrittsrede als Generalsekretär der CDU bemerkt, dass die Umsetzung einer EU-Richtlinie, nämlich das Antidiskriminierungsgesetz, etwas mit DDR-Sozialismus oder gar mit dem Naziregime zu tun habe, in der ein - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hat er gar nicht!)

- Er hat solche Vergleiche angestellt.

(Zurufe von CDU und FDP)

- Ich sage ja nicht, Herr Kubicki, er habe es so gesagt. Ich sage nicht, dass der Kollege Greve von völkischer Überfremdung geredet hat. Ich sage nur: Solche Äußerungen bringen uns in die Nähe solcher Gedanken, und das vor dem Hintergrund, dass wir im Moment beobachten können, dass rechtsgerichtete Kräfte eine gewisse Aufmerksamkeit und einen gewissen Aufschwung in der Bundesrepublik erfahren. Dies sehen wir zum Beispiel auch bei der Kandidatur der NPD hier in Schleswig-Holstein. Daher sollten wir es vermeiden, in unseren Beiträgen auch nur den Ansatz von solchen Interpretationsmöglichkeiten oder Anknüpfungspunkten zu liefern.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Zuruf von der CDU)

- Sie fragen: Was denn? Ich habe es gerade ausgeführt, Frau Kollegin. Es war von „geburtensfreudigen Türkinnen“ die Rede. Das löst bei mir Gedanken wie „völkische Überfremdung“ aus. Ich denke, das ist keine absurde Assoziation.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren, ist weltoffen und tolerant und soll es bleiben. Das ist auch Teil einer zukunftsgerichteten europäischen Politik.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Landtag erteile ich seiner Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern zum Thema zurückkommen, zu dem vorliegenden Europabericht nämlich.

Natürlich kann man, wenn es um EU-Politik geht, zu allem Möglichen reden. Der Kollege Greve hat es vorhin gemacht. Ich denke aber, wichtig ist das, was aus dem Europabericht hervorgeht. Viele Menschen assoziieren **Europa** mit einer bürgerfernen und undurchschaubaren **Bürokratie**. Dabei bestimmen EU-Programme, Richtlinien und Vorschriften unser politisches Leben in steigendem Umfang. Der Vorwurf der bürgerfernen Bürokratie wie auch die Befürchtung, dass die **EU-Eingriffe** eher zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen in Deutschland führen, deuten darauf hin, dass noch viele Abstände - konkrete und gefühlte - in der Europapolitik überwunden werden müssen.

Der SSW tritt dafür ein, sich in die Europapolitik einzumischen, sich zu Wort zu melden und so die Maßstäbe mitzugestalten.

Ein gutes Beispiel führt der Bericht der Ministerpräsidentin an: Das **Grünbuch zur maritimen Politik**. Schleswig-Holstein als das Land zwischen zwei Meeren braucht eine verlässliche und koordinierte maritime Politik. Wasser macht bekanntlich nicht an Grenzen Halt. Schiffssicherheit, aber auch das fast explosionsartige Anwachsen der Containerschifffahrt stellen Herausforderungen an die politischen Entscheider, die kein Land allein bewältigen kann. Daher ist es vorbildlich, dass Schleswig-Holstein in diesen Fragen auf der europäischen Ebene auf verbindliche Entscheidungen dringt.

Inzwischen hat die neue EU-Kommission der maritimen Politik einen hohen Stellenwert eingeräumt. Hier müssen wir dranbleiben. Hieran müssen wir weiterarbeiten.

Wer vor den Konsequenzen der Entscheidungen in Brüssel und Straßburg die Augen verschließt, muss mit unkalkulierbaren Kosten rechnen.

Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen. Die **Kommunen** in Schleswig-Holstein sind bis eine Anzahl von Ausnahmen nicht in der Lage, Anträge für **europäische Programme** auszuformulieren. Die kleinen Kommunen haben einfach nicht die nötigen Ressourcen für die Antragsgestaltung. Ich bin davon überzeugt, dass wir mehr Fördergelder nach Schleswig-Holstein holen könnten. Voraussetzung wäre, dass wir europafähige Kommunen haben.

(Beifall beim SSW)

Da müssen wir schleunigst Anschluss finden.

Die vor kurzem durchgeführte Anhörung im Europaausschuss zu genau diesem Thema hat uns noch einmal vor Augen geführt, dass es noch viel zu tun gibt. Dennoch muss ich auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass größere Kommunen die zukünftigen Herausforderungen, die aus Brüssel auf uns zukommen werden, besser bewältigen können. Mit größeren Kommunen meine ich nicht größere Verwaltungen, sondern ich meine damit, dass sich Verwaltung und politische Kommune auf gleicher Augenhöhe befinden. Nur so wird man europäische Politik mitgestalten können.

Bei einem Besuch des Hanse-Office 2003 konnte sich die SSW-Landtagsgruppe davon überzeugen, welche Potenziale dieses Büro für unser Land erschließt. Dennoch müssen wir uns mit der Frage befassen, wie die Brüsseler Seite der Landespolitik zukünftig zu gestalten ist. Wir müssen unsere Stärken weiter stärken, das heißt, auch das **Hanse-Office**, das vor Ort über hervorragende Kontakte verfügt. Hinzu kommt, dass das Office keine Einbahnstraße darstellt. Es sendet in schöner Regelmäßigkeit Warnsignale in den Norden, wenn sich EU-Initiativen gegen die Interessen Schleswig-Holsteins zu entwickeln drohen. Das Frühwarnsystem scheint weitgehend zu funktionieren. Das ist gut so. In diese Arbeit möchte ich auch die von der Kollegin Rodust angesprochene Arbeit des Ausschusses der Regionen einbeziehen.

Aus Sicht des SSW wird es aber nicht zuletzt darauf ankommen zu begreifen, dass auch wir uns mit der Bildung einer **Syddansk Region** neu aufstellen müssen - zumal vorhersehbar ist, dass das Land künftig mehr noch als bisher Ansprechpartner sein wird. Mit anderen Worten: Nach dem 20. Februar muss die Landesregierung in die Puschen kommen, um klarzumachen, welche strategischen Interessen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit künftig Priorität haben sollen.

Der SSW hat schon mehrfach hervorgehoben, dass dies nur durch die Gestaltung eines gemeinsamen deutsch-dänischen Leitbildes geschehen kann. Die aktuelle Situation in Flensburg mit dem Verlust von bis zu 700 Arbeitsplätzen bei Danfoss belegt, wie wichtig so ein gemeinsames Leitbild für die Grenzregion ist.

In diesem Zusammenhang passt auch, dass Schleswig-Holstein insgesamt und nicht nur die Regionen, die konkret an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligt sind, ein deutliches Interesse daran hat, dass die klassischen INTERREG-Programme erhalten bleiben. Einige von Ihnen wissen, dass sich

(Anke Spoorendonk)

die **K.E.R.N.-Region**, die deutsch-dänische Grenzregion, die Region Südostholstein und die Region Lübeck in einem Brief genau zu diesem Punkt geäußert haben. Das muss aus unserer Sicht weiterhin Vorrang haben.

Im Bericht wird auch die Ostseekooperation angesprochen. Auch sie stellt Schleswig-Holstein vor neue Herausforderungen. Aus unserer Sicht muss es darauf ankommen zu sagen, in welche Richtung wir weitergehen wollen und welche Ressourcen wir weiter zur Verfügung stellen wollen auf der Verwaltungsebene, im politischen Raum, damit wir diesen Zielen gerecht werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Gabriele Kötschau.

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten heute Morgen eine sehr nachdenkliche Debatte über die Partnerschaftsverträge zur Entwicklungszusammenarbeit mit benachteiligten Regionen. Im ganzen Haus ist deutlich geworden, dass sich das Engagement Schleswig-Holsteins nicht auf den so schrecklich betroffenen südostasiatischen Raum beschränken sollte. Das bedeutet, dass es keine Abwendung von den ärmsten Ländern geben wird, von den von Hunger, von AIDS und von Bürgerkriegen betroffenen Regionen in Afrika.

Unser Blick sollte aber auch nicht über Europa hinwegsehen. Deshalb möchte ich mir eine Anregung erlauben und Ihre Aufmerksamkeit auf ein Land von der Größe Frankreichs mitten in Europa richten, das noch immer in einem sehr schwierigen Transformationsprozess steckt und das in einer als demokratisch anerkannten Wahl den Oppositionspolitiker Juschtschenko zum Präsidenten gewählt hat, der gerade in sein Amt eingesetzt wurde. Ich spreche von der Ukraine, einem Land mit knapp 50 Millionen Einwohnern, das seit Mai letzten Jahres EU-Außengrenze ist.

Die **Ukraine** benötigt nach der bewundernswert friedlichen und erfolgreichen Revolution der Menschen im Land nicht nur unsere Solidarität, sondern auch konkrete partnerschaftliche Zusammenarbeit. Das betrifft den Aufbau und die Festigung von Rechtsstaat und Demokratie, von kommunaler Selbstverwaltung, von Justiz, der Entwicklung des Steuer- und Finanzsystems bis hin die Bereiche Gesundheit, Energie und

Landwirtschaft, Bereiche, in denen Schleswig-Holstein unbestritten große Stärken aufweist.

Ich erlaube mir daher die Anregung, dass Schleswig-Holstein an die Delegationsreise des Landtages vor einigen Jahren anknüpft, die unter anderem nach Lemberg, Lviv, geführt hat. Dorthin bestehen **Kontakte** in diese Region. Meine Gespräche am Rande der Wahlbeobachtung in der Ukraine mit ukrainischen Diplomaten und Politikern und Unternehmern haben gezeigt, dass der Wunsch der Ukraine sehr stark ist, nicht nur wirtschaftliches Engagement in die Ukraine zu holen, sondern auch die Bundesländer zu bitten, ihrerseits mit Regionen innerhalb dieses Landes Partnerschaften aufzubauen. Es gibt ein breites Spektrum Beteiligter aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Hochschulen, Schulen, Vereinen, Verbänden, die von Schleswig-Holstein zum Aufbauprozess in diesem Land aus beitragen könnten. Das ist absolut überschaubar.

Durch Gespräche mit der Stadt Lviv, zu der es diese Kontakte bereits gibt, und eventuell der Region mit dem Ziel, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu besprechen, könnte Schleswig-Holstein sehr frühzeitig einen Beitrag leisten zur Stabilisierung dieses Landes, die bitter nötig ist, gleichzeitig aber auch für unser Land und für unsere Wirtschaft Türen öffnen und neue Märkte erschließen. Das wäre vielleicht eine schöne Aufgabe für die nächste Wahlperiode, aber auch eine Aufgabe, die bereits jetzt angepackt werden könnte.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil Herr Greve für die CDU gesprochen hat, muss man auch erwidern. Er hat eingangs eine Frage zum europäischen Forschungsnetz gestellt. Hier besteht volle Übereinstimmung. Wir haben die gleiche Forderung. Du sagtest einleitend gleich, hier werde es keinen Dissens geben. Selbstverständlich.

Bereits als zweiter Punkt ist von dir gesagt worden, in dem Bericht gebe es keine Kritik. Dazu kann ich nur sagen: Selbstverständlich finden alle Konsultationen, die in dem Bericht erwähnt sind, immer eine kritische Haltung der Landesregierung. Sie werden nicht immer hier vor dem Parlament ausgetragen, fließen aber immer ein. Das haben wir gerade im Bereich **Dienstleistung** erfahren. Wir werden das am Freitag beim

(Hermann Benker)

Thema REACH sehen. Die Kritik fließt also im Rahmen des Konsultationsverfahrens ein.

Hier sind Initiativen eingefordert worden. Die Ministerpräsidentin und Frau Rodust haben gerade eine genannt. „**Zukunft Meer**“ ist von uns geboren, von der EU übernommen worden und wird jetzt von der EU weiterverfolgt. Das ist eine Initiative.

Dann aber - das gibt mir Anlass, darüber nachzudenken und darauf hinzuweisen - gehst du zu einem verätherischen Vokabular über. Ich will hier nur drei Bereiche nennen, bei denen man nachdenklich werden muss.

Erstens. Du sprichst von der „Überdehnung Europas“. Was steckt dahinter? Du willst damit signalisieren, es handele sich um einen Closedshop, hier komme niemand mehr rein, richtest deinen Zeigefinger aber ausschließlich auf die Türkei. Dabei hat gerade der sehr frühe Antrag der **Türkei** auf Aufnahme in die EU und die Bevorzugung Griechenlands - dieses Land ist bei der Aufnahme vorgezogen worden - zu Dissonanzen zwischen Griechenland und der Türkei geführt.

Wie gehen wir mit der Ukraine um? Frau Kötschau hat gerade darauf hingewiesen. Wir können hier nicht mit solchen Begriffen operieren und von der Überdehnung Europas sprechen. So hattest du das leider genannt.

Zweitens. Du sagtest, wir sollten Triebkräfte von Religion und Kultur nicht unterschätzen. Nein. Wir sollen sie aber auch nicht überschätzen. Wir sollen das auch nicht übertreiben und sie immer im Wort führen, als wollten wir andere Bereiche überhaupt nicht berücksichtigen.

Wenn du von Oberschichten und Unterschichten sprichst, musst du berücksichtigen, dass auch in anderen Staaten eine Verbürgerlichung erfolgt, sodass von Oberschichten und Unterschichten in diesem Zusammenhang überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann.

Ein letzter Punkt: In Kurzform gebracht hast du gesagt: Integration - wenn man das wirklich will - bedeutet weniger Zuwanderung. So hast du das ausgeführt. Das kann ich absolut nicht nachvollziehen, schon allein aus pragmatischen Gründen. Wenn du einmal die demografische Entwicklung anschaut, kannst du erkennen, dass wir in Zukunft Zuwanderung in einem Umfang brauchen werden, den wir uns im Augenblick überhaupt noch gar nicht vorstellen können. Wenn du Integration willst, musst du gerade für Besonderheiten offen sein. Du musst nicht alles

akzeptieren, aber du musst es wenigstens tolerieren. Nein sagen allein genügt nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die bewegenden Worte von meinem Kollegen Peter Jensen-Nissen bezüglich der Forderung, mehr als 1 % für den **Struktur- und den Agrarfonds** einzuzahlen, veranlassen mich, hier noch einmal in die Debatte einzugreifen und vielleicht noch ein paar andere Dinge zu sagen.

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben mit dem Bekenntnis, dass Sie die 1 % favorisieren beziehungsweise großes Verständnis dafür haben, Schleswig-Holstein eigentlich festgelegt, obwohl es in den 25 Mitgliedstaaten eine sehr heiße Diskussion über die Frage gibt, ob nun 1,14 oder 1 %. Nach meinem Verständnis musste dieses Signal eigentlich nicht sein. Denn es ist klar, dass wir sowieso - auch bei 1,14 % - weniger Mittel für unsere Regionen zur Verfügung haben werden. Und bei 1 % des Bruttoinlandsproduktes wird es sogar zu ziemlich drastischen Einschnitten kommen. Das muss den verschiedenen Regionen dann erklärt werden.

Nicht verstehen kann ich aber auch Ihre Aussage in dem Bericht - vielleicht ist das aber auch ein Schreibfehler -, dass der Unterschied zwischen 1 und 1,14 % 100 Milliarden € mehr **Strukturmittel** bedeuten würden. Ich weiß nicht, auf welchen Zeitraum sie sich bezieht. Von 2007 bis 2013 oder pro Jahr? Mit Sicherheit ist die Zahl 10 Milliarden € pro Jahr falsch. Also, eine der Zahlen ist falsch.

Zu dem Thema „**Ausschuss der Regionen**“ steht in dem Bericht, dass sich unser Mitglied im AdR besonders für die sozialen Dimensionen der Globalisierung eingesetzt habe. Ich hätte gern ein paar mehr Ausführungen dazu, was das bedeutet.

Ein dritter Punkt: In der letzten Woche haben wir uns in einer Sitzung des Europaausschusses mit dem Thema „**Europafähige Kommunen**“ beschäftigt. Dort wurde von den Vertretern der kommunalen Landesverbände gesagt: Wir wollen nicht mehr Befehlsempfänger sein, nein, wir wollen mitgestalten. Mitgestalten können Sie unter anderem in dem so genannten Frühwarnsystem, das bedeutet Teilhabe in-

(Manfred Ritzek)

nerhalb der 6-Wochen-Frist, vom Start der Gesetzgebung bis zum Einbringen in das Europäische Parlament. Hier vermisste ich jeden Ansatz der Vorbereitung für die Teilnahme der Kommunen an diesem europäischen Frühwarnsystem.

Ich hätte gern auch eine klare Aussage dazu gehabt, dass wir grundsätzlich Strukturmittel für Neuinvestitionen oder **Erweiterungsinvestitionen** in benachbarten Bundesländern oder neuen EU-Staaten ablehnen, um dort gleiche Firmen aufzubauen. Denn das führt hier in Deutschland dann zur Arbeitslosigkeit.

Das sind also vier Positionen, die ich gern noch etwas näher ausführen wollte.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Greve das Wort.

Uwe Greve [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zeigt, wie schade es ist, dass so ein Kernthema, das alle Generationen nach uns betrifft, nicht in einem größeren Rahmen diskutiert wird.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Helmut Plüschau [SPD] - Ulrike Rodust [SPD]: Es ist bisher kein Antrag von der CDU gekommen!)

Ich denke, das ist für unser Parlament negativ. Denn in anderen deutschen Parlamenten, auch in vielen Landesparlamenten, ist dieses Thema debattiert worden.

Ich möchte noch einmal auf die Beiträge von Herrn Benker und Herrn Matthiessen eingehen. Herr Benker, Sie sagten, dass ich von der „Überdehnung Europas“ am Beispiel der Türkei gesprochen hätte. Ich glaube, dass Ihnen nicht entgangen ist, was ein Mann, nämlich der führende Politikberater Europas, Professor Weidenfeld, in der „Welt“ mehrmals geschrieben hat - da Sie meines Wissens die „Welt“ lesen, müssten Sie das wissen -: Israel, Palästina und der Libanon sind die nächsten Staaten, die nach der **Türkei** aufgenommen werden sollen. Armenien hat sich schon laut gemeldet und nordafrikanische Staaten sind bei der Beantragung der Mitgliedschaft auch schon weit fortgeschritten. Aus meiner Sicht handelt es sich hier wirklich um eine Überdehnung.

Nun zum Kollegen Matthiessen. Lieber Kollege Matthiessen, wenn ich zwei Zitate von türkischen Politi-

kern bringe, vom jetzigen Ministerpräsidenten der Türkei und von einem Europaabgeordneten mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber türkischer Herkunft, dann hat dies nichts mit chauvinistischen, faschistischen oder irgendwelchen anderen Tendenzen dieser Art zu tun, sondern es hat aus meiner Sicht damit zu tun, dass wir uns auch mit den Argumenten der anderen Seite auseinandersetzen und dass wir sie wahrnehmen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Ihrer Meinung nach politisch nicht korrekt ist, finde ich das für eine Demokratie sehr problematisch.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ein letzter Satz: Wenn wir schon über dieses Thema reden, gehört auch dazu, was Ihr hoch gelobter langjähriger Vorsitzender und jetziger Außenminister Joschka Fischer sagte, als er in Wien über dieses Thema sprach: „Diesmal wird Sultan Suleiman vor Wien nicht wieder umkehren müssen.“ - Wenn dieser Vergleich - ich betone: dieser Vergleich - nicht völlig danebenliegt, weiß ich auch nicht mehr, was danebenliegen heißt. Ich sage, dieser Vergleich ist politisch nicht korrekt. Ich will Ihnen nämlich einmal sagen, was damals los war. Als die Osmanen 1529 vor Wien standen, mussten sie nach dreiwöchiger Belagerung den Rückzug antreten. Dann lesen Sie dazu einmal die Chronik!

(Zurufe von der SPD)

- Das muss man einmal sagen, denn das ist die eigentliche Provokation, dass Fischer Suleiman in die Diskussion mit hineingezogen hat.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Uwe Greve [CDU]:

Ich komme zum Schluss. - Wissen Sie, was da steht? - Da steht wörtlich:

„Wie der Türke morgens hinwegziehen wollte, hat er alles deutsche Volk, so bei ihm gefangen gewesen, tyrannisch und erbärmlich erwürgen lassen vor der Stadt. Es war ein solches jämmerliches Geschrei unter dem Volk, als sie so in Wien auf der Wache waren, nie gehört haben.“

(Glocke der Präsidentin)

(Uwe Greve)

Ich sage das deshalb, weil hier ein fehlerhafter Vergleich besteht. Wenn Herr Fischer sich auf Suleiman beruft, der durch Krieg erobern wollte, dann ist das der eigentliche historische Fehler, den man auch nennen sollte.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur zwei oder drei Sätze zum Sachstand sagen. Ich teile die Auffassung von Herrn Greve, dass wir das Thema **Türkei** hier hätten vielleicht diskutieren sollen. Wenn wir es aber hätten diskutieren wollen, hätten wir das im letzten Jahr diskutieren müssen, nämlich spätestens im Dezember.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Im Grunde genommen ist heute die Entscheidung gefallen. Sie wissen, die Stellungnahme der Kommission, die Stellungnahmen der Regierungschefs aus dem letzten Dezember sagen, dass es in diesem Jahr eine Aufnahme der **Beitrittsverhandlungen** geben wird. Das ist der erste Fakt.

Zweitens, diese Beitrittsverhandlungen werden mit einer ganzen Reihe von Hürden versehen sein. Die höchste Hürde - wenn Sie so wollen - ist die, dass die Beitrittsverhandlungen abgebrochen werden können, wenn die Türkei sich nicht entsprechend so entwickelt, wie Europa das gern möchte.

Deshalb sage ich hier: Wir können Suleiman zitieren, wir können Fischer zitieren oder wen auch immer - ich kann mich in diesem Zusammenhang auch gern selbst zitieren -, aber wir sind gar nicht mehr in der Situation, über diesen Beitritt zu streiten. Die Beitrittsverhandlung wird kommen und die Aufgabe, die wir auch als Landtag haben, wird sein, diesen Prozess zu begleiten. Ob es am Ende zu einem Beitritt kommt, darüber können wir vielleicht in 10, 15 Jahren streiten. Das wissen wir heute noch nicht.

Ich würde mir wünschen und vorstellen, dass wir diesen Prozess, der in diesem Jahr beginnt, durch eine sachliche Debatte begleiten - das ist nämlich ganz wichtig -, die frei von Vorurteilen und Überheblichkeiten ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Und ich möchte am Schluss sagen: Letztlich ist es - wenn ich das hier so höre - gut, dass nicht wir darüber entscheiden und auch nicht ein Parlament im Süden dieses Landes, in einer bergigen Region, das dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung setzen will.

Lassen Sie uns in dieser Phase diskutieren. Lassen Sie uns über kulturelle Unterschiede und europäische Gemeinsamkeiten sachlich diskutieren; das kann eine ganz spannende Debatte sein. Ich bitte Sie, sich meinen Schlussworten anzuschließen und in diese Debatte einzutreten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Debatte. Es wurde kein Antrag gestellt. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich möchte zunächst eine neue Besuchergruppe auf der Tribüne begrüßen, nämlich die Verbrauchergemeinschaft Segeberg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Landtagsbeschluss vom 24. September 2004
Drucksache 15/3638

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3885

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3956

Ich erteile nun dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Herrn Klaus Müller, das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Das Thema schließt sich nahtlos an die vorige Debatte an. Nach der generellen Europadebatte können wir mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie jetzt etwas konkreter werden.

Diese europäische Richtlinie stellt die Umweltpolitik bei uns im Land vor enorme Herausforderungen, bietet aber auch große Chancen. In dem vorliegenden Bericht haben wir Ihnen dieses aufgrund der Fragen des Landtages ausführlich dargelegt.

(Minister Klaus Müller)

Für unsere Umwelt, für uns Schleswig-Holsteiner und für unsere Gäste schaffen wir mithilfe der Wasserrahmenrichtlinie einen besseren, einen natürlichen Lebensraum und sichern das Lebenselixier Wasser für zukünftige Generationen.

Erstmals gibt es damit in Europa einen ganzheitlichen Ansatz für die **Bewirtschaftung der Gewässer**. Statt Kleinstaaterei gibt es Flussgebietseinheiten von der Quelle über alle Grenzen hinweg bis zur Mündung. Ein ausgesprochen modernes Konzept hat Europa hier auf den Weg gebracht.

Die damit verbundenen großen Aufgaben wird eine Verwaltung allein nicht leisten können. Darum hat die Landesregierung von Anfang an auf eine sehr umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie hat strategische Partner nicht nur ins Boot geholt, sondern sie auch noch gebeten, hier jeweils vor Ort die Rolle des Kapitäns zu übernehmen, den Kompass in die Hand zu ergreifen und das jeweilige Schiff in die richtige Richtung zu steuern. Das ist übrigens etwas, was uns von anderen Bundesländern unterscheidet und was eindeutig über die Richtlinie hinausgeht, ich glaube, dies geschieht im richtigen Sinn.

Verehrte Damen und Herren, die **Wasserrahmenrichtlinie** ermöglicht Schleswig-Holstein wichtige eigene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Wasserbewirtschaftung. Damit hebt sich diese Richtlinie positiv von früheren Richtlinien ab. Denn sie nimmt Rücksicht auf Unterschiede der Landnutzung, zum Beispiel zwischen der Marschlandschaft und dem östlichen Hügelland.

Wir haben die Flexibilität der Richtlinie vom ersten Umsetzungsschritt an genutzt und - so meine ich - das europaweit anerkannte Teilnehmungsmodell mit der Projektorganisation, den Beiräten und den Arbeitsgruppen unter Federführung der Wasser- und Bodenverbände - ich danke Herrn Boie auch an dieser Stelle noch einmal dafür - hier richtig und klug umgesetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Vier Jahre nach Einführung der Wasserrahmenrichtlinie wissen wir: Dieses Modell funktioniert. Das Vertrauen, das investiert wurde, zahlt sich aus. Heute ist Schleswig-Holstein Schrittmacher der **fachlichen Umsetzung** in der Flussgebietseinheit Elbe. Und Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, das die Bestandsaufnahme der Gewässersituation trotz der intensiven Bürgerbeteiligung abschließen konnte. Wir

haben uns mit vielen Akteuren vor Ort ins Zeug gelegt und liegen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voll im Plan.

Das, verehrte Damen und Herren, ist nicht selbstverständlich. Erst letzte Woche hat die EU-Kommission beschlossen, die Bundesrepublik wegen mangelnder Umsetzung der Richtlinie zu verklagen: Sechs Bundesländer waren bis heute nicht einmal in der Lage, wenigstens die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung zu schaffen.

(Zuruf von der SPD: Wer war das?)

Verehrte Damen und Herren, unsere 500 aus den Arbeitsgruppen direkt Beteiligten sind inzwischen Fachleute in Sachen Gewässer und Wasserrahmenrichtlinie geworden. Sie empfinden es als ihre Aufgabe und Verantwortung, Verbesserungen des ökologischen Zustandes ihrer Gewässer vorzuschlagen und umzusetzen. Das schafft Akzeptanz für Naturschutz und für die Wasserrahmenrichtlinie bei den Betroffenen vor Ort und fördert der Eigeninitiative und auch die eigene Kompetenz.

Der Tatendrang der Beteiligten vor Ort ist groß. Deshalb warten wir nicht ab, bis die rein formalen Schritte für die **Bewirtschaftungsplanung** bis 2009 abgearbeitet werden. Wir beginnen in Schleswig-Holstein schon jetzt damit, Querbauwerke an begrädigten Gewässern für Fische wieder durchgängig zu machen und Flächen an den Gewässern zu renaturieren.

Verehrte Damen und Herren, unser Modell der vorgezogenen Maßnahmen funktioniert. Es funktioniert aber nur dann, wenn wir anerkennen, dass die ökologische Umgestaltung der Gewässer in unser aller Interesse ist und nicht allein von den Beitragszahlern der **Wasser- und Bodenverbände** geleistet werden kann. Darum haben wir gemäß dem **Verursacherprinzip** auch bei der Finanzierung für einen solidarischen, vernünftigen und modernen Weg gesorgt. Wir werden die Wasserabgaben weiterhin dafür nutzen und ohne sie wird es niemals möglich sein, die Ziele tatsächlich zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Wer der Meinung ist, er könne diese Abgaben abschaffen, verspricht etwas vollmundig und gefährdet damit dieses vorbildliche Projekt.

Dann gibt es auch manch einen, der sich bei den Zahlen etwas vertut. Zum Beispiel behauptet der eine oder andere, es würde mehr Geld für die Planung als für konkrete Maßnahmen ausgegeben werden. Das ist schlicht barer Unsinn: Tatsächlich beträgt der Anteil der Planungskosten nur rund 5 % der für die Umset-

(Minister Klaus Müller)

zung veranschlagten Kosten. Die restlichen 95 % geben wir für konkrete Vorhaben aus, um bis 2015 Schritt für Schritt wieder mehr Natur für unser Wasser zu gewinnen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Verehrte Damen und Herren, einen Teil des Weges haben wir schon bewältigt. Der schwierige liegt definitiv noch vor uns. Ich wünsche mir weiterhin die breite Unterstützung im Land, die wir bisher bei der Umsetzung dieses wichtigen Projektes genossen haben. Ich würde mich freuen, wenn viele diesen vorliegenden Antrag unterstützen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Das Prinzip aller Dinge ist das Wasser. Aus Wasser ist alles und ins Wasser kehrt alles zurück“, hat bereits der griechische Naturphilosoph Thales von Milet vor 2600 Jahren gesagt. Es ist also seit langem bekannt, dass Wasser unser Nahrungsmittel Nummer eins ist. Es ist kostbar und auch für die Wirtschaft von großer Wichtigkeit.

Die Flutkatastrophe in Südostasien hat uns allerdings auch die schlimme und brutale Seite des Wassers vor Augen geführt. Als Land zwischen zwei Meeren hat das Wasser für uns in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt vor, bis 2015 alle **Oberflächengewässer** in Schleswig-Holstein in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

Damit wird bei uns nicht nur der **Lebensraum** der Pflanzen und Tiere verbessert, sondern auch die Trinkwasserversorgung gesichert, die Badewasserqualität verbessert und das Landschaftsbild verschönert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Umsetzung** der Wasserrahmenrichtlinie beschäftigt uns seit ihrem In-Kraft-Treten vor vier Jahren intensiv. Die Richtlinie schafft den Ordnungsrahmen zum Schutz der lebenswichtigen Ressource Wasser und lässt die ökologische Funktion der Gewässer als Lebensraum in den Vordergrund treten.

Wir haben die Betroffenen frühzeitig in vielen von der Landesregierung durchgeführten Veranstaltungen informiert. Der Bund hat 2002 durch das Wasserhaushaltsgesetz und das Land 2003 im Landeswassergesetz das europäische Recht zeitnah umgesetzt. Wir haben als Land rechtzeitig unsere Hausaufgaben erfüllt und geben der EU-Kommission keinen Grund, Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg wegen zu langsamer Umsetzung der Richtlinie zu verklagen.

Das Umsetzungsmodell in Schleswig-Holstein ist im europäischen und nationalen Vergleich beispielhaft. Leider macht der Bericht, für den ich mich im Namen meiner Fraktion recht herzlich bedanke,

(Beifall bei der SPD)

auch deutlich, dass die Ziele der Richtlinie in dem angesetzten Zeitrahmen nicht beziehungsweise nicht vollständig erreicht werden können.

Nach der **Bestandsaufnahme** steht bereits jetzt fest, dass 98 % der Fließgewässer, 95 % der Seen und 95 % der Küstengewässerfläche ohne Reduzierung der Nährstoffeinträge und ohne andere Maßnahmen nicht die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichen werden. Vermutlich haben die anderen Bundesländer aufgrund ähnlicher Werte deshalb gleich resigniert.

Der Bericht stellt die bisherigen Aktivitäten mit allen Beteiligten und in Kooperation mit den Nachbarländern zum **Schutz der Gewässer** dar. Im Naturschutz werden Synergieeffekte erzielt, da die FFH- und Vogelschutzgebiete in weiten Teilen deckungsgleich mit Flächen sind, die auch für die Gewässerentwicklung interessant sind.

Weiter dient die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dem **Hochwasserschutz** und dem **Tourismus**. Der Bericht bestätigt die Entscheidung, die Wasserabgaben wie die Oberflächenentnahmeabgabe einzuführen oder die Grundwasserabgabe zu erhöhen. Nur so konnte die Finanzierung der Grobkonzepte der Wasser- und Bodenverbände für so genannte vorgezogene Maßnahmen sichergestellt und dabei die Durchgängigkeit einiger Fließgewässer für Fische und andere Organismen verbessert werden.

Die Einbindung und Übergabe der Federführung der Arbeitsgruppen an die **Wasser- und Bodenverbände** haben sich als Glücksfall erwiesen. Diese sind ohnehin für Pflege und Erhaltung der Gewässer zuständig. Außerdem sind ihre Mitglieder oft die hauptbetroffenen Landwirte, die 70 % der Flächen in Schleswig-Holstein nutzen.

(Zuruf von der CDU: 75 %!)

(Helmut Jacobs)

- Im Bericht steht 70 %. Ich will das einmal glauben.

Dies steigert die Akzeptanz für Maßnahmen zur Erreichung der Wasserrahmenrichtlinie. Aber auch alle anderen Interessenverbände haben sich konstruktiv und kompromissbereit in die Entscheidung der Arbeitsgruppen eingebracht. Wünschenswert wäre es, wenn auch das Fachwissen der Kreise und kreisfreien Städte in die Arbeit der Arbeitsgruppen einfließen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Man sollte jetzt zuversichtlich nach vorn schauen und alle Beteiligten bestärken, sich den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu nähern. Mit der von uns eingebrachten Resolution wollen wir den **Ehrenamtlichen** danken, die Kreise auffordern, sich einzubringen, und in der Bundesrepublik den anderen Ländern zeigen, dass die ehrgeizigen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie weitgehend erfüllt werden können. Wir möchten, dass man nach Schleswig-Holstein schaut und unsere Erfahrungen und Ergebnisse nutzt.

Der Antrag ist so formuliert, dass alle Fraktionen des Landtags zustimmen könnten. Ich bitte, das zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - das sehen auch wir so - bedeutet eine große Herausforderung für die Mitgliedstaaten der EU und auch für Schleswig-Holstein. Entsprechende **Novellierungen** des **Wasserhaushaltsgesetzes** und des **Landeswassergesetzes** wurden vorgenommen, um den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie gerecht zu werden.

Diese **Ziele** werden im vorliegenden Bericht der Landesregierung wie folgt definiert: der gute ökologische Zustand in natürlichen Gewässern, das gute ökologische Potenzial in künstlichen oder erheblich veränderten Gewässern und der gute chemische und mengenmäßige Zustand im Grundwasser.

Mit dem von der CDU im Februar 2002 geforderten Bericht zur Vorbereitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hat die Landesregierung unter anderem darüber Auskunft gegeben, wie sich die Struktur der Umsetzung, die Einbindung geeigneter Behörden, die Konkretisierung des Arbeitsumfangs und die Vor-

bereitung der ausgewählten Pilotprojekte - der Flussgebiete Treene, Schwentine, Alster - darstellen.

In dem heute vorliegenden Bericht vermisse ich Erfahrungswerte aus den oben genannten **Pilotprojekten**, die Aufschluss darüber geben können, welche Fehlerquellen bestehen und was zu optimieren ist. Der heutige Bericht ist eine Bestandsaufnahme. Der Kollege Jacobs hat es schon gesagt: Rund 98 % der Fließgewässer, rund 95 % der Seen und rund 95 % der Küstengewässer werden den ökologisch guten Zustand vorerst nicht erreichen.

Diese Feststellungen möchte ich allerdings kritisch hinterfragen, da in vielen Fällen die biologische Komponente der Gewässer weitgehend in Ordnung zu sein scheint. Die vielfach gute Wasserqualität findet nicht ausreichende Berücksichtigung, weil der **Morphologie der Gewässer** ein größerer Stellenwert eingeräumt wird.

Der immer wiederkehrende Begriff des guten ökologischen Zustandes von Gewässern wirft die Frage auf, wie dieser letztlich zu definieren ist. Klare Aussagen gibt es dazu nicht. Wenn ein Gewässer chemisch in einem guten Zustand ist, über biologische Vielfalt verfügt, kann es doch nicht so entscheidend sein, ob der Wasserlauf begradigt und befestigt ist oder nicht. Der Kostenfaktor muss angesichts des Gesamtgefüges der finanziellen Möglichkeiten stärkere Berücksichtigung finden. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist in diesen finanzschwachen Zeiten auch machbar. Wir schulden unseren Kindern nicht nur eine intakte Umwelt, sondern auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Finanzhaushalt.

Ich bin überzeugt, dass Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik auch diese EU-Richtlinie übererfüllen werden. Ein begradigtes Fließgewässer, das sich in ökologisch einwandfreiem Zustand befindet und von den im Bericht genannten Langdistanzwanderfischen - ein tolles Wort! - nicht gerade gemieden wird, muss nicht um jeden Preis in den Urzustand zurückversetzt werden. Ich glaube nicht daran, dass andere EU-Mitgliedstaaten die Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie mit dem gleich hohen Anspruch interpretieren, wie die Bundesregierung und insbesondere Schleswig-Holstein es tun.

Die CDU hat sich von Anfang an dafür ausgesprochen, das Know-how vor Ort bei der Umsetzung der Richtlinie zu nutzen und die Wasser- und Bodenverbände als Kenner der Materie einzubinden und mit der Federführung zu beauftragen. Sehr gern hätten wir auch die Sach- und Fachkenntnis der Kreise einbezogen, was an mangelnder Kooperation seitens der Landesregierung gescheitert ist.

(Ursula Sassen)

Mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie betreten wir Neuland. Politik, Verwaltung, Landwirtschaft, Vereine und Verbände haben die Chance, gemeinsam nach den Vorgaben der EU etwas umzusetzen, was der Umwelt dient.

An dieser Stelle möchte ich den zahlreichen ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Arbeitsgruppen für ihr Engagement danken. Ohne sie wären wir mit der Wasserrahmenrichtlinie längst nicht so weit, wie wir es jetzt sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Kosten müssen jedoch im Rahmen bleiben. 688 Millionen € sind ein stolzer Betrag. Die **Wasserbenutzungsabgaben** sind auch ein Risiko. Die Grundwasserentnahmeabgabe und die Oberflächenwasserentnahmeabgabe sind Einnahmequellen, auf die wir nicht 100-prozentig setzen können.

Ich denke, es wird sich noch viel zeigen. Wir werden später einen neuen Bericht bekommen. Ob Sie, Herr Minister, diesen Bericht dann erstellen werden, werden die Wählerinnen und Wähler entscheiden.

Nun aber zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von Rot-Grün! Dieser Antrag ist ein reiner Claqueur-Antrag, wie ich ihn einmal bezeichnen möchte. Sie können doch nicht im Ernst erwarten, dass wir unter Punkt 4 Wasserabgaben manifestieren, von denen Sie auf der einen Seite die Zweckbindung aufgehoben haben, was wir in dieser Form nicht hinnehmen können. Wir können diesen Punkt nicht akzeptieren.

Dann heißt es weiter: Der Landtag fordert die Kreise auf, sich an den Umsetzungsberatungen zu beteiligen. Das finde ich ein bisschen schwach formuliert. Man muss den Kreisen ein vernünftiges Angebot machen, damit sie wissen, wie die Beteiligung aussehen soll. Auf blauen Dunst so etwas zu formulieren, ist schon sehr anmaßend.

Wir lehnen den Antrag also ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union ist nicht nur eine Rechtsvorschrift, die durch die Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Nein, in den vergangenen Jahren hat sich auch wegen des Umfangs der durchzuführenden Arbeiten der Anlass er-

geben, die **Verwaltungsstrukturen** unseres Landes zu überdenken. Wir als FDP-Fraktion haben seinerzeit im Einklang mit den Kreisen und kreisfreien Städten gefordert, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Wesentlichen durch die **Kreise** und in Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden durchführen zu lassen. Der Umweltminister hat im Gegensatz darauf beharrt, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in seinem Haus durch seine Unterbehörden, die **Staatlichen Umweltämter**, organisieren zu lassen. Das macht aus seiner Sicht auch Sinn. So hat er die Macht und die Handhabe, seine politischen Vorgaben im Umsetzungsprozess zu diktiertieren und durchzusetzen.

Nicht umsonst haben die Landräte beziehungsweise die Kreise und kreisfreien Städte ihre weitere Kooperation mit der Landesregierung seinerzeit verweigert. Wir sehen in der von der Landesregierung gewählten Vorgehensweise eine vertane Chance, die nach Angaben des Landkreistages das Land auch noch zusätzliche Mittel in zweistelliger Millionenhöhe gekostet hat.

Das Studium des heute von der Landesregierung vorgelegten Berichts ist schnell hinter sich gebracht. Ich bedauere, dass die Landesregierung die Chance vertan hat, wirklich über den Gang der Umsetzung zu informieren. Wenn sich von einem 20-seitigen Bericht ein Viertel mit dem Inhaltsverzeichnis und Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in anderen Länder beschäftigt, gibt es anscheinend nicht so sehr viel über die eigene Arbeit zu melden.

Was will die Wasserrahmenrichtlinie? - Das Endziel dieser Richtlinie „besteht darin, die **Eliminierung** prioritärer **gefährlicher Stoffe** zu erreichen und dazu beizutragen, dass in der **Meeresumwelt** für natürlich vorkommende Stoffe Konzentrationen in der Nähe der Hintergrundwerte erreicht werden“. So weit die EU-Richtlinie. Dazu ist das Erreichen eines guten chemischen Zustandes des Gewässers eine wichtige Voraussetzung. Wie soll dieser Zustand nun erreicht werden? Welche konkreten Maßnahmen sind hier gefordert? Dies darzulegen wäre Aufgabe des Berichtes gewesen. Was aber im Bericht im Wesentlichen dargelegt wird, ist die Binnenorganisation und nicht die konkreten Maßnahmen an den Gewässern.

Es ist durchaus interessant, dass es Grobkonzepte für die **Gewässerentwicklung** gibt, die man einvernehmlich mit den Wasser- und Bodenverbänden ausgearbeitet hat. Was aber beinhalten diese? Ich nehme jetzt einfach einmal ein Beispiel aus der Praxis. Durch meine Gemeinde fließt die Mühlenau. Wir haben seinerzeit im Rahmen der Regulierung Solabstürze

(Günther Hildebrand)

eingebaut, die jetzt durch Solgleiten ersetzt werden sollen, eine sehr vernünftige Maßnahme. Im unteren Verlauf der Mühlenau sind aber bereits solche Solgleiten eingerichtet worden in einem Böschungs- oder Gefälleverhältnis von 1:30, damit die Fische da auch raufkommen können, wenn sie laichen wollen. Wir hatten zunächst auch eine Genehmigung für Solgleiten im Verhältnis 1:30. Das wurde dann aber vom LANU in Solgleiten 1:40 geändert, weil man festgestellt hat, dass zwar Fische eine Steigung von 1:30 überwinden können, aber keine Kleinstlebewesen im Wasser. Deshalb jetzt in Ellerbek zwei Solgleiten 1:40. Jetzt kosten die beiden Solgleiten nicht mehr 50.000 €, sondern 80.000 €, was ja auch nicht gerade ein Pappenstiel ist. Wir werden jetzt diese Solgleiten im Böschungsverhältnis von 1:40 bauen, damit auch die Kleinstlebewesen bei uns hochkommen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider kommen die aber gar nicht erst bis zu uns, weil im unteren Bereich, also in der Gemeinde Rellingen, Solgleiten im Verhältnis 1:30 sind. Das heißt, die kommen da gar nicht herauf, bevor sie die tollen Solgleiten bei uns in Ellerbek tatsächlich überwinden können.

Das sind Beispiele, Herr Nabel, aus der Praxis, die die Akzeptanz, die Sie, Herr Müller, vorhin angesprochen haben, für solche Maßnahmen zumindest in Teilbereichen schmälern.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das sind Schildbürgerstreiche!)

- So kann man es auch nennen, lieber Kollege Klug.

Ich glaube, dass dem Vorhaben nicht damit gedient ist. Wir müssen einfach dazu beitragen, dass solche Maßnahmen praxisnah durchgeführt werden. Eben ist schon gesagt worden, letztlich sind das Steuergelder, die verbaut werden. Die Bevölkerung hat insgesamt ein Anrecht darauf, dass diese wirtschaftlich eingesetzt und vernünftig eingesetzt werden und hier nicht eine Prinzipienreiterei betrieben wird, die zu diesen Dingen beiträgt, die wir so nicht haben wollen.

Zu dem Antrag, der uns hier als Tischvorlage vorgelegt worden ist: Wir könnten einigen dieser Punkte zustimmen, es gibt aber zwei Punkte, die für uns so nicht akzeptabel sind. Aus diesem Grunde werden wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie** wird eine wesentliche Aufgabe der Umweltpolitik in unserem Lande, nachdem die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete und damit die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU abgeschlossen ist. Wir in Schleswig-Holstein haben bei unserer Arbeit im Bundesvergleich die Nase weit vorn. Durch die ständige Beteiligung aller relevanten Interessenträger in zahlreichen Arbeitsgruppen wird die Umsetzung sehr konfliktarm erfolgen können. Akzeptanz ist eine wesentliche Säule zur Erreichung der in der EU-Verordnung vorgeschriebenen Ziele: Verbesserung der chemischen Beschaffenheit des Wassers, Bewahrung und Wiederherstellung von Naturnähe in unseren Gewässern.

Fest steht, dass die vollständige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie über einen Zeitraum von mindestens zwei Legislaturperioden erfolgen muss. Gleichzeitig können wir mit vorgezogenen Maßnahmen bereits heute erste Schritte durchführen und tun das sehr erfolgreich. Sicherlich ist bei den Maßnahmen zur Erreichung größerer Naturnähe unserer Gewässer mit Konflikten zu rechnen, ähnlich wie bei der Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie.

Bei der jetzt gewählten **Organisationsform** erwarten wir jedoch eine frühzeitige und konstruktive Arbeit im Dialog. Damit werden bei diesem Großprojekt der Umweltpolitik Erfahrungen der vergangenen Jahre berücksichtigt.

Zum langfristigen Erhalt der Ressource Wasser müssen die direkten und indirekten **Schad- und Nährstoffeinträge** dauerhaft reduziert werden. Die Grund- und Oberflächenwasserabgaben schaffen dazu finanzielle Ressourcen. Wir streben daher an, den zweckgebundenen Anteil der **Abgaben** schrittweise zu erhöhen. Ziel ist der flächendeckende Grundwasserschutz.

Gerade bei der Zielsetzung **chemische Beschaffenheit** begegnen sich Wasserpolitik und grüne Energiepolitik sehr produktiv. Mit der Biomassestrategie der Landesregierung schlagen wir drei Fliegen mit einer Klappe: Energie, Klima und Wasser.

Nehmen wir zum Beispiel **Gülle**. In Biogasanlagen zunächst energetisch verwertet und dann ausgebracht, führt ihre Ausbringung zu einer deutlich geringeren

(Detlef Matthiessen)

Belastung des Grundwassers. Als angenehmer Nebeneffekt: Die Emissionen von klimaschädlichen Gasen sind deutlich reduziert und, auf Deutsch gesagt, das Zeug stinkt nicht mehr so. Durch die Möglichkeit der Kopfdüngung ist der Nährstoffentzug der Pflanzen deutlich besser und die Auswaschung von Nährstoffen in das Wasser geringer. Wir streben also an, den Anteil der Gülle, die wir in einem Biogasprozess verwerten können, deutlich zu erhöhen. Ich denke, dass ein Bereich von 70 bis 80 % wirtschaftlich erreichbar sein wird.

Neben der vielfachen Klimarendite der Biogaserzeugung profitiert auch das **Wasser** davon. Ökologische Politik zahlt sich hier aus. Die Wasserrahmenrichtlinie eröffnet neue Möglichkeiten, unseren Gewässern in Schleswig-Holstein ihre natürliche Gestalt zurückzugeben und sie in intakte Lebensräume für Pflanzen, Menschen und Tiere zu entwickeln. Damit gewährleisten wir Vielfalt und Schönheit der Landschaften und stärken zugleich ein wesentliches Standbein für den Tourismus und die Lebensqualität in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wesentlich unkomplizierter vonstatten gegangen ist, als wir anfangs erwartet hatten. Das liegt vornehmlich daran, dass man einen vor Ort **fachlich anerkannten Träger** für diese Aufgabe ausgewählt hat, nämlich die Wasser- und Bodenverbände. Unter der Federführung der **Wasser- und Bodenverbände** bekam man deren Regionalverbände, die Nutzer unserer Gewässer, die Kommunen, die Naturschutzverbände und viele mehr unter einen Hut. Dieser integrative Ansatz ist das eigentliche Erfolgsmodell, wenn wir über die Wasserrahmenrichtlinie reden. Ich würde mir wünschen, dass wir aus dieser Erfahrung lernen würden und immer wieder auch das Fachwissen vor Ort annehmen würden. Mancher Konflikt würde so sicher schon im Vorwege gelöst werden können.

Ziel der Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie ist, dass wir möglichst schnell einen Überblick bekommen, wie es um unsere Gewässer steht und wel-

che Maßnahmen wir durchführen müssen, um die **ökologische Qualität** unserer Gewässer zu verbessern. Hiermit sind oft auch weitere Naturschutzziele und andere Ziele ganz eng verbunden. Ich möchte heute anhand eines konkreten Beispiels deutlich machen, dass die Bürokratie guten Ansätzen immer noch einen Strich durch die Rechnung machen kann.

Nachdem man sich im nordfriesischen **Hattstedt** und der benachbarten Hattstedter Marsch schon vor Jahren Gedanken darüber gemacht hatte, einen Bach zu renaturieren und die umliegende Landschaft zu einem naturnahen Ausflugsgebiet für die Bewohner der beiden Kommunen zu machen, machte man sich an die Planungen. Alles sollte berücksichtigt werden: Ökologie, Tourismus, Naherholung, die Wasserrahmenrichtlinie und der geplante Bau der Ortsumgehung von Hattstedt. Man erstellte ein Konzept, wie das Jelstrom-Gebiet nordöstlich von Hattstedt naturnah umgestaltet werden könnte und wie vor allem auch die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden könnten.

Frühzeitig, schon vor mehr als zwei Jahren, machte man dieses Projekt gegenüber dem Kreis Nordfriesland und gegenüber dem Land Schleswig-Holstein bekannt und hoffte so, dass das Projekt umgesetzt werden könnte. Als problematisch erwies sich die geplante Verlegung der Trasse der **B 5** um Hattstedt. Die geplante Trasse kreuzt zweimal den **Jelstrom**, was aus Sicht des Naturschutzes natürlich nicht ganz glücklich ist, weil das Gebiet so zweimal unüberbrückbar zerteilt wird. Das ist eigentlich logisch.

Die Mühlen der Verwaltung mahlten aber weiter und die Planung der dortigen Trasse der B 5 wurde trotzdem weitergeführt, obwohl mehrfach vonseiten der beiden beteiligten Kommunen die Bitte geäußert wurde, die Trasse zu ändern, damit man das Projekt durchführen könnte.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten
Konrad Nabel [SPD])

Eine Trassenänderung wäre zwar nicht schwierig gewesen, aber das heißt noch lange nicht, dass hier etwas geschehen wäre. Nun ist der Stand der Dinge der, dass sich die Kommunen Hattstedt und Hattstedter Marsch, die Bürgerinnen und Bürger dieser Orte, Naturschützer vor Ort und inzwischen auch der Landesnaturschutzverband einig sind, dass das Jelstrom-Projekt sinnvoll sei und dass die Trasse der B 5 geändert werden müsse. Von der Verwaltungsseite, des Kreises und von der Verkehrsverwaltung des Landes wird nun gesagt, dass eine Verlegung der Trasse der B 5 zu einer Verzögerung des Gesamtprojekts führen würde. Nach meiner Auffassung muss es aber einen

(Lars Harms)

Weg geben, hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, die es ermöglicht, dass die beiden Gemeinden das Naturschutzprojekt am Jelstrom durchführen können.

Ich habe dieses konkrete Beispiel gebracht, weil ich hoffe, dass die Landesregierung noch einmal nach Wegen sucht, diese Art von Naturschutz vor Ort noch möglich zu machen. Ich habe es aber auch gebracht, weil ich deutlich machen wollte, dass die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nur gelingen kann, wenn man auf allen Ebenen Flexibilität zeigt und wenn man die Planungen vor Ort frühzeitig mit einbindet. Hierfür steht eigentlich auch das Modell Pate, das wir hier in Schleswig-Holstein mit den Wasser- und Bodenverbänden umsetzen. Es kann aber manchmal noch haken.

Im Bericht wird gesagt, dass **Synergiegewinne** für andere Ziele der Umweltpolitik durchaus angestrebt werden. Das ist ein richtiger und zukunftsweisender Ansatz. Das gilt aber nur, wenn sich dieser Ansatz nicht auf die reine Gebietsplanung beschränkt, sondern wenn man auch die inhaltliche Abstimmung vor Ort vornimmt und dann konkrete Maßnahmen und Projekte vor Ort übergreifend durchführt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch deutlich machen, dass hier durchaus Chancen bestehen, Umweltbildung zu betreiben. In solchen Gebieten, in denen die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt wird und weitere Umweltziele erreicht werden sollen, könnte man Lehrpfade anlegen, Infotafeln aufstellen und mit Schulklassen in die Natur gehen, um so einen ganzheitlichen Ansatz im Naturschutz zu befördern.

(Beifall bei der SPD)

Es wird Sie nicht wundern, dass diese Ansätze auch im eben beschriebenen Projekt in Hattstedt angedacht sind.

In diesem Sinne können wir feststellen: Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie läuft gut und die Berücksichtigung der Ideen vor Ort ist ein Prozess, der ständig stattfindet und deshalb ständig eine Herausforderung ist. Der Antrag von Rot-Grün fasst diese Erkenntnisse gut zusammen. Deshalb würden wir zustimmen. Lieber Herr Minister Müller, ich würde mich freuen, wenn Sie sich vielleicht noch einmal des **Jelstrom-Projekts** annehmen und noch einmal mit Ihrem Kollegen Dr. Rohwer sprechen könnten, um diese Sache doch noch vom Eis zu kriegen. Das wäre wirklich eine tolle Sache!

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Lars Harms, ich unterstütze dieses Ansinnen nachhaltig. Die SPD-Fraktion hat mir eben in Form des Vorsitzenden, der aus Hattstedt stammt, deutlich gemacht, dass wir dies gemeinsam versuchen wollen. Auch die Stiftung Naturschutz, die an dem Jelstrom-Projekt mitarbeitet, ist sehr stark an dieser Frage interessiert. Wir haben deshalb erste Gespräche mit dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium aufgenommen. Es wäre nicht schlecht, wenn der Minister dies noch einmal mitnähme und wenn deutlich würde, dass auch große Teile des Landtags dieses Projekt unterstützen wollen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Bericht der Landesregierung abstimmen. Anträge zur Geschäftsordnung sind nicht gestellt worden. Ich schlage Ihnen die Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung, Drucksache 15/3759, vor. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über den Antrag Drucksache 15/3956 in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3852

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3895

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten durch Plenarbeschluss vom 17. Dezember 2004 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat seine Beratung am 20. Januar 2005 durchgeführt. Er gibt folgende Beschlussempfehlung ab:

Erstens. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zweitens. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des aus der Drucksache 15/3895 ersichtlichen Antrags.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich diesem Votum in seiner Sitzung am 26. Januar 2005 angeschlossen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Dr. Klug hat das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Eltern werden erweiterte Mitwirkungsrechte in Angelegenheiten der Kindertagesstätten bekommen. Weil die derzeitigen Noch-Regierungsfraktionen den FDP-Gesetzentwurf heute jedoch nicht verabschieden wollen, wird es bis zu einer gesetzlichen Regelung wohl noch etwas länger dauern.

Die rot-grünen Regierungsfraktionen betreiben hier offenkundig eine Verzögerungstaktik. Inhaltliche Einwände hat man nicht. Es gibt nur Gründe formaler Natur. Dazu muss ich allerdings sagen: Bei anderen - auch im Rahmen dieser Plenartagung auf der Tagesordnung stehenden - Gesetzgebungsvorhaben unterschiedlicher Art ist man keineswegs so pingelig gewesen wie bei unserem Antrag, die **Elternmitwirkung im Kindertagesstättenbereich** zu verbessern.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wir haben im Dezember in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf zum Hochschulzulassungsgesetz eingebracht. Die Anhörung hat in diesem knappen Zeitraum durchaus funktioniert. Es wird in dieser Plenarsitzung eine Abstimmung über umfängliche Verfassungsänderungen geben, zu denen überhaupt keine Anhörung stattgefunden hat.

Wenn man das Revue passieren lässt, dann muss man sagen, dass hier vonseiten der Regierungsbank beziehungsweise der Bänke der Regierungsfraktionen mit zweierlei Maß gemessen wird.

Dass die Hoffnungen der Eltern der Kita-Kinder auf eine rasche Gleichstellung ihrer Mitwirkungsrechte mit den Rechten der **Eltern von Schulkindern** nun nicht so rasch erfüllt werden, jedenfalls voraussichtlich nicht in dieser Wahlperiode, ist meiner Überzeugung nach eher auf Parteitaktik als auf sachliche Notwendigkeiten zurückzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ganz einfach: Der Erfolg des Gesetzentwurfs der FDP, der - wie gesagt - inhaltlich nicht umstritten ist, passt Rot-Grün vier Wochen vor der Landtagswahl nicht ins parteitaktische Kalkül. Das nehmen wir einfach einmal so zur Kenntnis. Die Mehrheitsverhältnisse sind halt jetzt noch so.

Wir stellen - das erkläre ich ausdrücklich, Frau Präsidentin - unseren Gesetzentwurf in der zweiten Lesung so, wie wir ihn eingebracht haben, ausdrücklich zur Abstimmung. Falls der Gesetzentwurf scheitert, werden wir ihn in der neuen Wahlperiode unverzüglich wieder einbringen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion befürwortet es natürlich grundsätzlich, die **Mitverantwortung der Eltern** auf Landesebene, auf Kreisebene und auf örtlicher Ebene zu stärken und gesetzlich zu verankern. Wir begrüßen es auch ausdrücklich, dass sich die Elternvertretungen gegründet haben und weiter bilden werden. Das haben wir auch schon in der Dezember-Tagung zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen. Das sehen wir überhaupt nicht anders.

Herr Dr. Klug, aber der Zeitrahmen von Dezember 2004 bis jetzt ist uns einfach zu eng, um darüber

(Astrid Höfs)

abzustimmen. Denn es ist uns vollkommen klar und auch allen anderen bekannt, dass dort natürlich ein bisschen mehr zu berücksichtigen ist.

(Veronika Kolb [FDP]: Und was war bei psychiatrium?)

Bei einer Änderung des Kindertagesstättengesetzes sind ja nicht nur die Zuständigkeiten des Landes betroffen. Daher ist es schon wichtig, mit den Zuständigen und Betroffenen darüber zu sprechen und ein ordentliches Verfahren anzustreben, das heißt, eine Änderung nicht einfach über das Knie zu brechen oder ruckzuck zu beenden.

(Beifall bei der SPD)

Die Zuständigkeiten der **Kommunen** sind in jedem Fall zu berücksichtigen. Die Träger sind betroffen. Es ist natürlich ganz wichtig, dass auch die Elternvertretungen gehört werden müssen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Die haben sich doch für unseren Gesetzentwurf ausgesprochen! - Zurufe von der SPD)

Ich halte es für sinnvoll, die Gesetzesänderung sorgfältig zu beraten, und das wollen wir gern tun. Alle Zuständigen und Beteiligten müssen sorgfältig gehört werden, sie müssen ihre Anregungen einbringen und gegebenenfalls Bedenken äußern können.

Daher werden wir Ihrem Gesetzentwurf, auch wenn Sie ihn jetzt noch einmal abstimmen lassen, hier nicht zustimmen. Das haben wir schon im Sozialausschuss signalisiert. Wir werden diese Initiative in der neuen Wahlperiode - wie wir schon ausgeführt haben - sofort wieder aufnehmen lassen und gern darüber diskutieren. Darin sind wir uns auch mit der **Landeselternvertretung** einig. Auch die sind unserer Meinung, dass wir das sorgfältig aufarbeiten. Wir sind sehr froh darüber, dass wir hier Zustimmung haben. Sie haben die Chance, das mit uns in der nächsten Wahlperiode zu beraten.

Wir sind immer für geordnete Verfahren und wollen alle zu Wort kommen lassen. Dieses wichtige Thema werden wir in der nächsten Wahlperiode gut abarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Initiative zur Stärkung der Mitwirkungsrechte

war und ist richtig und gut. Wenn man gewollt hätte, hätte man das auch klären und verabschieden können. Rot-Grün war dazu nicht bereit. Rot-Grün hat die Mehrheit, wir haben die Argumente. So ist die Situation. Damit muss man sich im Augenblick abfinden.

(Beifall bei der FDP - Unruhe)

Allerdings ist die ganze Geschichte auch kein Beinbruch. Wir wollen es von beiden Seiten locker sehen. Im Ergebnis werden wir hoffentlich in diesem Jahr zu einer ordentlichen Regelung kommen.

(Vereinzelter Beifall - Holger Astrup [SPD]: Das schaffen wir!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Klug, Ihr Manuskript liegt noch hier.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich möchte von meiner Seite zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten nicht diesem Manuskript folgen, sondern meinem eigenen Gedankenduktus. Da steht ganz oben an: Auch die Kommunen müssen Eltern im Kindertagesstättenbereich mehr Rechte einräumen. Das ist unser gemeinsames Anliegen. Natürlich wollen wir diese Rechte auch auf Landesebene. Hier haben wir mit einem guten Schritt schon gezeigt, wie ernst wir es meinen: Seit etwa einem Jahr ist in der Runde, in der über Kostenfragen und die Bildungsleitlinien entschieden wird, nicht nur der Kreis der Wohlfahrtsverbände und der Kommunen beisammen, sondern auf ausdrückliche Einladung des Bildungsministeriums eben auch der Landeselternvertreter. Das ist gut so, das sollten wir gesetzlich entsprechend untermauern. Berlin und Hamburg haben beispielsweise eine entsprechende gesetzliche Verankerung der Elternvertretung.

Nun kam hier das Argument, unser Verhalten folge nur Parteitaktik. Herr Dr. Klug. Über die Verfassung haben wir im Gegensatz zu diesem Thema in dieser Legislaturperiode mit Anhörungen ausführlich beraten und intensiv diskutiert, sodass wohl jeder und jede hier im Saal ziemlich genau weiß, wenn die Abstimmung freigegeben wird, wie jeder abstimmen wird und warum. Das ist bei diesem heutigen Gesetz allerdings nicht der Fall. Wir haben die Kommunen nicht angehört, wir haben die Elternvertretungen nicht angehört und wir haben auch die Wohlfahrtsverbände

(Angelika Birk)

nicht gesprochen. Es gibt da aber schon ein paar Dinge, die zu klären sind.

(Veronika Kolb [FDP]: Das hätten wir gekonnt!)

Wir haben zum Beispiel gemerkt, dass es gar nicht so unwichtig ist, ob wir sagen: Jedes Elternpaar hat eine **Stimme** oder jeder Elternteil hat für sich eine Stimme. Das haben uns die Alleinerziehenden vermittelt, dass diese Frage im Schulbereich durchaus eine Rolle spielt und dass wir hier noch einmal das Schulgesetz zukünftig ändern müssen. So eine Genauigkeit wollen wir auch bei diesem vorliegenden Gesetz walten lassen. Wir müssen gucken, dass es wirklich gerecht zugeht.

Außerdem geht es um die Frage der **Ansiedlung der Elternvertretung**: Wo sollen die Rechte zum Tragen kommen? Vor Ort im Jugendhilfeausschuss, auf Landesebene im Jugendhilfeausschuss und, da ja nun der Bildungsauftrag gestärkt worden ist, sicher auch dort, wo im Bildungsbereich entschieden wird. Da stellt sich die Frage: Gleichstellung mit den Elternvertretungen der Schulen oder darüber hinaus auch noch Rechte im Jugendhilfebereich, der ja nach einem ganz anderen gesetzlichen Modus funktioniert?

Wir haben ein Interesse daran, dass dieses Thema direkt nach der Wahl aufgegriffen und entschieden, nicht etwa ausgesessen wird. Denn was im Landkreis Segeberg passiert ist, dass einer allein erziehenden Mutter mit geringem Einkommen 120 € Gebühren für den Kindertagesstättenbesuch abverlangt werden und sie ihr Kind deshalb jetzt, wenige Monate vor dem Schuleintritt aus der Kindertagesstätte wieder abmeldet, hätte bei einer funktionierenden und gesetzlich verankerten Elternmitvertretung in Bad Segeberg zumindest nicht einfach verfügt werden können. Ein entsprechender Beschluss hätte entsprechende Ausschüsse passieren müssen und es hätte auch die örtliche Elternvertretung dazu gehört werden müssen. Ich weiß, dass das allein eine Landratswillkür nicht aushebeln kann, aber es wäre eine Möglichkeit gewesen, ein solches Thema überhaupt einem örtlichen Diskurs zuzuführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht uns ja immer auch um Transparenz und Öffentlichkeit sowie die Möglichkeit, viele Eltern an so wichtigen Fragen zu beteiligen.

Insofern unterstützen wir das Anliegen, das - glaube ich - vom ganzen Haus geteilt wird. Trotzdem müssen wir Sorgfalt in der Beratung walten lassen. Wir sehen uns nach der Wahl hoffentlich in größerer Stärke seitens unserer Fraktion hier wieder.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann werden wir dieses Gesetz mit der notwendigen Eile, aber auch mit der notwendigen Sorgfalt beraten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW hat bereits in der ersten Lesung im Dezember den Gesetzentwurf der FDP zur Stärkung der **Mitwirkungsrechte in Kindertagesstätten** begrüßt. Die FDP will in Anlehnung an die Elternbeiräte im schulischen Bereich mit ihrem Gesetzentwurf erreichen, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt Elternvertretungen für die Kindertagesstätten geschaffen werden.

Die FDP will das Ziel der verstärkten Mitwirkungsrechte der Eltern erreichen, indem gesetzlich festgeschrieben wird, dass die Sprecherinnen und Sprecher der Kindertagesstätten, die es bereits gibt, einen Elternbeirat auf Kreisebene und in den kreisfreien Städten bilden können.

Auch der Vorschlag, dass die oder der Vorsitzende der jeweiligen Kreis- oder Stadteltervertretung an den Sitzungen des **Jugendhilfeausschusses** als beratendes Mitglied teilnehmen kann, findet unsere Unterstützung. So bekommen Elternvertretungen schneller Zugang zu den relevanten Informationen und können Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses schon im Vorfeld argumentativ beeinflussen.

Natürlich gibt es bereits heute Elternvertretungen. Aber ihre **Rechte** sind nicht so ausgeprägt wie die Rechte der Eltern auf unseren Schulen. In diesem Jahr stehen nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf der Kreis- und Kommunalebene erhebliche Änderungen im Bereich der Kindertagesstätten an. Es geht um Finanzierung, aber auch um die Inhalte der Kinderbetreuung. Der SSW hätte es begrüßt, wenn die Elternvertretungen bereits an diesem Prozess aktiv beteiligt hätten werden können und es ihnen nicht nur auf Einzelinitiative hin erlaubt wird.

Auf Landesebene funktioniert die Beteiligung bereits sehr gut. Wir wissen aber nicht, ob diese **Beteiligung** auch auf anderen Ebenen funktionieren wird, wenn es um die möglichen Strukturänderungen nach 2005 und die Folgejahre gehen wird. Bereits in der Debatte zur ersten Lesung haben wir gehört, welche Probleme

(Silke Hinrichsen)

dieser Gesetzentwurf aus Sicht der Landesregierung und auch einiger Fraktionen verursachen kann. Aber diese Probleme hätten nach unserer Ansicht in einer Anhörung zu diesem Gesetzentwurf geklärt werden können, wenn sich alle mit gutem Willen dieser Sache angenommen hätten.

(Beifall bei SSW und FDP)

Wir hatten signalisiert, dass wir um der Sache willen zu einem zügigen Gesetzesverfahren bereit gewesen wären. Leider ist dies nicht gelungen.

Frau Ministerin, Sie hatten in der letzten Debatte erwähnt, dass es seitens des Ministeriums Verbesserungsvorschläge zu diesem Entwurf gebe. Erhalten haben wir sie leider nicht. Bisher haben wir lediglich die allgemeinen Bedenken der **kommunalen Landesverbände** erhalten. Diese hatten befürchtet, dass das entscheidende Mitspracherecht der Kommunen über ihre Verbände bei diesem Vorschlag entzogen würde. Diese Befürchtung teilt der SSW überhaupt nicht.

(Beifall bei SSW und FDP)

Das ergibt sich auch aus dem Gesetzentwurf überhaupt nicht. Aber ein Dialog kam über diese und andere Fragen überhaupt nicht zustande. Der Vorschlag, sich dieses Themas mit Beginn der neuen Wahlperiode anzunehmen, halten wir losgelöst von den weiteren Änderungen des **Kita-Gesetzes** für absolut notwendig. Gerade dem Kita-Bereich gilt in den nächsten Jahren unsere besondere Aufmerksamkeit. Denn in den Kindertagesstätten werden wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung der Kinder und der späteren **Bildungsprozesse** geschaffen. Für den SSW ist es weiterhin entscheidend, dass die Eltern bei dieser Debatte auf jeder Ebene mitgewirkt haben. Daher müssen die Eltern auch hier ein besonderes Mitspracherecht haben.

Wir werden dem FDP-Vorschlag zustimmen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine institutionalisierte Landeselternvertretung ist wichtig und richtig. Das habe ich, glaube ich, schon in der ersten Lesung gesagt. Sie allein kann die Interessen der Eltern aufnehmen und vertreten sowie Reibungspunkte zügig klären. Wie dies gelingen kann, zeigt

sich schon jetzt. Die **Landeselternvertretung** hat sehr kooperativ und konstruktiv an den inhaltlichen Entwicklungen teilgenommen und bei den Leitlinien zum Bildungsauftrag und bei den Empfehlungen zur **Zusammenarbeit** von **Kita** und **Grundschule** produktiv mitgewirkt. Ihr Stellenwert soll in Zukunft erweitert werden. Es ist überhaupt keine Frage, dass das so sein muss. Eine institutionalisierte Elternvertretung auf Kreisebene beispielsweise - Frau Birk, da haben Sie Recht - hätte sich mit einem ganz anderen Gewicht vermittelnd und klärend einschalten können, als es um die punktuelle Erhöhung von Kita-Beiträgen in manchen Kreisen ging.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Für das spezielle Beispiel wäre es in jedem Fall nicht schnell genug gegangen, Herr Dr. Klug. Hätte, könnte. Das hätten wir in diesem Zeitraum ohnehin nicht schaffen können.

Der Vorsitzende der Vertretung, die jetzt gebildet worden ist, hat mir gegenüber deutliches Verständnis signalisiert, dass wir das nicht übers Knie brechen, dass angehört werden muss, dass insbesondere die **freien Träger** und die **Kommunen** ein Recht haben, ihre Meinung dazu zu sagen. Was ich von der kommunalen Seite höre, ist, dass man das durchaus nicht so einfach mit dem Schulgesetz und der Schulelternvertretung vergleichen kann. Sie reklamieren das **Konnexitätsprinzip**. Sie sagen, 75 % seien freie Träger. Was bedeutet das für die Kosten und was bedeutet es für die Verantwortlichen für die Kosten? Das muss man alles sorgfältig abwägen. Sie sind doch sonst immer dafür, dass man die kommunale Seite gründlich anhört und mit ihr entsprechende Lösungen möglichst im Konsens findet.

Es gibt darüber hinaus Fragen, die zu klären sind: Wie werden die Kostenfolgen sein? Wie werden sie verankert werden? Wer zahlt am Ende die gesamten Kosten? All das lassen Sie uns in einer sorgfältigen Anhörung klären.

In der Sache selbst - das finde ich erfreulich, Herr Dr. Klug; vielleicht kann man sich darauf am Ende der Debatte verständigen - gibt es überhaupt keinen Dissens. Das ist völlig klar. Wir arbeiten schon jetzt - dafür bin ich dankbar - sehr konstruktiv mit den Eltern zusammen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Eine Verfassungsänderung machen wir in vier Wochen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Der Ausschuss hat Ablehnung des Gesetzentwurfs der FDP empfohlen. Ich lasse deshalb über den Ursprungsantrag der FDP, Drucksache 15/3852, abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der FDP zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Dann lasse ich über Nummer 2 der Drucksache 15/3895 abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 57 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz GefHG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3471

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3917

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3947

b) Halten und Beaufsichtigen von Hunden

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/456

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3926

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses das Wort, der Frau Abgeordneten Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 17. Juni 2004 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 8. Dezember

2004, befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung - Sie finden sie in der Drucksache 15/3917 - anzunehmen.

Zu dem Antrag der FDP-Fraktion! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 18. Oktober 2000 überwiesenen Antrag auch in seiner Sitzung am 8. Dezember 2004 befasst. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller empfiehlt er dem Landtag einstimmig, die Nummern 1 und 3 des Antrags der Fraktion der FDP für erledigt zu erklären und die Nummer 2 des Antrags unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich jetzt zunächst der antragstellenden Fraktion, der FDP, das Wort. - Herr Abgeordneter Dr. Garg!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Um gleich eines vorwegzunehmen: Der Kollege Kubicki hat bei der Abstimmung des Gesetzentwurfs im Innen- und Rechtsausschuss zwar bedauerlicherweise dafür die Hand gehoben, aber wir werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich nicht zustimmen und unserer Linie treu bleiben.

(Lachen bei der CDU)

Das war ein bedauerliches Versehen. Ich werde klarmachen, warum die FDP-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen wird, obwohl, lieber Kollege Kalinka, die FDP-Fraktion sehr wohl anerkennt, dass im Laufe der letzten vier Jahre einige Regelungen, die wir gefordert haben, in dem Gesetzentwurf enthalten sind, Herr Minister. Beispielsweise wird zur **Einzelfallbefreiung** eines so genannten gefährlichen Hundes ein **Wesenstest** zugelassen; zum Zweiten gibt es die **Kennzeichnung** der Hunde durch einen Mikrochip, zum Dritten den verpflichtenden Abschluss einer **Haftpflichtversicherung**. Das war uns ganz besonders wichtig. Darüber haben wir uns immer wieder ausgetauscht. Schließlich ist der **Sachkundenachweis** für Hundehalter auch enthalten.

Das erkennen wir durchaus an, wir stimmen allerdings in drei ganz wesentlichen Punkten nach wie vor nicht mit der Vorlage überein. Erstens bleibt es dann bei der Rasseliste, zweitens sind nach wie vor unbestimmte Rechtsbegriffe in dem Gesetzentwurf enthalten und drittens sind die Mitwirkungspflichten und

(Dr. Heiner Garg)

Grundrechtseinschränkungen von Hundehaltern aus unserer Sicht nach wie vor nicht ausgeräumt. Ich will das im Einzelnen wie folgt begründen.

Erstens. Herr Minister, Sie bleiben - darüber haben wir uns auch unterhalten - nach wie vor dabei, dass eine **Rasseliste** sein müsse. Mit dem Verweis auf das Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungs-gesetz des Bundes wird eine Rasseliste von vier Hunderrassen - Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier - durch die Hintertür wieder eingeführt. Sie wissen ganz genau: Nicht der Hund ist gefährlich und Sie können die Gefährlichkeit eines Hundes auch nicht an der Rasse festmachen, sondern im Zweifel ist der **Halter**, der mit diesem Tier nicht ordentlich umgeht, der dieses Tier erst zur Waffe gegen Menschen oder gegen andere Tiere missbraucht, der Gefährliche. Das Problem liegt in der Tat nicht beim Hund, sondern in der Regel liegt die Gefahr beim Halter.

Sie bleiben bei der Rasseliste. Wir haben immer gesagt: Mit der FDP wird es definitiv keine Rasseliste geben.

Zweitens. Zum **unbestimmten Rechtsbegriff!** Das Gesetz enthält weiterhin unbestimmte Rechtsbegriffe und bietet somit künftig die Möglichkeit willkürlicher Feststellungen. Die von uns eingebrachten Änderungen, um diesen Bereich gerade in § 3 des Gesetzentwurfs zu entschärfen, wurden mit rot-grüner Mehrheit vom Tisch gewischt. Was ist denn zum Beispiel eine „über das natürliche Maß hinausgehende Kampf-bereitschaft, Angriffslust und Schärfe oder eine ihrer Wirkung vergleichbare, Mensch oder Tier gefährden-de Eigenschaft, insbesondere Beißkraft und fehlende Bisslösung“, wie sie in § 3 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzentwurfs festgeschrieben ist? Herr Minister, das konnten Sie auch in mehreren Sitzungen nicht plausibel machen.

Was wird denn unter dem Verhalten eines Hundes verstanden, das „Menschen ängstigt“, wie in § 3 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzentwurfs aufgeführt? Ich denke, Sie werden, wenn Sie das ernst meinen und es wirklich in die Tat umsetzen wollen, noch viele Probleme beim Vollzug des Gesetzes bekommen.

Drittens. Die Mitwirkungspflichten und **Grundrechtseinschränkungen** von Hundehaltern. Diese von uns kritisierten Regelungen wurden im Gesetzentwurf ebenfalls nicht mehr verändert. So ist die Frage, wie diese Einschränkungregelungen in der Praxis zu behandeln sind, nach wie vor nicht geklärt.

In § 13 Abs. 4 des Gesetzentwurfs sind die Hundehalter gehalten, die „ihren Hund betreffenden Feststellungen zu ermöglichen, Auskünfte zu erteilen und

Unterlagen vorzulegen“. Herr Minister Buß, welche Auskünfte und Unterlagen vorzulegen sind, ist in dem Gesetz nicht geregelt. In der Begründung heißt es lediglich, dass „alle“ Unterlagen vorzulegen sind. Was soll hier eigentlich vorgelegt werden? Wer stellt sicher, dass hier nicht beispielsweise auch allgemeine Steuerunterlagen oder sonstige private Auskünfte gemeint sind?

Unklar ist immer noch, ob es sich bei einem **behördlichen Betretungsrecht** von Gebäuden und Grundstücken, so wie es auch jetzt in § 13 Abs. 5 des Gesetzentwurfs festgehalten worden ist, nicht um eine Durchsuchung im Sinne des Artikel 13 Abs. 2 GG handelt, für die es dann an einem Richtervorbehalt schlichtweg fehlt. Die hier bestehende Unsicherheit ist aus unserer Sicht für die Hundehalter und die Behörden, die ja vollziehen sollen, nach wie vor nicht hinnehmbar.

Aus diesem Grund bringen wir - ich sage es noch einmal - unseren ursprünglichen Änderungsantrag ein und stellen ihn erneut zur Abstimmung. Wir werden das Gesetz in dieser Form nicht mitmachen. Wir werden dagegen stimmen.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir noch drei Sätze zu dem Antrag der FDP-Fraktion. Die Nummern 1 und 3 sind für erledigt erklärt worden. Ich will aber darauf hinweisen, dass Nummer 2, nämlich der Erlass eines Heimtierzuchtgesetzes, einstimmig vom Haus angenommen wurde. Ich erwarte von der rot-grünen Landesregierung beziehungsweise in diesem Fall vom grünen Umweltminister, dass er noch in dieser Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative ergreift, um ein solches **Heimtierzuchtgesetz**, das alle Fraktionen bejaht haben, mit auf den Weg zu bringen. Schließlich haben alle ihren Willen zum Ausdruck gebracht, dass ein solches Gesetz erlassen werden soll.

(Zuruf)

- Das ist ein Auftrag, den das Parlament der Regierung gegeben hat. Ich erwarte, dass die Regierung diesen Auftrag auch erfüllt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Ausführungen des Innenministers.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich eigentlich in die vom Kollegen Garg wieder eröffnete Ausschussberatung nicht noch einmal einschalten und mich kurz fassen, weil alles schon mehrfach gesagt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Was lange währt, wird endlich gut. Das soll mein Eingangssatz sein. Mit dem Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren schaffen wir endlich angemessenen **landesgesetzlichen Schutz** vor gefährlichen Hunden. Seit dem Jahr 2000, als der 6-jährige Vulkan in Hamburg von zwei frei laufenden Kampfhunden regelrecht zerfleischt wurde, bemühen wir uns in Schleswig-Holstein um verbesserte Regelungen. Fast alle Neuregelungen auch anderer Bundesländer sind immer wieder von Hundehalterlobbys gerichtlich angefochten worden. Erst im März 2004 hat das **Bundesverfassungsgericht** endlich die **Zulässigkeit einschränkender Regelungen** für bestimmte Hunderassen bejaht. Auf der Grundlage des Urteils stuft das Landesgesetz den American Staffordshire-Terrier, den Staffordshire-Bullterrier, den Bullterrier und den Pitbull-Terrier als grundsätzlich gefährliche Hunde ein. Für sie wird es in Schleswig-Holstein außer dem bereits bestehenden bundesgesetzlichen Einfuhrverbot eine Haltererlaubnispflicht und ein Zuchtverbot geben. Gefährlich und damit erlaubnispflichtig können aber auch besonders scharfe oder bissige Hunde anderer Rassen sein.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, das Gesetz bestimmt für alle gefährlichen Hunde - Sie sind davon nicht erfasst -

(Unruhe bei CDU und FDP - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ja unverfroren!)

die gehalten werden dürfen, künftig generell Maulkorb- und Leinenzwang sowie zur Identifizierung und Kontrolle die Kennzeichnung mit einem blauen Halsband - blau-gelb könnte man auch nehmen - und einem elektronischen Chip.

Vom Maulkorbzwang kann durch einen positiven **Wesenstest** befreit werden. Die Hundehalter müssen volljährig sowie zuverlässig, sachkundig und persönlich geeignet sein. Außerdem müssen sie eine **Haftpflichtversicherung** für ihre Tiere abschließen. Wer gegen das Gesetz verstößt, kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € bestraft werden.

Wir freuen uns, dass wir das Gesetz heute endlich verabschieden können. Die vor allem aus Halterkrei-

sen und vonseiten der FDP vorgebrachten tierschützerischen Bedenken waren mit **Verfassungsrecht** abzuwägen. Wir haben das getan. Das Grundgesetz schützt nicht in erster Linie die Freiheit des gefährlichen Hundes, sondern das Leben und die Gesundheit der gefährdeten Menschen. Mit unserem Landesgesetz wirken wir darauf hin, dass die Menschen in Schleswig-Holstein nicht nur vor gefährlichen Hunden, sondern auch vor gefährlichen Hundehaltern geschützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lehnert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt kommt die DNA-Analyse des Hundehalters!)

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kubicki, Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder, müssen wirksam vor Angriffen gefährlicher Hunde geschützt werden. Dies wird am besten durch ausreichende Vorsichtsmaßnahmen und durch verantwortungsbewusstes Verhalten der Hundehalter bewirkt. Wir sind uns sicherlich einig darüber, dass sich fast alle Hundehalter dieser Verantwortung bewusst sind und entsprechend handeln.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Gleichwohl hat es in der Vergangenheit dramatische Vorfälle gegeben, die, wie wir wissen, zu verschiedenen landes- und bundesrechtlichen Regelungen geführt haben, mit denen der Schutz vor besonders gefährlichen Hunden verbessert werden sollte. Die Rechtmäßigkeit dieser Regelungen war vielfach umstritten, sie hatten häufig vor Gericht keinen Bestand.

Bis zum Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** vom 16. März letzten Jahres war insbesondere strittig, ob Verbote oder Schutzmaßnahmen an der **Rassezugehörigkeit** festgemacht werden dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat das bundesgesetzliche Verbot der Einfuhr und Verbringung von Hunden vier bestimmter Rassen nach Deutschland bestätigt. Kollege Puls hat sie eben erwähnt. Es gebe, so das Gericht, genügend Anhaltspunkte, dass diese Hunde für Leib und Leben von Menschen so gefährlich seien, dass ihre Einfuhr unterbunden werden könnte.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Behandlung von Hunderassen ist nach Auffassung des Gerichts jedoch die weitere Beobachtung und Überprüfung des Beiß-

(Peter Lehnert)

verhaltens von Hunderassen erforderlich. Bei Vorliegen verlässlicher Ergebnisse müssten bestehende Regelungen angepasst, also bestimmte Rassen wieder herausgenommen oder noch nicht erfasste Rassen neu aufgenommen werden.

Ferner hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Hundeverordnung geregelte **Zuchtverbot** für die hier in Rede stehenden Hunde insbesondere dem Schutz der Menschen diene und deshalb als Maßnahme der Gefahrenabwehr in die **Gesetzgebungskompetenz der Länder** falle.

Für dieses landesrechtlich zu regelnde Zuchtverbot sieht die Innenministerkonferenz die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung in ganz Deutschland. Dabei sollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Zuchtverbot insbesondere auf die Hunderassen beziehungsweise -typen zu erstrecken, die nach Bundesrecht einem Einfuhr- und Verbringungsverbot unterliegen.

Es ist wichtig, länderübergreifende, verhältnismäßige, tierschutzgerechte und vor allem verfassungsgemäße Regelungen zu finden. Dabei sind wir uns alle einig, dass der Schutz des Menschen immer oberste Priorität genießen muss.

Die **Sicherheitsstandards** sind zu vereinheitlichen. Verwirrung bei den Haltungsvoraussetzungen und die damit zwangsläufig verbundenen Schlupflöcher für unseriöse Halter können wir uns bei diesem sensiblen Thema nicht erlauben.

Grundsätzlich begrüßen wir die neue gesetzliche Regelung, da damit insbesondere für die Halter Richtlinien vorgesehen sind. Allerdings schließen wir uns der Kritik der **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände** an, die die im Gesetzentwurf enthaltene Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen und Regelungen für Ausnahmen kritisiert, die mangels ausreichender Bestimmtheit auch im Hinblick auf Ordnungswidrigkeiten das Handeln erschweren.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich wiederholt mit diesen Punkten beschäftigt, sich zuletzt in seiner Sitzung am 8. Dezember 2004 damit befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf mit den Änderungen, die aus der Drucksache 15/3917 hervorgehen, anzunehmen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem empfiehlt der Ausschuss mit der Drucksache 15/3926 einstimmig, die Nummern 1 und 3 des

Antrags der FDP-Fraktion für erledigt zu erklären und die Nummer 2 unverändert anzunehmen. Interessant war der Versuch einer Erklärung des Kollegen Garg über den Zustand des Kollegen Kubicki während der Abstimmung.

(Heiterkeit)

Ich will das nicht näher kommentieren. Er hat das hier öffentlich getan. Wir werden den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen und der Ausschussempfehlung zustimmen.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es ist doch schön, dass es über so etwas Nettes etwas zu lachen gibt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gefahrhundegesetz bietet den Bürgerinnen und Bürgern den besten Schutz, den es in Schleswig-Holstein bisher vor gefährlichen Hunden gegeben hat. Erstmals müssen Halterinnen und Halter gefährlicher Hunde den dringend erforderlichen **Sachkundenachweise** über ihre eigenen Fähigkeiten erbringen. Wir haben besondere Pflichten für die **Haltung** gefährlicher Hunde normiert, unter anderem die Maulkorbpflicht und die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Durch die **Kennzeichnungspflicht** wird es jeder Bürgerin und jedem Bürger erstmals möglich, auch ohne Zoologiestudium und ohne Kenntnis der Vita des Hundes auf einen Blick festzustellen, ob es sich um einen gefährlichen Hund im Sinne des Gesetzes handelt. Wir erhoffen uns davon natürlich auch eine bessere Umsetzung dieses Gesetzes. Wir wollen das auch dann, wenn der gefährliche Hund aufgrund des Wesenstests von der Maulkorbpflicht - auch nur von dieser - befreit ist.

Zur Initiative **Heimtierzuchtgesetz** nur so viel: Wir haben in Deutschland seit einigen Jahren ein Verbot der Aggressionszüchtung, stellen jedoch an die Person der Züchterin oder des Züchters, die oder der diese Vorschrift umsetzen muss, keinerlei fachliche Anforderungen. Angesichts der Gefahr, die von Aggressionszüchtungen ausgeht, müssen persönliche Voraussetzungen für die Hundezucht gegeben sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Für alle!)

(Irene Fröhlich)

Wir unterstützen daher den dahin gehend vorliegenden Antrag.

Nicht zuletzt wird der Umgang mit gefährlichen Hunden überhaupt erstmals in einem Gesetz geregelt, nicht - wie bisher - in einer Verordnung. Die Tatsache, dass sich das Parlament verbindlich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, entspricht dem Raum, den die öffentliche Debatte immer wieder eingenommen hat, zum Teil aus unendlich traurigen Gründen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP, Ihr Änderungsantrag zum Gefahrhundegesetz wird Kenner der Angelegenheit nicht überrascht haben. Sie haben uns nach wie vor nicht überzeugt. Sie haben uns lediglich überrascht, als im Innen- und Rechtsausschuss die Abstimmung einstimmig war. Aber okay, das kommt vor. Sie haben uns also nach wie vor nicht davon überzeugt, dass durch Ihre Vorschläge eine sachgerechtere Lösung zum Schutz vor gefährlichen Hunden gefunden würde. Im Gegenteil. In dem Katalog der Tiere soll nach Ihrem Willen ein erheblicher Einschnitt gemacht werden. Ihr Entwurf zielt darauf ab, dass wir die **Gefährlichkeitsvermutung** lediglich auf bereits geschehene Vorfälle beziehen sollen. Der Fortschritt besteht nach unserer Ansicht aber ganz erheblich darin, dass auch das Verhalten des Hundes, das die Gefahr eines späteren Bisses vermuten lässt, bereits ausreicht, um einen Hund als gefährlichen Hund im Sinne des Gesetzes anzusehen.

Wir wollen mit diesem Gesetz Verletzungen durch Hundebisse nicht in erster Linie dann sanktionieren, wenn sie passiert sind, sondern wir wollen sie so weit wie möglich verhindern.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch ängstigendes Verhalten muss dazu führen, dass die Haltung eines Hundes schärferen Restriktionen unterliegt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist doch keine Frage der Rasse!)

Daher halten wir an der Aufzählung der Gefährlichkeitskriterien in § 3 Abs. 3 des Gesetzes ausdrücklich fest. Es geht eben auch um die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Die meisten Menschen mögen eben auf das: „Der will doch nur spielen“, und etwas anderes hören sie von Hundehaltern nicht, nicht allein vertrauen, insbesondere nicht,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist keine Frage der Rasse!)

- ich habe ganz wenig Zeit, Herr Garg; es tut mir Leid -, wenn Kinder betroffen sind.

Ich hoffe, mit dem ausdrücklichen Bezug auch auf das ängstigende Verhalten die Besitzer zu ermuntern, in der **Hundeerziehung** mehr auch auf die belästigenden Verhaltensweisen ihrer Vierbeiner zu achten. Es gilt natürlich auch hier, was bei vielen Normen gilt, die das Verhalten der Menschen regeln sollen: Die Praktikabilität und die Effizienz des Gesetzes müssen nach einiger Zeit evaluiert werden. Ich sagte es bereits. Die Alltagsgewohnheiten von Menschen ändern sich. Das gilt auch für Hundehalter. Etwaige Reaktionen auf dieses Gesetz hinsichtlich neuer Hunderassen müssen wir scharf im Auge behalten. Sehr geehrter Herr Minister, ich danke für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zum Gefahrhundegesetz folgen - davon gehe ich aus -, dann lässt sich feststellen, dass der lange Weg bis hierhin nicht einfach war und man es sich hierbei auch nicht leicht gemacht hat. Der Grund für eine derartige Regelung ist angesichts der schrecklichen Bilder, die uns in den Medien im Zusammenhang mit Hundeattacken immer wieder gezeigt wurden, hinlänglich bekannt. Durchaus selbstkritisch lässt sich daher auch das politische Handeln erklären, das gerade zu Beginn von Aktionismus geprägt war. Diesen Vorwurf muss sich auch die Landesregierung gefallen lassen. Denn mit ihrer Gefahrhundeverordnung hat sie keine Meisterleistung abgeliefert. Die Gründe hierfür sind hinlänglich bekannt. Die Aspekte dieser Verordnung wurden auch vom SSW kritisiert.

Wir haben uns in der Debatte im Umgang mit gefährlichen Hunden immer wieder für eine **bundesweit einheitliche Regelung** ausgesprochen, da Hunde ihren Haltern auch über Landesgrenzen hinweg folgen. Komischerweise reisen tatsächlich Hundehalter mit ihren Hunden nach Hamburg oder nach Niedersachsen oder auch nach Bayern.

(Holger Astrup [SPD]: Oder nach Dänemark!)

- Oder auch nach Dänemark.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Europäische Regelung!)

(Silke Hinrichsen)

- Das wäre noch besser. Wir müssen leider feststellen, dass eine derartige Regelung nicht in Sicht ist. Daher halten wir es für richtig, dass wir für Schleswig-Holstein eine Lösung anstreben, um die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes so gut wie möglich vor gefährlichen Hunden und gefährlichen Hundehaltern zu schützen. Darauf kommt es an und das ist auch für uns wichtig.

Ein erheblicher Kritikpunkt ist für uns immer die **Rasseliste** gewesen. Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat dies durchaus bestätigt. Wir haben uns immer dagegen ausgesprochen, bestimmte Hunderassen quasi per Gesetz als gefährlich abzustempeln.

(Beifall bei SSW und FDP)

Aus unserer Sicht ist es sinnvoller, das Augenmerk auf den Hundehalter zu legen. Schließlich ist der **Halter** für die Erziehung und die Ausbildung des Hundes verantwortlich. Dass dieser Punkt im Gefahrhundegesetz konkretisiert wird, begrüßen wir, denn damit ist die Verantwortung an der richtigen Stelle platziert. Wer sich für die Haltung eines Hundes entscheidet, hat damit nicht nur die Verantwortung für das Tier übernommen, sondern trägt auch eine Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen. Denn unsachgemäßer Umgang kann durchaus zu einem gefährlichen Verhalten bei Hunden führen. Daher ist es nur konsequent, dass die Voraussetzungen für die Haltung gefährlicher Hunde durch den Gesetzgeber nach unserer Ansicht konkretisiert und verschärft wurden. Diesen Aspekt des Gesetzes begrüßen wir ausdrücklich.

In der ersten Lesung zum Gesetzentwurf haben wir deutlich gemacht, dass wir § 13 Abs. 5 durchaus kritisch sehen, da dies eine **Öffnung des Betretungsrechts** für Bedienstete und sonstige Beauftragte der zuständigen Behörde zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz ist und insoweit eine Einschränkung des **Grundrechts** auf Unverletzlichkeit der Wohnung darstellt. Damit die zuständige Behörde aber ihrer Aufgabe nachkommen kann, müssen wir diese Option gewährleisten. Das darf aber nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die Situation keine andere Möglichkeit zulässt. Nichtsdestotrotz sehen wir diese Notwendigkeit und können daher dem Änderungsantrag der FDP nicht zustimmen.

Wir haben bereits in der ersten Lesung auf einige Punkte des Gesetzentwurfs hingewiesen, die wir durchaus kritisch sehen. Jedoch muss ich sagen, dass es uns letztlich darauf ankommt, die Gefahr, die von gefährlichen Hunden ausgehen kann, so weit wie möglich zu reduzieren. Daher halten wir auch den Ansatz, den Hundehalter stärker in den Fokus des

Gesetzes zu rücken, für richtig. Wir werden deshalb der Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses trotz unserer Bedenken zustimmen.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Innenminister, Herrn Klaus Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gefahrhundegesetzes dient dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden. Die Problematik der **gefährlichen Hunde** ist bis heute, wie wir gehört haben, kontrovers diskutiert worden. Ich will nicht erneut an die schrecklichen Beißvorfälle erinnern. Heute geht es mir darum, dass wir ein Gesetz beschließen, welches die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land vor Schaden bewahrt, zugleich maßvoll gegenüber den Hundehaltern ist und ihre Interessen berücksichtigt.

Die Mehrheit der Hundehalter geht sachkundig und verantwortungsvoll mit ihren Hunden um. Das gilt auch für die Halter gefährlicher Hunde, leider aber nicht für alle. Hier liegt das Problem.

Ein Hund ist in der Regel so gefährlich, wie er durch das Zutun seines Halters oder Züchters wird, sei es, dass jemand dabei vorsätzlich oder aus Unkenntnis den Hund zur **Gefahrenquelle** werden lässt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Hier muss die **Gefahrenabwehr** einsetzen,

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

nämlich bei der **Prävention** und nicht erst dann, wenn Menschen zu Schaden kommen.

Der Gesetzentwurf stellt daher das **Halten gefährlicher Hunde** unter einen **Erlaubnisvorbehalt**. Nur wer persönlich geeignet, zuverlässig und sachkundig ist, soll künftig einen gefährlichen Hund halten dürfen.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Im Gesetzgebungsverfahren wurde viel darüber diskutiert, ob die Gefährlichkeit eines Hundes an dessen **Rassezugehörigkeit** festgemacht werden kann. Wir haben dazu hier auch wieder Beiträge gehört. Der

(Minister Klaus Buß)

mitunter heftig geführte Diskurs über diese Frage begleitete bereits das Verfahren zur Gefährhundeverordnung. Inzwischen hat das **Bundesverfassungsgericht** über diese Frage befunden und festgestellt, dass die Vermutung einer gesteigerten Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen gerechtfertigt ist. Damit wird die Auffassung der Innenministerkonferenz bestätigt, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt worden ist. Der FDP-Antrag auf Streichung der Bestimmung ist daher abzulehnen.

Aber die **Gefahrenprävention** muss erst recht dann einsetzen, wenn ein Tier - ungeachtet der Rasseverhaltensauffällig geworden ist, zum Beispiel durch eine besondere Kampfbereitschaft oder Angriffslust. Das sieht der Gesetzentwurf vor. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens und auch in dem Änderungsantrag der FDP ist in dem Zusammenhang die Frage aufgeworfen worden, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Ordnungsbehörde** zu einer solchen Einschätzung überhaupt in der Lage seien. Über die Gefährlichkeit eines Tieres zu befinden, ist sicher kein leichtes Unterfangen. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Ordnungsbehörde in Zweifelsfällen einen fachkundigen Tierarzt beteiligen kann. Auf diese Weise werden die **Verwaltungsentscheidungen** tiermedizinisch abgesichert. Herr Dr. Garg, ich darf es noch einmal sagen: Unbestimmte Rechtsbegriffe sind für gute Verwaltungen kein Problem. Damit umgehen zu können, das nennt man Verwaltungskunst.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An dieser Stelle danke ich ausdrücklich den sachkundigen Verbänden, die im Gesetzgebungsverfahren wertvolle Anregungen gegeben haben. Viele davon sind in den Entwurf und in die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses eingegangen. Die Beschlussvorlage ist dadurch optimiert worden.

Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, dass gefährliche Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen sind. Sie müssen überdies einen Maulkorb tragen. Damit wird die Bevölkerung effektiv geschützt. Hierbei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die **Maulkorbpflicht** eine Belastung für das Tier darstellt. Vor dem Hintergrund eröffnet der Entwurf dem Halter die Möglichkeit, die Gutmütigkeit des Tieres durch einen wissenschaftlich fundierten Wesenstest nachzuweisen. Das war eine der wesentlichen Forderungen in der vergangenen Diskussion. Dem sind wir nachgekommen.

Bei aller Sorge um den Schutz der Bevölkerung gilt es, maßvolle Regelungen zu treffen. Dem trägt der Entwurf nach meiner festen Überzeugung Rechnung.

Hinsichtlich der Bundesratsinitiative zu einem Heimtierzuchtgesetz, zu dessen Inhalt der betreffende Antrag der FDP-Fraktion leider keine Angaben macht, wird die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Ländern den Handlungsbedarf und mögliche Inhalte für eine entsprechende Ergänzung der bereits bestehenden Regelungen im **Tierschutzrecht** abklären.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse jetzt über Tagesordnungspunkt 10 abstimmen, hier zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3947. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW sowie der Abgeordneten Schwalm, Lehnert, Schlie und Wiegard aus der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Enthaltung der übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 15/3917, abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Er ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Dann lasse ich über den Tagesordnungspunkt 57 abstimmen. Hier empfiehlt der Ausschuss, die Nummern 1 und 3 des Antrages Drucksache 15/456 im Einvernehmen mit dem Antragsteller für erledigt zu erklären und Nummer 2 des Antrages anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Lassen Sie mich abschließend noch eine geschäftsleitende Bemerkung zur laufenden Tagung machen. Die

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 8 und 9, Änderung sowie Neufassung des Landesplanungsgesetzes, von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:56 Uhr